

# **Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2020**



**Landkreis  
MERZIG-WADERN**



## Information zu den Beteiligungen

Zum 20. Mal veröffentlicht der Landkreis Merzig-Wadern seinen Beteiligungsbericht. **Zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben gründete der Landkreis** eigene Betriebe, ist an Gesellschaften bürgerlichen Rechts beteiligt oder Mitglied in Zweckverbänden und Vereinen. Für die politisch Verantwortlichen sowie die Bürgerinnen und Bürger enthält dieser Bericht dazu die wichtigsten Informationen.

Grundlage bilden die §§ 108 - 118 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG - zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776). Für alle eigenen Betriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Zweckverbände und Genossenschaften zeigt der Beteiligungsbericht Informationen zum Gegenstand, den Beteiligungsverhältnissen, der Zusammensetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens auf. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich durch die Darstellung des Geschäftsverlaufes für das jeweils letzte Geschäftsjahr, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der voraussichtlichen Entwicklung.

Der Beteiligungsbericht 2020 trägt dazu bei, die aus dem kommunalen Haushalt ausgegliederten und rechtlich selbständigen Aufgaben transparenter darzustellen. Er basiert in der Regel auf den Jahresabschlüssen zum 31.12.2019.

Merzig, im Februar 2021

Daniela Schlegel-Friedrich  
Landrätin

## Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern 2020

### 1. Aktien- gesellschaft

1.1.  
RWE - AG

### 2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

2.1.  
Gesellschaft für  
Infrastruktur und  
Beschäftigung des  
Landkreises Merzig-  
Wadern mbH (GIB)

2.2  
Gesellschaft für Wirt-  
schaftsförderung des  
Landkreises Merzig-  
Wadern mbH (GfW)

2.3  
Saarschleifenland  
Tourismus GmbH

2.4  
Tourismuszentrale  
Saarland GmbH (TZS)

2.5  
Verband der  
kommunalen RWE-  
Aktionäre GmbH (VKA)

### 3. Genossen- schaft

3.1  
Weidegenossen-  
schaft "Hochwald eG"

### 4. Stiftung

4.1.  
Kulturstiftung für  
den Landkreis  
Merzig-Wadern

### 5. Vereine

5.1.  
Volkshochschule  
im Landkreis  
Merzig-Wadern e.V.

5.2  
Musikschule im Land-  
kreis Merzig-Wadern  
e.V.

5.3  
Kulturzentrum  
Villa Fuchs e.V.

5.4  
Naturpark Saar-  
Hunsrück e.V.

5.5  
Landkreistag  
Saarland

5.4  
Kommunaler Arbeit-  
geberversand Saar  
e.V. (KAV)

### 6. Zweck- verbände

6.1  
ZV Tierkörperbe-  
seitigung i.L.

6.2  
ZV Tierische Neben-  
produkte Südwest

6.3  
Altlastenzweckver-  
band Tierische Neben-  
produkte

6.4  
ZV Rettungsdienst u.  
Feuerwehralarmierung  
Saar

6.5  
ZV "Naturschutzvor-  
haben Wolferskopf"

6.6  
ZV Personennah-  
verkehr

6.7  
ZV eGo Saar

|                                                                                                                                                    | <b>Seite</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>I. Information, Inhaltsverzeichnis und Organigramm</b>                                                                                          | <b>1</b>     |
| <b>II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern</b>                                                                           |              |
| <b>1. Aktiengesellschaft:</b>                                                                                                                      |              |
| <b>1.1. RWE – AG</b>                                                                                                                               | <b>4</b>     |
| <b>2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung:</b>                                                                                                 |              |
| <b>2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des<br/>Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB)</b>                                           | <b>8</b>     |
| <b>2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis<br/>Merzig-Wadern mbH (GfW)</b>                                                         | <b>14</b>    |
| <b>2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH</b>                                                                                                       | <b>21</b>    |
| <b>2.4. Tourismuszentrale Saarland GmbH (TZS)</b>                                                                                                  | <b>30</b>    |
| <b>2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)</b>                                                                                        | <b>39</b>    |
| <b>3. Genossenschaft:</b>                                                                                                                          |              |
| <b>3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald eG“</b>                                                                                                      | <b>45</b>    |
| <b>4. Stiftung:</b>                                                                                                                                |              |
| <b>4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern</b>                                                                                         | <b>50</b>    |
| <b>5. Vereine:</b>                                                                                                                                 |              |
| <b>5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.</b>                                                                                        | <b>55</b>    |
| <b>5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.</b>                                                                                            | <b>61</b>    |
| <b>5.3. Kulturzentrum Villa Fuchs e.V.</b>                                                                                                         | <b>66</b>    |
| <b>5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e.V.</b>                                                                                                           | <b>73</b>    |
| <b>5.5. Landkreistag Saarland</b>                                                                                                                  | <b>77</b>    |
| <b>5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V.</b>                                                                                                | <b>82</b>    |
| <b>6. Zweckverbände:</b>                                                                                                                           |              |
| <b>6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz,<br/>im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis<br/>Limburg-Weilburg</b> | <b>86</b>    |
| <b>6.2. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest</b>                                                                                           | <b>88</b>    |
| <b>6.3. Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte</b>                                                                                          | <b>92</b>    |
| <b>6.4. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr-<br/>alarmierung Saar</b>                                                                    | <b>96</b>    |
| <b>6.5. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“</b>                                                                                         | <b>100</b>   |
| <b>6.6. Zweckverband Personennahverkehr Saarland</b>                                                                                               | <b>106</b>   |
| <b>6.7. Zweckverband Elektronisch Verwaltung für saar.<br/>Kommunen (eGo Saar)</b>                                                                 | <b>110</b>   |
| <b>III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz</b>                                                                                         | <b>120</b>   |

## **II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern**

### **1. Aktiengesellschaft**

#### **1.1. RWE Aktiengesellschaft**

##### **1. Anschrift**

RWE Aktiengesellschaft  
Altenessener Straße 35  
45141 Essen

Telefon: 0201 / 12-00      Internet: [www.rwe.com](http://www.rwe.com)

##### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Hierzu ist in der RWE-Satzung, in der Fassung vom 28.06.2019, folgendes festgelegt:

- (1) Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:
  - a) Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
  - b) Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
  - c) Versorgung und Handel mit Energie,
  - d) Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
  - e) Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
  - f) Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.
- (3) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

##### **3. Gründung der Gesellschaft**

Am 25. April 1898 wurde die Firma Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft in Essen gegründet.

#### 4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31.12.2019 beträgt 1.574 Mio. €. Die Anteilverhältnisse sehen wie folgt aus:

| Aktienbesitzer/-art                                                                          | Stück          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>a) Landkreis</b>                                                                          |                |
| Stammaktien                                                                                  | 13.900         |
| Summen a)                                                                                    | 13.900         |
| <b>b) Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH</b> |                |
| Stammaktien                                                                                  | 564.796        |
| <b>c) insgesamt</b>                                                                          | <b>578.696</b> |

Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH sind **zusammen mit rd. 0,0941 % am gezeichneten Kapital der RWE AG beteiligt.**

#### 5. Organe der Gesellschaft

##### a) Der Vorstand

Am Ende des Geschäftsjahres 2019 gehörten dem Vorstand zwei Personen an. Vorsitzender des Vorstandes ist Herr Dr. Rolf Martin Schmitz.

##### b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Dr. Werner Brandt.

##### c) Die Hauptversammlung

Für das Berichtsjahr 2019 fand am 26.06.2020 die Hauptversammlung statt. Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH, bestellten Herrn Geschäftsführer Ernst Gerlach, VKA GmbH, zum berechtigten Vertreter.

## 6. Wesentliche Verträge

Heute bestehen zwischen der RWE AG und dem Landkreis Merzig-Wadern keine Verträge mehr. Die zwischen dem ehemaligen Restkreis Merzig-Wadern im Jahre 1927 und dem damaligen Stammkreis in 1930 mit dem RWE abgeschlossenen Verträge, die der Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger zwischenzeitlich durch Ergänzungsverträge und Zusatzabkommen aktualisierte, sind im Jahre 1962 auf die VSE-AG übergegangen.

Am 29.08.1988 hat der Kreistag sein Einverständnis erklärt, dass nach Ablauf der zwischen dem Kreis und der VSE-AG bestehenden Konzessionsverträge die Städte und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern selbst Vertragspartner der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Saarbrücken (VSE-AG) für die neu abzuschließenden Konzessionsverträge werden.

## 7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

|                                                       | <b>2018<br/>Mio. €</b> | <b>2019<br/>Mio. €</b> |
|-------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>A. Bilanzsumme</b>                                 | <b>34.178</b>          | <b>39.846</b>          |
| <b>B. Aktivseite der Bilanz:</b>                      |                        |                        |
| Anlagevermögen                                        | 25.166                 | 20.628                 |
| Umlaufvermögen                                        |                        |                        |
| - Forderungen gegen verbundene Unternehmen            | 3.669                  | 10.233                 |
| - übrige Ford. und sonstige Vermögensgegenstände      | 479                    | 6.056                  |
| - Wertpapiere und flüssige Mittel                     | 4.864                  | 2.929                  |
| <b>= Summe B:</b>                                     | <b>34.178</b>          | <b>39.846</b>          |
| <b>C. Passivseite der Bilanz:</b>                     |                        |                        |
| - Eigenkapital                                        | 5.654                  | 5.738                  |
| - Rückstellungen                                      | 2.700                  | 2.237                  |
| - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 23.169                 | 29.213                 |
| - übrige Verbindlichkeiten                            | 2.655                  | 2.658                  |
| <b>= Summe C:</b>                                     | <b>34.178</b>          | <b>39.846</b>          |

Die RWE AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf.

**b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung**

|                                                | <b>2018<br/>Mio. €</b> | <b>2019<br/>Mio. €</b> |
|------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Ergebnis Finanzanlagen                         | 1.091                  | 1.758                  |
| Zinsergebnis                                   | -391                   | 31                     |
| Sonstige Erträge und Aufwendungen              | -227                   | -1.550                 |
| <b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b> | <b>473</b>             | <b>239</b>             |
| Steuern                                        | -1                     | 275                    |
| <b>Jahres-überschuss/-fehlbetrag</b>           | <b>472</b>             | <b>514</b>             |
| Einstellung Gewinnrücklage                     | -42                    | -22                    |
| <b>Bilanzgewinn</b>                            | <b>430</b>             | <b>492</b>             |

**8. Information**

Der Geschäftsbericht sowie aktuelle Informationen über den RWE-Konzern sind abrufbar im Internet://www.rwe.com

**9. Prüfung**

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der RWE AG, Essen, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, wurde für das Geschäftsjahr 2019 von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 28.02.2020 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

**10. Entlastung**

Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2019 fand in der Hauptversammlung am 26.06.2020 statt.

**11. Finanzbeziehungen**

Für den Landkreis Merzig-Wadern ergaben sich im Haushaltsjahr 2020, beim Produkt „61100100 - Steuern, Umlagen und allgemeine Finanzwirtschaft“, Konto „474300 – Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens“, Erträge für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 11.120,00 € (Dividende).

**12. Gültigkeit**

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2019.



## **2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung**

### **2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH**

#### **1. Anschrift**

Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH  
Bahnhofstraße 27  
66663 Merzig

Telefon: 06861 / 80-450  
Fax: 06861 / 80-465

E-Mail: [gib@merzig-wadern.de](mailto:gib@merzig-wadern.de)

#### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Geschäftszweiges „Beschäftigung“ ist die Beschäftigung von Arbeitslosen und die Arbeitnehmervermittlung vornehmlich mit Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen der Sozialgesetzbücher II, VIII und XII erfüllen. Aufgrund der neuen Umsatzsteuergesetzgebung wurde die Arbeitnehmerüberlassung komplett eingestellt.

Dabei sollen besondere soziale Schwierigkeiten, die der Teilnahme am Arbeitsprozess entgegenstehen, durch Angebot von Arbeit, beruflicher Bildung und Qualifizierung weitestgehend beseitigt werden.

Zur Erfüllung der genannten Zielsetzung soll die Gesellschaft mit Institutionen ähnlicher Zielsetzung zusammenarbeiten.

Die Beschäftigung soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen:

- Fremdenverkehr, Natur- und Landschaftspflege,
- Renaturierungsmaßnahmen,
- Feldwegebau,
- soziale und jugendpflegerische Maßnahmen,
- Land- und Forstwirtschaft.

Gegenstand des Geschäftszweiges „ÖPNV“ ist, einen bedarfsorientierten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Merzig-Wadern zu verwirklichen – jedoch ohne eigene Verkehrsdienstleistungen zu erbringen – sowie durch Planung und Koordination mit den Verkehrsunternehmen die Durchführung des Personennahverkehrs im Landkreis Merzig-Wadern zu organisieren. Für die Gesellschaft ist der ÖPNV besonderer Bestandteil einer notwendigen Verkehrserschließung und eine verkehrs- und strukturpolitische sowie umweltpolitische Aufgabe. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den ÖPNV im Kreisgebiet zu organisieren und als Verkehrssystem auszugestalten. Sie pflegt in diesem Sinne die Kontakte zu den Kommunen, den Ministerien, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland, der Regionalbus Saar-Westpfalz GmbH (RSW), den übrigen Anbietern, den übrigen

Kreisverkehrsgesellschaften im Saarland sowie zu den entsprechenden Institutionen im Departement Moselle, im Großherzogtum Luxemburg und in Rheinland-Pfalz.

Gegenstand des Geschäftszweiges „Infrastruktur“ ist die Investitionsförderung gemeinde- oder kreiseigener Infrastruktur mit gemeindeübergreifender Bedeutung in den Bereichen Tourismus und ÖPNV im Landkreis Merzig-Wadern.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und alle Handlungen vorzunehmen, die dem Zweck der Gesellschaft unmittelbar dienen.

### **3. Gründung der Gesellschaft:**

Im Jahr 1994 wurden vom Landkreis Merzig-Wadern die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH und die Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ des Landkreises Merzig-Wadern mbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft war der Landkreis Merzig-Wadern. Alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft und der Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ (Tochtergesellschaften) war die Beteiligungsgesellschaft.

Da die bestehenden Gesellschaftsverträge nicht mehr den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften entsprachen und wegen der besseren organisatorischen Abwicklung der Geschäfte erfolgte zum 01.01.2008 die Verschmelzung der drei Gesellschaften zu einer Gesellschaft. Der Namen der „Mutter GmbH“ wurde geändert in „Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH“.

Der Beschluss des Kreistages erfolgte am 10.12.2007 und die notarielle Beurkundung am 20.05.2008 durch Notar Dr. Hermann Kerbusch, Merzig. Urkundenrollen-Nr. 1039/2008. Der Handelsregistereintrag beim AG Saarbrücken läuft unter der HRB-Nr. 64102 vom 13.08.2008.

### **4. Stammkapital der Gesellschaft**

- a) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 €
- b) Auf das Stammkapital übernimmt der Landkreis Merzig-Wadern die gesamte Stammeinlage von 26.000,00 €.
- c) Bei Gründung der Gesellschaft wurde das Stammkapital, sowie weiteres Kapital in Form von Wertpapieren (Aktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG mit Sitz in Essen) eingebracht.

## 5. Anteilsverhältnisse

komplett durch den Landkreis Merzig-Wadern mit 26.000,00 €.

## 6. Die Organe der Gesellschaft

- **die Geschäftsführung:**

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Volker Gräve.

- **der Aufsichtsrat**

Am 31.12.2019 gehörten ihm an:

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich als Vorsitzende
- acht Mitglieder des Kreistages, die in der Sitzung am 26.08.2019 neu berufen wurden:

|                          | <b>Mitglieder</b>                                                       | <b>Vertreter/in:</b>                                            |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| - <b>CDU-Fraktion:</b>   | Gillenberg Michael<br>Kost Judith<br>Schreiner Gisbert<br>Seiwert Bernd | Wagner Frank<br>Koch Lisa<br>Leibig Michael<br>Willems Thorsten |
| - <b>SPD-Fraktion:</b>   | Müller Stefan<br>Rehlinger Torsten<br>Weber Cedric                      | Kautenburger Matthias<br>Schirrah Alexander<br>Uder Hans-Josef  |
| - <b>GRÜNE-Fraktion:</b> | Laub Joachim                                                            | Wilkin Jonathan                                                 |

Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen am 13.05.2019 und am 21.11.2019 statt.

- **die Gesellschafterversammlung:**

Der Landkreis Merzig-Wadern ist hierbei einziges Mitglied und wird durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Im Geschäftsjahr 2019 fand eine Gesellschafterversammlung am 21.11.2019 statt.

## 7. Personalstand

Die Geschäftsführung wird seit 01.01.2015 durch das Dezernat 1 der Kreisverwaltung ohne Gegenleistung übernommen.

Für Verwaltungs-, Buchhaltungsarbeiten und die Internetplattform sind 4,8 Verwaltungskräfte in Voll- bzw. Teilzeit tätig. Zur Durchführung der Maßnahmen stehen insgesamt 11 Anleiter und 2 Sozialpädagogen zur Verfügung, die auch zuständig sind für die Beschäftigten nach § 16e Sozialgesetzbuch II.

„1 €-Kräfte“ werden in wechselnder Anzahl beschäftigt. Im Bereich Jugendberufshilfe arbeitet ein Jugendkoordinator in Vollzeit und im Bereich ÖPNV 2,5 Mitarbeiter.

Im Rahmen der EU-Förderungen „Regionalentwicklung“ und „Leader“ sind zwei Angestellte zu je 0,25 tätig. Beide sind seit 01.07.2015 bei „Land zum Leben“ e. V. zu je 75 % beschäftigt. Für das Regionale Bildungsmanagement ist eine Teilzeitkraft mit 25 % tätig. Im Bereich Projektbüro „Gärten ohne Grenzen“ arbeiten zwei Angestellte. Als Reinigungspersonal stehen zwei Halbtagskräfte zur Verfügung.

## 8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Es bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2019 eine Beteiligung an der RWE AG, Essen. Stammaktien = 564.796 Stück, Nominalwert = 1.443.887 €.

## 9. Wesentliche Verträge

*Einbringungsvertrag* mit dem Landkreis Merzig-Wadern vom 13.10.1994: Mit diesem Vertrag hat der Kreis als alleiniger Gesellschafter 60.657 Stück Stammaktien und 11.917 Stück Vorzugsaktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen (RWE-AG) mit Wirkung vom 01.07.1994 an die Beteiligungsgesellschaft abgetreten.

## 10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

- Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens laut geprüfter Bilanzen zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019:

Aufgrund der Kursentwicklung der RWE-Aktien ist im Jahr 2019 nochmals eine Zuschreibung in Höhe von 1.709.380,39 € auf die ursprünglichen Anschaffungskosten (12.079.034,95 €) im Finanzanlagevermögen erfolgt.

|                                                                 | <b>2019</b>   | <b>2018</b>   |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                 | <b>T €</b>    | <b>T €</b>    |
| A. Bilanzsumme                                                  | <b>13.429</b> | <b>11.655</b> |
| B. Aktivseite der Bilanz:                                       |               |               |
| 1. Anlagevermögen (Sachanlagen, Beteiligungen, RWE-Aktien u.a.) | 12.697        | 10.950        |
| 2. Umlaufvermögen (Forderungen, Guthaben u.a.)                  | 729           | 703           |
| 3. Rechnungsabgrenzungsposten                                   | 3             | 2             |
| = Summe B:                                                      | <b>13.429</b> | <b>11.655</b> |
| C. Passivseite der Bilanz:                                      |               |               |
| 1. Eigenkapital:                                                |               |               |
|                                                                 | 26            | 26            |
|                                                                 | 9.100         | 8.310         |

|                                                                                              |               |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| - Stammkapital                                                                               | 3.048         | 2.503         |
| - Kapitalrücklage                                                                            | 887           | 545           |
| - Gewinnvortrag                                                                              |               |               |
| - Jahresgewinn                                                                               |               |               |
| Summe Ziff. 1                                                                                | 13.061        | 11.384        |
| 2. Fremdkapital (Sonderposten aus Investitionszuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) | 367           | 271           |
| 3. Pass. Rechnungsabgrenzungsposten                                                          | 1             | 0             |
| = Summe C:                                                                                   | <b>13.429</b> | <b>11.655</b> |

- Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung:

|                                                                                | <b>2019<br/>T €</b> | <b>2018<br/>T €</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                | 230                 | 235                 |
| 2. Sonst. betriebliche Erträge                                                 | 2.850               | 1.883               |
| 3. Materialaufwand                                                             | -206                | -204                |
| 4. Personalaufwand                                                             | -1.815              | -1.669              |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen                                              | -50                 | -46                 |
| 6. Sonst. betriebliche Aufwendungen                                            | -511                | -496                |
| 7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 395                 | 847                 |
| 8. Zinsen u. ähnl. Erträge                                                     | 0                   | 0                   |
| <b>9. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit</b>                             | <b>893</b>          | <b>550</b>          |
| 10. Abschreibungen a. Finanzanlagen und Wertpapiere                            | 0                   | 0                   |
| 11. Steuern vom Einkommen und Ertrag                                           | 0                   | 0                   |
| 12. Sonstige Steuern                                                           | -6                  | -5                  |
| <b>13. Jahresergebnis</b>                                                      | <b>887</b>          | <b>545</b>          |

Die Steuerbescheide für die Jahre 2018 und 2019 sind noch nicht ergangen.

## 11. Geschäftsverlauf 2019 und die voraussichtlichen Planungen des Unternehmens für das Jahr 2020

Im Geschäfts-/Wirtschaftsjahr 2019 wurden folgende Projekte aus den Vorjahren fortgeführt:

- Projekt „Management“ des Internet-Auftrittes der Kreiseinrichtungen
- Projekt „Jugendkoordination“
- Projekt „Jugendtaxi“
- Beschäftigungsprojekte (MAE-AGH, SGB II § 16e, Soziale Teilhabe) im Naturschutz und der touristischen Infrastruktur

- EU-Strukturprogramme „Regionalentwicklung“ im Bereich der ländlichen Entwicklung (LEADER)
- Jugendverkehrsschule
- Projekte zur Durchführung im Rahmen der Gestaltung des demographischen Wandels
- Projekt „Regionales Bildungsmanagement“
- Eingliederungsoffensive für ältere schwerbehinderte Menschen
- Projekt "Kita Plus": Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist

## **12. Prüfung der Jahresrechnung**

Der Aufsichtsrat der GIB mbH hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 und mit Schreiben vom 05.12.2019 die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 bestellt. Mit der Einverständniserklärung vom 17.12.2019 hat diese der Durchführung zugestimmt.

Die Abschlusszahlen 2019 sind erstellt auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Lexware-Buchhaltungsprogrammes und wurden der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, von der GIB im November 2020 aufgrund der Corona-Pandemie digital zum Prüfen zur Verfügung gestellt.

## **13. Entlastung**

Die Annahme des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 mit der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung ist am 21.11.2019 in der Gesellschafterversammlung erfolgt.

Das Entlastungsverfahren für 2019 erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 10.12.2020.

## **14. Gültigkeit**

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2019.

## 2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)

### 1. Anschrift

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW), Bahnhofstraße 27, 66663 Merzig

Tel.: 06861/ 80-460  
Fax: 06861/ 80-466

Mail: [gfw@merzig-wadern.de](mailto:gfw@merzig-wadern.de)  
Internet: [www.merzig-wadern.de](http://www.merzig-wadern.de)

### 2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen erfüllt folgenden Zweck:

- a) Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Merzig-Wadern soll durch geeignete Maßnahmen gefördert werden, um damit zusammenhängende Aufgaben zu erfüllen.
- b) Die Gesellschaft steht den ansässigen oder den ansiedlungsbereiten Betrieben beratend zur Verfügung.
- c) Es unterstützt die Betriebe bei Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren und vermittelt Kontakte zu den Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern sowie den Bundes- und Landesbehörden.
- d) Auf Wunsch der ansässigen oder der ansiedlungsbereiten Betriebe übernimmt die Gesellschaft die Planungen für Investitionen.
- e) Sie vermittelt Investitionsfinanzierungen und ist bei Kreditbeschaffungen behilflich.
- f) Die Gesellschaft pflegt im Sinne von Satz 1 die Kontakte zu den Kommunen und Verbänden, den Ministerien, der GW-Saar sowie den Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den übrigen Landkreisen des Saarlandes und den Nachbarkreisen in Rheinland-Pfalz.
- g) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Hilfen gewähren, Bürgschaften oder andere Gewährleistungen übernehmen, Grundstücke kaufen, pachten oder sonst wie erwerben, sie erschließen und im Rahmen des Geschäftszwecks verwenden.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern. Die Gesellschaft dient **nicht** Erwerbszwecken, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.

### 3. Gründung der Gesellschaft

Nach der Lösung des Landkreis Merzig-Wadern vom Wirtschaftsförderungsverband Untere Saar e.V. wurde die Gesellschaft am 17.12.1987, mit Vertrag des Notars Dr. Werner Jung, Merzig (UR.Nr. 190/1987) gegründet. Die Geschäftstätigkeit wurde am 01.04.1988 aufgenommen.

Die GfW ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken unter HRB 63658.

Der vorgen. Gesellschaftsvertrag vom 17.12.1987 wurde seither wie folgt geändert:

- a) am 12. Februar 1988 (§ 5 – Nachschusspflicht - und § 13 Gesellschaftsbeirat),
- b) am 18. Februar 1993 (bezüglich § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- c) am 06. Dezember 1994 (§ 13 Abs. 1 und 4 – Gesellschafterbeirat - und § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- d) am 25. Februar 1998 (§ 15 Abs. 1 und 2 – Jahresabschluss),
- e) am 25. Juni 2001 (§ 5 Abs. 1 Nachschusspflicht).

### 4. Stammkapital der Gesellschaft

Dieses ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und beträgt 153.387,56 €.

### 5. Anteilverhältnisse

Am Stammkapital halten

- der Landkreis Merzig-Wadern = 78.227,65 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 75.159,91 € = 49 %.

Lt. § 5 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter über den Betrag der Stammeinlagen hinaus die Einforderung von weiteren Einzahlungen (Nachschüsse) beschließen. Die vom Landkreis während eines Geschäftsjahres zu erbringenden Nachschüsse dürfen die Höhe seiner Stammeinlage nicht übersteigen. Insgesamt wurden bisher seit 1989 Nachschüsse

in Höhe von **2.628.265,55 €**

eingefordert und geleistet. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf:

- den Landkreis Merzig-Wadern = 1.340.415,43 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 1.287.850,12 € = 49 %.



## **6. Die Organe der Gesellschaft**

### **a) die Geschäftsführung**

Seit 01. Juni 1992 obliegt die Geschäftsführung Herrn Dipl.-Kfm. Volker Gräve.

### **b) der Gesellschafterbeirat**

Seit dem Geschäftsjahr 2010 besteht der kommunale Beirat der GfW aus je einem von den Kommunen und den Fraktionen des Kreistages zu benennenden Mitgliedes. Die Aufgabe des Beirates besteht in der Beratung der Gesellschaft, insbesondere zur Erfüllung des satzungsmäßigen Unternehmenszweckes.

Der Beirat tritt im Bedarfsfalle, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

In 2019 fand keine Sitzung des Beirates statt.

### **c) die Gesellschafterversammlung**

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren in 2019

- der Landkreis Merzig-Wadern, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich,
- die Sparkasse Merzig-Wadern, vertreten durch die Sparkassendirektoren Herrn Frank Jakobs und Herrn Wolfgang Fritz.

Die Gesellschafterversammlung fand am 10.04.2019 statt.

## **7. Personalstand**

Die Geschäftsführung übernimmt Herr Gräve im Rahmen seines Aufgabengebietes beim Landkreis Merzig-Wadern. Für die Wahrnehmung erstattete die Gesellschaft im Jahr 2019 dem Landkreis einen Betrag von 6.600 € brutto. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2019 noch eine Sachbearbeiterin in Teilzeit.

## **8. Die Beteiligungen des Unternehmens**

Die Gesellschaft ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- a) Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Saarbrücken
- b) Arbeitskreis Wirtschaft der Carl Duisberg Gesellschaft Saarland e.V., Saarbrücken
- c) V.A.U.S. (Verbundausbildung Untere Saar e.V.)

- d) SHS-Foundation Förderverein e.V. (SHS: SaarländerInnen helfen SaarländerInnen)
- e) Nanobionet e.V.
- f) LernortLabor e.V.
- g) Deutscher Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V.

## 9. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge.

## 10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens lt. Bilanz zum 31.12.2019

|                                                                     | 2019          | 2018          |
|---------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                     | rd. Tsd.<br>€ | rd. Tsd.<br>€ |
| A. Bilanzsumme                                                      | <b>103</b>    | <b>86</b>     |
| B. Aktivseite der Bilanz:                                           |               |               |
| 1. Anlagevermögen-Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände | 6             | 7             |
| 2. Umlaufvermögen (Forderungen, liquide Mittel u.a.)                | 97            | 79            |
| 3. Rechnungsabgrenzungsposten                                       | 0             | 0             |
| = Summe B:                                                          | <b>103</b>    | <b>86</b>     |
| C. Passivseite der Bilanz:                                          |               |               |
| 1. Eigenkapital:                                                    |               |               |
| - gezeichnetes Kapital                                              | 154           | 154           |
| - Kapitalrücklage                                                   | 93            | 83            |
| - Verlustvortrag                                                    | - 79          | - 71          |
| - Jahres-Fehlbetrag                                                 | - 75          | - 91          |
| Summe Ziff. 1                                                       | 93            | 75            |
| 2. Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)              | 10            | 11            |
| = Summe C:                                                          | <b>103</b>    | <b>86</b>     |

**b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2019**

|                                                                          | <b>2019</b>       | <b>2018</b>       |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                          | <b>rd. Tsd. €</b> | <b>rd. Tsd. €</b> |
| <b>1. Erträge:</b>                                                       |                   |                   |
| - Umsatzerlöse (Geschäftsbesorgung für GIB)                              | 1                 | 1                 |
| - Sonstige Erträge (Zinsen u.a.)                                         | 24                | 0                 |
| <b>Summe der Erträge</b>                                                 | <b>25</b>         | <b>1</b>          |
| <b>2. Aufwendungen</b>                                                   |                   |                   |
| - Personalaufwand                                                        | 33                | 34                |
| - Abschreibungen auf Sachanlagen                                         | 2                 | 3                 |
| - Sonstige Aufwendungen                                                  | 65                | 55                |
| <b>Summe der vorgenannten Aufwendungen</b>                               | <b>100</b>        | <b>92</b>         |
| <b>3. Zwischenergebnis</b><br>(Erträge ./ Aufwendungen, lt. Ziff. 1 + 2) | <b>-75</b>        | <b>-91</b>        |
| 4. Sonstige Steuern                                                      | 0                 | 0                 |
| <b>= Jahresergebnis (Jahres – Fehlbetrag)</b>                            | <b>-75</b>        | <b>-91</b>        |

**11. Geschäftsverlauf 2019 und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

**Darstellung zum Geschäftsverlauf und Planungen**

Die Nachfrage nach Gewerbeimmobilien bewegte sich auf dem Vorjahresniveau. Die regelmäßige Darstellung des Gewerbeimmobilienangebotes im Landkreis wurde im Rahmen des Internetauftritts des Landkreises Merzig-Wadern fortgeführt. Die Immobiliendatenbank wird in Zusammenarbeit mit ansässigen Immobilienmaklern, den Städten/Gemeinden und durch Auswertung der Tagespresse und des Internets ermöglicht und stellt die Angebote an freien Gewerbeobjekten im Landkreis Merzig-Wadern zusammen.

Im Bereich der Existenzgründungsberatung blieb die Beratungstätigkeit auf niedrigem Niveau. Die Gesellschaft ist nach wie vor in der Lage, neben Existenzgründungsberatungen auch Beratungen in betriebswirtschaftlichen und standortbezogenen Fragestellungen vorzunehmen. Bei der Existenzgrün-

dungsberatung wird mit der Datenbank „Startothek, Gründungsrecht online“ gearbeitet.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen verläuft zufriedenstellend. Das Solardachkataster verliert zunehmend an Bedeutung für die Kommunen, wird aber weiterhin als Instrument zur Beratung der Bürger bei der Investition in Solartechnik bereitgehalten.

Die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Nachbarkreise und denen des Saarlandes ist gut. Aufgrund der Aufgabenteilungen und der Beschränkung auf das Kreisgebiet kommt es zu keinen Konkurrenzsituationen. Die Wirtschaftskammern und das Wirtschaftsministerium des Saarlandes sind in die Arbeit der Wirtschaftsförderung eingebunden.

Das erstellte Betriebsdatenbanksystem wird weiter fortgeschrieben, so dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die Gewerbetreibenden nach Branchen gezielt anzusprechen und bei Standortanfragen und Standortanalysen detailliert Auskunft über die Wirtschaftsstruktur des Landkreises zu geben. Mit diesen Daten werden Marktanalysen bei Unternehmensgründungen unterstützt.

Die Informationsveranstaltungen orientierten sich an den erkannten Bedürfnissen der ansässigen Wirtschaftsunternehmen und wurden mit den Aktivitäten der Landesregierung, der Kammern sowie der Schwestergesellschaft koordiniert. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an der saarländischen Existenzgründungsmesse im Rahmen der Saarlandoffensive für Gründer, SOG. Außerdem nimmt die regelmäßig im Herbst stattfindende regionale Ausbildungsmesse „Deine Zukunft jetzt“ einen hohen Stellenwert ein.

Der Betrieb des SchülerZukunftsZentrums „InnoZ“ verläuft weiterhin erfolgreich. Über die Einbindung in das MORO-Projekt „Regionales Bildungsmanagement“ und die Zusammenarbeit mit der Initiative „Schule Wirtschaft“ ist das InnoZ bei Betrieben und Schulen etabliert. Im SchülerZukunftsZentrum „InnoZ“ werden einerseits den Schülern des Landkreises Merzig-Wadern Möglichkeiten zum eigenständigen Forschen im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik gegeben, andererseits kann die Einrichtung von den Schulen durch organisierte Kurse genutzt werden. So soll der Fachkräftemangel im MINT-Bereich in der Region langfristig bekämpft und die Zusammenarbeit im Bereich Schule-Wirtschaft ausgebaut werden.

Die Gesellschaft wird ihr bisheriges Aufgabenspektrum weiterhin wahrnehmen.

## 12. Prüfung

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat am 11.03.2020 dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt.

### **13. Entlastung**

#### **für das Haushaltsjahr 2019**

In der Gesellschafterversammlung vom 02.04.2020 kam es zu folgenden Entscheidungen:

- Festsetzung einer Nachschussleistung von 95.000,00 € für das Jahr 2019, die sich wie folgt auf die Geschäftsanteile der beiden Gesellschafter verteilt:

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| Landkreis Merzig-Wadern | = 48.450,00 €  |
| Sparkasse Merzig-Wadern | = 46.550,00 €. |

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019.
- Vortrag des Jahresfehlbetrages 2019 von 74.259,25 € auf neue Rechnung.
- Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfberichtes.

### **14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Merzig-Wadern**

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte beim Produkt 57100100 „Kommunale Wirtschaftsförderung, Beratung und Information“, Konto „531500“ eine Nachschusszahlung von 47.430,00 €.

### **15. Gültigkeit**

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2019.

## **2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH**

### **1. Anschrift**

Saarschleifenland Tourismus GmbH  
 Torstraße 45, 66663 Merzig  
 Tel.: 06861 - 80440      E-mail: [tourismus@saarschleifenland.de](mailto:tourismus@saarschleifenland.de)  
 Fax: 06861 - 80444      Internet: [www.saarschleifenland.de](http://www.saarschleifenland.de)

### **2. Gegenstand der Saarschleifenland Tourismus GmbH (STG)**

Ziel der STG ist die Förderung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Entwicklung des Kreises zur Tourismusregion;
2. Beratung der Städte und Gemeinden des Kreises sowie sonstiger Mitwirkender beim Aufbau und Ausbau von Tourismuseinrichtungen;
3. Koordination von Werbemaßnahmen zu einer wettbewerbsstarken Gemeinschaftswerbung aller Beteiligten im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern;
4. Ausarbeitung und Umsetzung von Werbekonzepten unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und Quellmärkte und der dafür geeigneten Medien.

Das Ziel „Entwicklung des Landkreises Merzig-Wadern zur Tourismusregion“ wird koordiniert von allen touristischen Akteuren auf Landes-, Kreis- und Ortsebene unter Einbeziehung der Leistungsträger. Auch externe touristisch relevante Organisationen wie das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Naturpark Saar-Hunsrück oder der Hotel- und Gaststättenverband wirken an diesem Prozess mit.

Theoretische Grundlage der touristischen Arbeit sind das „Touristische Zehn-Punkte-Leitbild für den Landkreis Merzig-Wadern“ aus dem Jahr 2000, die „Agenda 2004 bis 2008“ sowie die „Tourismusstrategie Merzig-Wadern 2018“. Das letztgenannte Konzept wurde 2019 fortgeschrieben unter Berücksichtigung der Tourismuskonzeption Saarland 2025 des Landes.

### **3. Gründung der GmbH**

Die Saarschleifenland Tourismus GmbH wurde am 24. Juni 2008 als Dreiländereck Touristik GmbH gegründet und am 14.12.2012 in Saarschleifenland Tourismus GmbH umbenannt.

### **4. Gesellschafter der GmbH**

Gesellschafter der GmbH sind:

- Landkreis Merzig-Wadern
- Kreisstadt Merzig

- Stadt Wadern
- Gemeinde Beckingen
- Gemeinde Losheim am See
- Gemeinde Mettlach
- Gemeinde Perl
- Gemeinde Weiskirchen
- Sparkasse Merzig-Wadern
- Tourismusverband Merzig-Wadern e.V.

## **5. Die Organe der GmbH**

### **Gesellschafterversammlung**

Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen unter anderem

- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes und der fünfjährigen Finanzplanung
- die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen
- die Bestellung/Anstellung sowie Abberufung/Kündigung des Geschäftsführers

Weitere Aufgaben der Gesellschafterversammlung können aus dem Gesellschaftsvertrag der Saarschleifenland Tourismus GmbH entnommen werden.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Dem Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern stehen acht Sitze mit Stimmrecht zu (Landrätin und sieben weitere Mitglieder). Dem Gesellschafter Sparkasse Merzig-Wadern stehen zwei Sitze zu. Den Städten und Gemeinden des Landkreises (den Städten Merzig und Wadern sowie den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl und Weiskirchen) sowie dem Tourismusverband Merzig-Wadern stehen als Gesellschafter jeweils ein Sitz zu.

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist die Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern, Frau Daniela Schlegel-Friedrich. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

### **Geschäftsführung**

Die Gesellschafterversammlung erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat zu jedem neuen Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Beides ist der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan beschließen kann.

## 6. Personalstand

Im Jahr 2019 fand beim festen Personal gegenüber 2018 keine Veränderung statt. Das Team der STG bestand in 2019 weiterhin aus dem Geschäftsführer sowie aus drei Vollzeitkräften und einem dualen Studenten „BWL, Messe-, Kongress- und Eventmanagement“. Ergänzt wird das Personal durch eine wechselnde Zahl von Praktikanten.

## 7. Die Entwicklung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern und seine wirtschaftliche Bedeutung 2019

Die Tourismusentwicklung in Deutschland verläuft seit einigen Jahren tendenziell positiv. Da das Saarland und insbesondere der Landkreis Merzig-Wadern bei den relevanten touristischen Themen (z. B. Wandern) gut aufgestellt sind, profitiert man von diesem Trend. Konnte der Landkreis Merzig-Wadern im Jahr 2018 bei den Übernachtungszahlen ein Allzeithoch verzeichnen, musste 2019 ein geringer Rückgang (- 1,5 %) hingenommen werden. Die Eröffnung des Hotels Holiday-Inn-Express in Merzig (Juli 2019) konnte die Schließung des Hotels Saarpark in Mettlach nicht komplett kompensieren.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Landkreis Merzig-Wadern wird durch Berechnungen auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Tourismus (DWIF) in München verdeutlicht. Gerade in einer strukturschwachen und ländlich geprägten Region sind die Wirtschaftswirkungen des Tourismus, v.a. auch auf die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche, unverzichtbar. Auch sind touristische Arbeitsplätze fest an den Standort gebunden, eine Verlagerung in andere Regionen kann nicht erfolgen.

Nicht zuletzt ermöglicht erst der Tourismus die Bereithaltung einer Freizeitinfrastruktur in der Region. Hiervon profitiert natürlich auch die Wohnbevölkerung. Diese erhöhte Lebensqualität einer Region fördert als weicher Standortfaktor sogar den Verbleib oder die Ansiedlung von Unternehmen.

Folgende Kennziffern fassen das Ergebnis der Tourismusentwicklung im Landkreis Merzig-Wadern im Jahr 2019 zusammen:

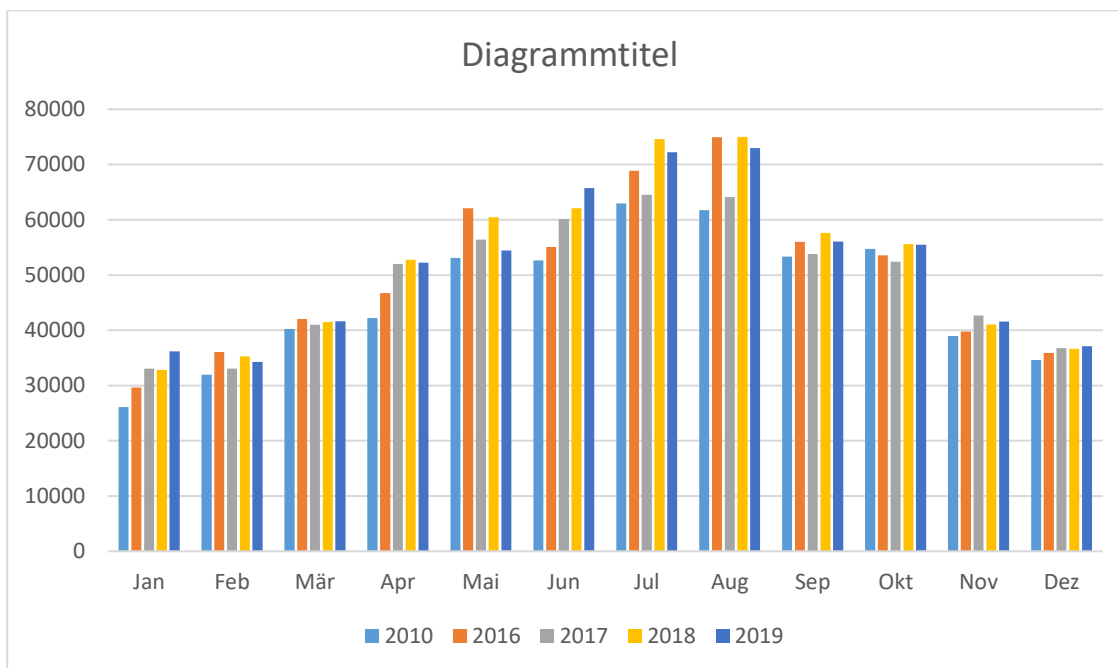
|                                          | <b>Absolute Zahlen 2019</b> | <b>Veränderung zu 2018</b> |
|------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| <b>Ankünfte</b>                          | <b>191.961</b>              | <b>+ 2,2 %</b>             |
| <b>Übernachtungen,<br/>davon Camping</b> | <b>620.993<br/>60.249</b>   | <b>- 1,5 %<br/>+ 5,3 %</b> |

**Quelle:** Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte



Der Saisonverlauf 2019 im Landkreis Merzig-Wadern war relativ gleichmäßig. Die Übernachtungsverteilung in den einzelnen Monaten verdeutlicht diese Entwicklung.

### Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern nach Monaten 2010 und 2016 bis 2019



**Quelle:** Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Zusätzlich zu den statistisch erfassten gewerblichen Übernachtungen (in Betrieben ab 10 Betten) erfolgten noch hochgerechnet rund 200.000 Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Pensionen unter 10 Betten.

Diese statistisch nicht erfassten Betriebe werden mit jährlich 100 Belegungstagen kalkuliert (Durchschnittswert). Daraus resultieren folgende Zahlen:

| Betriebsart                                                                   | Zahl der Übernachtungen                |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Pensionen und Gasthäuser unter 10 Betten<br/>(28 Zimmer mit 56 Betten)</b> | <b>zusammen:<br/><br/>rund 200.000</b> |
| <b>Privatzimmer (114 Zimmer mit 200 Betten)</b>                               |                                        |
| <b>Ferienhäuser/Ferienwohnungen<br/>(rd. 520 Einheiten mit 1.760 Betten)</b>  |                                        |

**Quelle:** Berechnung der STG

Weiterhin verfügt der Landkreis Merzig-Wadern über rund 100 Reisemobilstellplätze und mehrere hundert Dauercampingstellplätze, die ebenfalls statistisch nicht erfasst werden.

Insgesamt fanden damit im Jahr 2019 weit über 820.000 Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern statt. Hinzu kommen hochgerechnete rund 9,8 Millionen Tagesausflüge (durchschnittlich 12 Ausflüge pro Übernachtung, nach Berechnungen gemäß Grundlagen des DWIF). Dies sind ebenso Geschäftsreisende (ca. 17,5 %) wie Ausflügler (ca. 82,5 %).

| <b>Gemeinde</b>       | <b>Ankünfte</b> | <b>Veränderung<br/>zum Vorjahr<br/>in %</b> | <b>Über-<br/>nachtungen</b> | <b>Veränderung<br/>zum Vorjahr<br/>in %</b> |
|-----------------------|-----------------|---------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Beckingen</b>      | <b>1.284</b>    | <b>+ 24,8</b>                               | <b>3.633</b>                | <b>+ 0,2</b>                                |
| <b>Losheim am See</b> | <b>42.391</b>   | <b>+ 18,1</b>                               | <b>85.146</b>               | <b>+ 9,3</b>                                |
| <b>Merzig</b>         | <b>23.301</b>   | <b>+ 11,2</b>                               | <b>45.002</b>               | <b>+ 4,3</b>                                |
| <b>Mettlach</b>       | <b>43.068</b>   | <b>- 16,0</b>                               | <b>206.138</b>              | <b>- 9,3</b>                                |
| <b>Perl</b>           | <b>38.237</b>   | <b>- 2,7</b>                                | <b>67.454</b>               | <b>- 2,9</b>                                |
| <b>Wadern</b>         | <b>5.953</b>    | <b>+ 3,7</b>                                | <b>10.633</b>               | <b>+ 10,2</b>                               |
| <b>Weiskirchen</b>    | <b>37.727</b>   | <b>+ 12,5</b>                               | <b>202.987</b>              | <b>+ 2,0</b>                                |

**Quelle:** Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Die nachfolgend aufgeführten wichtigsten Indikatoren der Wirtschaftswirkung des Tourismus in 2019 belegen dessen immens hohen Stellenwert im Landkreis Merzig-Wadern.

Anzumerken ist hier, dass gemäß DWIF in den letzten Jahren die Wertschöpfungsquoten der 1. Umsatzstufe aufgrund verstärkten Outsourcings diverser Tätigkeiten (z.B. Wäsche waschen), die vorher im eigenen Haus erledigt wurden, deutlich zurückgegangen sind (und damit auch das Arbeitsplatz-Äquivalent der Vollzeit-Arbeitsplätze).

|                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Bruttoumsatz</b>                 | <b>394.000.000 €</b>                |
| <b>Einkommenswirkung</b>            | <b>175.000.000 €</b>                |
| <b>Vollzeit-Arbeitsplätze</b>       | <b>5.650</b>                        |
| <b>Steuereinnahmen der Kommunen</b> | <b>Ca. 6,8 bis 10,2 Millionen €</b> |

**Quelle:** Berechnungen der STG gemäß DWIF München

## 8. Geschäftstätigkeit der STG

Die Geschäftstätigkeit der STG umfasst alle Arten von Tätigkeiten, die den Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern fördern (Angebotsverbesserung, Infrastrukturentwicklung, Qualitätssicherung, Imagewerbung, Marketing, Vertrieb, Veranstaltung von Pauschalreisen, Beratung).

Im Jahr 2019 standen folgende Maßnahmen besonders im Fokus der Arbeit:

- Zahlreiche analoge Marketing-Maßnahmen: z.B. Kampagne mit Radio Salü, Gästemagazin mit der Saarbrücker Zeitung, Ferienaktion mit den Amtsblättern, Special mit dem Wandermagazin
- Weitere Optimierung der Wegequalität von Traumschleifen, Traumschleifchen und Saar-Hunsrück-Steig mit regelmäßiger Verbesserung der Zertifizierungsergebnisse
- Optimierung der eigenen Internetseite und Koordination der Online-Werbung durch Schaffung von Microsites bei den Kommunen
- Gremienarbeit, z.B.: Deutscher Tourismusverband Fachausschuss Tourismuspolitik; Prüfungsausschuss IHK, Co-Geschäftsführung Saar-Hunsrück-Steig
- Weiterer Ausbau des digitalen Marketings, v. a. im Bereich Social Media (Umfangreiche Facebook-Kampagne, Verbesserung der Google-Einträge)
- Präsentation des Saarschleifenlandes und der Gärten ohne Grenzen auf zahlreichen Messen und Veranstaltungen auch in Zusammenarbeit mit der Tourismuszentrale Saarland und den Landkreisen St. Wendel und Saarlouis
- Umsetzung des LEADER-Projektes „Regionale Produkte“ (Verbesserung der Verfügbarkeit von regionalen Produkten in Gastronomie und Handel, z.B. durch Workshops für Köche, Fachexkursion in die Steiermark)
- Beginn des LEADER-Projektes „interkommunale Zusammenarbeit im Hochwald“ (Optimierung der touristischen Kooperation mit dem Ziel der Entwicklung einer integrierten Organisationsstruktur der öffentlichen Tourismusförderung mit weiterer Umsetzung des arbeitsteiligen Aufgabenkonzeptes zwischen Landkreis und Kommunen am Beispiel von Wadern, Weiskirchen und Losheim am See)
- Fortführung der Wanderkooperation „PremiumWanderWelten“ mit Geschäftsstelle bei der STG
- Erste Phase des LEADER-Projektes „Atmosphärecheck“ in allen sieben Städten und Gemeinden des Landkreises (Vorbereitung und Durchführung durch die STG)
- Fortschreibung der Tourismusstrategie 2025: Durchführung von Workshops und Vorbereitung des Abschlusses
- Abschluss des Projektes zur Umsetzung der wegweisenden touristischen Hinweisbeschilderung zu den Sehenswürdigkeiten im Landkreis (Braunbeschilderung)
- Intensivierung der Beratungsoffensive für Vermieter zur Optimierung des Online-Vertriebs (Teilnahme am Reservierungssystem), Verbesserung der Datenqualität, Übertragung der Daten auf OTA-Plattformen etc.)
- Vorbereitung der Schaffung von E-Velo-Routen und eines Mountainbike-Angebotes
- Weitere Arbeit an der Neukonzeptionierung der Museumsbahn Losheim
- Mitarbeit am grenzüberschreitenden INTERREG-Projekt „Weinarchitektur“

- Organisation von tourismusrelevanten Großveranstaltungen (Gourmet-Markt für regionale Produkte, Wandermarathon auf dem Saar-Hunsrück-Steig)
- Einrichtung von sog. „Lauschtouren“ entlang des Saar-Radwegs
- Vorbereitung einer sog. „Entdecker-Tour“ zwischen Merzig und Mettlach

Seit 2009 ist die Gesellschaft mit dem Qualitätsmanagementsystem „Service Qualität Deutschland“ und seit 2019 zusätzlich mit dem Siegel „TourCert“ als nachhaltige Tourismusdestination ausgezeichnet.

## 9. Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft befindet sich gemeinsam mit den Tourismusabteilungen und -organisationen der Kommunen nach wie vor in einem Prozess der Neuorientierung. Sie wird dabei in den nächsten Jahren ihr Aufgabenportfolio im Kontext einer bundesweit sich wandelnden Rolle von Destinationsmanagementorganisationen in Teilen sukzessive verändern. So werden die Bereitstellung von hochwertigem Vertriebscontent, die Professionalisierung von Leistungserbringern und die Steuerung von Entwicklungsprozessen mit allen relevanten Akteuren an Bedeutung gewinnen. Diese Aufgabenbereiche haben in den letzten Jahren die Agenda der STG bereits zunehmend bestimmt.

Dennoch wird die Gesellschaft auch zukünftig auf zahlreichen bisherigen Tätigkeitsfeldern aktiv sein. Kooperationen sowohl horizontal (andere Landkreise, Tourismusorganisationen in Frankreich, Luxemburg und Rheinland-Pfalz) als auch vertikal (Städte und Gemeinden, Tourismus Zentrale Saarland) werden wie schon in den Vorjahren weiter an Bedeutung gewinnen. Vor allem die Kooperation zwischen der STG und den Kommunen des Landkreises soll deutlich intensiviert werden. Seit Februar 2019 ist hier ein Pilotprojekt mit den Hochwald-Kommunen Losheim am See, Wadern und Weiskirchen in der Umsetzung. Dieses soll Vorbildfunktion für den gesamten Landkreis erlangen. Am Endpunkt dieser Entwicklung soll dann eine noch stärker integrierte Organisationsstruktur der öffentlichen Tourismusförderung im Landkreis Merzig-Wadern stehen.

Die Laufzeit der bestehenden Tourismusstrategie des Landkreises Merzig-Wadern endete 2018. 2019 wurde gemeinsam mit zahlreichen Partnern an einer neuen Tourismusstrategie gearbeitet. Diese wird im ersten Halbjahr 2020 fertiggestellt und bis 2025 gültig sein. Zeitgleich erfolgt die Bearbeitung der für das Saarschleifenland relevanten Themen der neuen Tourismusstrategie des Saarlandes (ebenfalls bis 2025 gültig).

Auch zukünftig werden besonders die wandertouristischen Themen sowie die Ausweitung der Verfügbarkeit von regionalen Produkten eine zentrale Rolle spielen. Die begonnene Etablierung der Destinationsbezeichnung „Saarschleifenland“ und der damit einhergehenden Corporate Design wird fortgeführt und intensiviert. Mittelfristig muss jeder touristische Akteur in der Region mit dieser Marke werben, hier besteht noch umfangreicher Handlungsbedarf. Auch die Etablierung der „Premium-Wander-Region Saar-Hunsrück“ wird weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang ist auch die neue

Co-Geschäftsführung der STG zusammen mit der Hunsrück Touristik für das Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig seit dem 01.01.2018 zu sehen.

Die Arbeit findet auch weiterhin in enger Abstimmung mit den touristischen Fachstellen der Städte und Gemeinden des Landkreises statt. Koordinieren- des Gremium ist der gemeinsame Kommunalausschuss bei der STG. Zusätzlich wird es ab 2020 landkreisweite Runden zu einzelnen Themen geben.

Noch nicht vollständig absehbar sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tourismusentwicklung der Region. Kurzfristig wird mit einer erhöhten Nachfrage im Deutschlandtourismus und mit Kapazitätsengpässen gerechnet. Mittel- und langfristig könnte sich das Reiseverhalten mit umwelt- und sozialverträglicheren Abläufen (z. B. dem Rückgang von Flugreisen oder Kreuzfahrten) sowie einer stärkeren Priorisierung der Destination Deutschland ebenfalls in einem für unsere Region positiven Sinne verändern. Demgegenüber stehen durch die Krise belastete öffentliche Haushalte und die daraus folgende Notwendigkeit einer stärkeren Fremdfinanzierung der öffentlichen Tourismusarbeit (z. B. durch Einführung einer Tourismusabgabe). In den nächsten Monaten werden bei diesen Themen sicherlich viele neue Erkenntnisse gewonnen und neue Strukturen und Prozesse entstehen.

## **10. Stammkapital, Stammeinlagen**

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Der Landkreis Merzig-Wadern übernimmt eine Stammeinlage von 15.650 € (= 62,6%). Nach § 12 Nr. 5 des Gesellschaftervertrages gewähren bei der Gesellschafterversammlung je 50 € eines jeden Geschäftsanteils eine Stimme (Stimmen des Landkreises Merzig-Wadern insgesamt = 313). Das Stimmrecht kann aus jedem Geschäftsanteil und aus mehreren Geschäftsanteilen eines Gesellschafters nur einheitlich ausgeübt werden.

## **11. Finanzbeziehungen**

Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Landkreis Merzig-Wadern an die Saarschleifenland Tourismus GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 367.656 € (Produkt 57500100, Sachkonto 531500) gezahlt.

## **12. Jahresabschluss 2018 und 2019**

### **a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens**

|                            | <b>2018</b>  | <b>2019</b>  |
|----------------------------|--------------|--------------|
| A. Bilanzsumme             | 317.799,02 € | 286.939,93 € |
| B. Aktivseite der Bilanz:  |              |              |
| Anlagevermögen             | 46.497,74 €  | 37.426,69 €  |
| Umlaufvermögen             |              |              |
| • Forderungen              | 125.383,63 € | 155.874,17 € |
| • Kassenbestand            | 127.906,55 € | 72.909,61 €  |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 18.011,10 €  | 20.729,46 €  |
| = Summe B:                 | 317.799,02 € | 286.939,93 € |

|                            |              |              |
|----------------------------|--------------|--------------|
| C. Passivseite der Bilanz: |              |              |
| Eigenkapital               | 22.377,43 €  | 27.974,29 €  |
| Sonderposten für Zuschüsse | 27.636,00 €  | 19.344,00 €  |
| Rückstellungen             | 31.293,00 €  | 32.615,00 €  |
| Verbindlichkeiten          | 215.792,41 € | 194.444,97 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 20.700,18 €  | 12.561,67 €  |
| = Summe C:                 | 317.799,02 € | 286.939,93 € |

**b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung**

|                                                    | <b>2018</b>        | <b>2019</b>       |
|----------------------------------------------------|--------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                    | 208.160,44 €       | 268.904,76 €      |
| 2. Sonst. betriebliche Erträge                     | 522.118,45 €       | 646.438,10 €      |
| 3. Materialaufwand                                 | -68.420,50 €       | -135.876,62 €     |
| 4. Personalaufwand                                 | -281.661,37 €      | -333.588,02 €     |
| 5. Abschreibungen auf Sachanl.                     | -15.786,16 €       | -12.331,22 €      |
| 6. Sonst. betriebl. Aufwendungen                   | -368.852,20 €      | -426.406,35 €     |
| 7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge                  | 2,52 €             | 1,89 €            |
| 8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen                    | 0,00 €             | -0,20 €           |
| 9. Steuern Einkommen u. Ertrag                     | 146,01 €           | -1.187,48 €       |
| <b>10. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b> | <b>-4.292,81 €</b> | <b>5.954,86 €</b> |
| 11. Sonstige Steuern                               | -197,00 €          | -358,00 €         |
| <b>12. Jahresabschluss</b>                         | <b>-4.489,81 €</b> | <b>5.596,86 €</b> |

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde von der Firma W&St Publica in Saarbrücken am 27.05.2020 erstellt und von der Gesellschafterversammlung am 17.06.2020 beschlossen. Er schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.596,86 € ab.

**13. Entlastung der Geschäftsführung**

Die Entlastung der Geschäftsführung für die Jahresrechnung 2018 erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 16.12.2019.

Die Entlastung der Geschäftsführung für die Jahresrechnung 2019 ist in der Gesellschafterversammlung am 17.06.2020 erfolgt.

## **2.4. Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)**

### **1. Anschrift**

Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)  
Trierer Str. 10  
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/92720-0  
Fax: 0681/92720-40

E-mail: info@tz-s.de  
Internet: www.urlaub.saarland

### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 06.11.1997:

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

### **3. Gründung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde am 06.11.1997 durch not. Urkunde (UR. Nr. 2432/97, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.02.2011) des Notars Dr. Eberhard Klein, Saarbrücken, errichtet und am 27.01.1998 in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der HRB-Nr. 11201 eingetragen.

### **4. Stammkapital der Gesellschaft**

Das gezeichnete Stammkapital beträgt 26.000 € (Das Stammkapital wurde mit Vertrag vom 17.02.2011 um 435,41 Euro auf 26.000 Euro erhöht). Die TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

### **5. Anteilsverhältnisse**

Der prozentuale Anteil des Stammkapitals auf die Gesellschafter sieht wie folgt aus:

| <b>Gesellschafter</b>                                | <b>€</b>         | <b>%</b>     |
|------------------------------------------------------|------------------|--------------|
| Saarland                                             | 14.040,00        | 54,0         |
| Regionalverband Saarbrücken                          | 2.184,00         | 8,4          |
| Saarpfalz-Kreis                                      | 1.456,00         | 5,6          |
| Congress-Centrum Saar GmbH, Saarbrücken              | 1.300,00         | 5,0          |
| <b>Landkreis Merzig-Wadern</b>                       | <b>1.092,00</b>  | <b>4,2</b>   |
| Landkreis Saarlouis                                  | 1.092,00         | 4,2          |
| Landkreis St. Wendel                                 | 936,00           | 3,6          |
| Landkreis Neunkirchen                                | 520,00           | 2,0          |
| IHK des Saarlandes, Saarbrücken                      | 260,00           | 1,0          |
| ADAC Saarland e.V., Saarbrücken                      | 260,00           | 1,0          |
| Flug-Hafen-Saarland GmbH, Saarbrücken                | 260,00           | 1,0          |
| <b>Zwischensumme</b>                                 | <b>23.400,00</b> | <b>90,0</b>  |
| TZS Tourismuszentrale Saarland GmbH (eigene Anteile) | 2.600,00         | 10,0         |
| <b>Gesamtsumme</b>                                   | <b>26.000,00</b> | <b>100,0</b> |

## 6. Die Organe der Gesellschaft

### a) Die Geschäftsführung

Frau Birgit Grauvogel (einzelvertretungsberechtigt)  
Herr Arnold Künzer (einzelvertretungsberechtigt)

### b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Hinsichtlich des Gesellschafters „Saarland“ nimmt dieses Recht die Regierung des Saarlandes wahr.

Folgende Sitze stehen den Gesellschaftern zu:

- Saarland = 7 Sitze
- Regionalverband Saarbrücken = 1 Sitz
- Landkreis Merzig-Wadern,
- Landkreis St. Wendel,
- Landkreis Saarlouis,
- Landkreis Neunkirchen,
- Saarpfalz-Kreis = 3 Sitze insgesamt

Die 5 Landkreise wurden vertreten durch:

- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Ministerin Anke Rehlinger (seit 17.12.2013).



| Mitglieder des Aufsichtsrates                                           | Institution                                             |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Frau Ministerin Anke Rehlinger                                          | Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr |
| Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, stellvertretende Vorsitzende | Landkreis Merzig-Wadern                                 |
| Herr Staatssekretär Roland Theis                                        | Ministerium der Justiz Saarland                         |
| Herr Armin Schmitt                                                      | Ministerium der Finanzen und Europa                     |
| Herr Dr. Theophil Gallo                                                 | Saarpfalz-Kreis                                         |
| Herr Landrat Patrik Lauer                                               | Landkreis Saarlouis                                     |
| Herr Landrat Udo Recktenwald                                            | Landkreis St. Wendel                                    |
| Herr Regionalverbandsdirektor Peter Gillo                               | Regionalverband Saarbrücken                             |
| Herr Gottfried Hares                                                    | Wagner Holding GmbH                                     |
| Frau Präsidentin Gudrun Pink                                            | DEHOGA Saarland                                         |
| Herr Vorsitzender Norbert Heinz                                         | ADAC Saarland                                           |

Im Jahr 2019 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

### c) Die Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2019 wurden zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchgeführt.

## 7. Ausschüsse und Beiräte

Bei der TZS wurde ein **Regionalausschuss** gebildet.

Diesem Ausschuss sollen lt. Gesellschaftsvertrag (§ 18) angehören:

- die Geschäftsführung der TZS GmbH,
- mindestens ein Vertreter jedes Landkreises bzw. des Regionalverbandes und des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft,
- daneben können auf Antrag weitere Mitglieder benannt werden.

Die Mitglieder des Regionalausschusses werden von den Gesellschaftern entsandt. Aufgabe des Regionalausschusses ist es insbesondere, eine enge Kooperation zwischen der TZS und der regionalen Ebene sicherzustellen.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Kalenderjahr 2019 vertreten von Herrn Peter Klein (Saarschleifenland Tourismus GmbH).

## 8. Personalstand

Am 31.12.2019 beschäftigte die Gesellschaft 26 Mitarbeiter:

- |                                               |    |
|-----------------------------------------------|----|
| - Geschäftsführer, davon 1 hauptamtlich       | 2  |
| - Marketing und Vertrieb                      | 8  |
| - Presse und Öffentlichkeitsarbeit            | 3  |
| - Assistenz der Geschäftsführung, Buchhaltung | 2  |
| - Projektkräfte                               | 11 |

## 9. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestanden am Bilanzstichtag keine Beteiligungen an anderen Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB. Eine Beteiligung besteht als Lizenznehmer des ServiceQ Deutschland in Höhe von 15.000 Euro.

## 10. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Dauerschuldverhältnisse:

Seit dem 01. April 2019 besteht ein Mietvertrag über angemietete Räume in der Trierer Straße 10 sowie Lagerfläche in der Trierer Straße 8 und Stellplätze. Das Mietverhältnis ist über die Dauer von 120 Monate (10 Jahre) fest geschlossen und endet entsprechend am 31. März 2029. Eine ordentliche Kündigung ist während der Festmietzeit ausgeschlossen.

Ferner bestehen zum Bilanzstichtag drei Kfz-Leasingverträge für einen BMW und zwei Peugeots.

Aus den genannten Dauerschuldverhältnissen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung, zahlbar in 2020 in Höhe von rd. TEUR 77. Finanzielle Verpflichtungen, zahlbar 2021 und später bestehen in Höhe von TEUR 592.

## 11. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 31.12.2019

|                                             | 2019                | 2018                |
|---------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                             | EUR                 | EUR                 |
| <b>A. Bilanzsumme</b>                       | <b>1.783.309,06</b> | <b>1.554.494,26</b> |
| <b>B. Aktivseite der Bilanz:</b>            |                     |                     |
| 1. Anlagevermögen                           | 36.617,00           | 58.709,00           |
| 2. Umlaufvermögen                           | 1.728.777,10        | 1.461.301,17        |
| 3. Rechnungsabgrenzungsposten               | 17.914,96           | 34.484,09           |
| <b>= Summe B:</b>                           | <b>1.783.309,06</b> | <b>1.554.494,26</b> |
| <b>C. Passivseite der Bilanz:</b>           |                     |                     |
| 1. Eigenkapital                             | 95.165,88           | 99.734,05           |
| 2. Sonderposten für Investitionszuwendungen | 36.617,00           | 58.709,00           |
| 3. Rückstellungen                           | 115.871,00          | 84.500,00           |
| 4. Verbindlichkeiten                        | 1.535.655,18        | 1.311.551,21        |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten               | 0,00                | 0,00                |
| <b>= Summe C:</b>                           | <b>1.783.309,06</b> | <b>1.554.494,26</b> |

**b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2019:**

|                                              | <b>2019</b>  | <b>2018</b>  |
|----------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                              | <b>TEUR</b>  | <b>TEUR</b>  |
| <b>1. Erträge:</b>                           |              |              |
| - Umsatzerlöse                               | 750          | 683          |
| - Erhöhung Bestand unfertige Leistungen      | 277          | 280          |
| - sonstige betrieblichen Erträge             | 1.494        | 1.638        |
| <b>= Summe Erträge</b>                       | <b>2.521</b> | <b>2.601</b> |
| <b>2. Aufwendungen:</b>                      |              |              |
| - Personalaufwand                            | 1.467        | 1.371        |
| - Materialaufwand (für Kataloge u.a.)        | 552          | 615          |
| - Sonstige Betriebsaufwendungen              | 1.413        | 1.499        |
| - Abschreibungen                             | 28           | 63           |
| - Gewinnabhängige Steuern                    | 0            | 0            |
| <i>Summe der vorgenannten Aufwendungen</i>   | <i>3.460</i> | <i>3.548</i> |
| - Ordentliches Unternehmensergebnis (Zinsen) | 0            | 0            |
| - Periodenfremdes Ergebnis                   | 0            | 0            |
| - Ertragssteuern                             | 0            | 0            |
| - sonstige Steuern                           | 0            | 0            |
| <b>= Summe der gesamten Aufwendungen</b>     | <b>3.460</b> | <b>3.548</b> |
| <b>3. Jahresfehlbetrag</b>                   | <b>-939</b>  | <b>-947</b>  |

Der Aufsichtsrat hat in seiner 72. Sitzung am 01.07.2020 der Generalversammlung empfohlen, den Jahresfehlbetrag 2019 i.H.v. 939.878,37 € durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 939.878,37 € auszugleichen.

## **12. Geschäftsverlauf 2019**

Ebenso wie das Tourismusjahr 2018 war das Jahr 2019 geprägt von einem positiven Wachstum. Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen und Projekten sind die zehn zentralen Handlungsfelder der Tourismuskonzeption, davon vier übergeordnete Ziele. Kontinuierlich muss reflektiert werden,

ob die Vorschläge der Zielerreichung dienen. Die Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (kurz: TZS) hat daher in 2019 organisatorische Maßnahmen entwickelt, um eine Kohärenz zwischen den durchgeführten Maßnahmen und den Ergebnissen für die Handlungsfelder im Hinblick auf die Zielerreichung zu gewährleisten. Dazu zählen der Aufbau neuer Kommunikationsstrukturen im Team zur Verbesserung der internen Steuerung von Maßnahmen und ein Factsheet, indem umfangreiche Projekte dokumentiert werden, inklusive der Erfolgsmessung und der Erstellung einer Gesamtbeurteilung der Maßnahmen vor dem Hintergrund ihrer Passgenauigkeit bezogen auf die Ziele.

Einen Schwerpunkt der Marketingarbeit bilden neben der Erstellung von diversen Printprodukten wie der Ausflugszielkarte „Hingucker“ auch die weiteren Karten wie Radfahren, Wandern, und neu die Genusskarte. Die Darstellung der Angebote und Ziele in Karten hat sich bewährt. Für den ausländischen Markt variiert der Inhalt der Broschüren. So wurde in 2019 ein neu designtes Frankreichmagazin aufgelegt. Auch Messen, vor allem zielgruppenorientierte, wie die Fahrrad- und Erlebnisreisen (als Fachmesse im Rahmen der CMT in Stuttgart), die Slow Food Messe oder die Tour Natur wurden besucht. Der Fachbereich „Marketing“ entwickelte verschiedene Maßnahmen, die zunehmend die Social Media-Kanäle bedienen. Im letzten Jahr wurden mehrere Blogger- und Instagramaktivitäten durchgeführt, u.a. ein größeres Bloggerevent zum Thema „Nationalpark“ und eine im Bereich Familien. Regelmäßig laufen Aktionen und Aktivitäten auf Instagram und Facebook. Neben wöchentlichen Posts werden regelmäßig Newsletter lanciert. Als weitere digitale Marketingaktion wurde eine „Native Ads Kampagne“ durchgeführt. Das sind digitale redaktionelle Werbeanzeigen. Diese wurde im Herbst letzten Jahres mit dem Themenschwerpunkt nachhaltiges Reisen und Kulinarik erfolgreich ausgespielt.

Sehr erfreulich hat sich das Projekt SaarlandCard entwickelt, das einen intensiven Ressourcenaufwand im Hinblick auf die Betreuung der vielen Partner mit sich bringt, aber andererseits zu einer Erhöhung der Akzeptanzen und einer erhöhten Aufenthaltsdauer der Gäste geführt hat. Des Weiteren nehmen der Bereich Presse- und Kommunikation, die Betreuung der verschiedenen Netzwerke und die Koordinierungsaufgabe im Bereich Servicequalität und Tourismuslotse breiten Raum in der TZS Arbeit ein. Der Presse- und Kommunikationsbereich widmete sich im letzten Jahr intensiv der Sichtung des Bilddatenbestandes und der Überprüfung der Urheberrechte. Ein wichtiger Baustein der Arbeit im Genussregion-Netzwerk war neben dem aufwendigen Projekt des „Genussgastwettbewerb 2019“ die Teilnahme an der Cake Sensation Messe und die Erstellung von eigenen Genussveranstaltungen. Das Netzwerk Hören beschäftigt sich intensiv mit der Erstellung eines neuen Werbefilms unter Einbindung von Netzwerkpartnern und war mit dem Projektpartner LAG Pro Ehrenamt in der Beratung von Betrieben zur Barrierefreiheit aktiv. Fortgesetzt wurde in den beiden Aktiv-Themen Radfahren und Wandern generell die Schärfung des Themenprofils. Dazu zählte im Bereich Wandern u.a. ein Workshop zur Überarbeitung der Tafeltouren-Kriterien und im Bereich Rad die konzeptionelle Neuplanung des Mountainbike-Themas mit verschiedenen Workshops und Maßnahmen. Bei allen Netzwerk- und Koordinierungstätigkeiten nimmt die Betreuung der Partner, also das Zugehen, Beraten und Begleiten von Betrieben der Hotellerie und Gastronomie aber auch der Kultur- und Freizeiteinrichtungen und

der regionalen Produzenten etc. viel Zeit ein. So setzte die TZS auch die im Handlungsfeld Kulturtourismus begonnene Arbeitsgruppen-Koordinierung der kulturellen Leuchttürme und des Städtetourismus fort. In der AG „Kulturelle Leuchttürme“ wurde in mehreren Sitzungen das Perspektivpapier „Saarland ist Kultur“ erarbeitet. Es umfasst diverse Maßnahmen zur Entwicklung von überregional wirksamen Kulturveranstaltungen, um u.a. saisonunabhängig Übernachtungen zu generieren. Im Bereich Städte wurden verschiedene Städtecoachings u.a. in Blieskastel, Wadern und Saarbrücken durchgeführt und ein Städtebeileger konzipiert. Im Umsetzungsmanagement wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr erstmals ein Kommunalpolitisches Forum veranstaltet. Die TZS erarbeitete das Format und organisierte die Durchführung. Daneben erstellte sie einen „Tourismuskoffer“ mit zahlreichen Dokumenten für jede/n Bürgermeister/in.

Im Interreg-Projekt „Digitales Tourismusmarketing in der Großregion“ stand die Aneignung und Verbreitung der Ergebnisse aus der SINUS Marktforschungsstudie und die Erarbeitung und Planung eines Weiterbildungsprogramms für die Akteure der Tourismuswirtschaft in der Großregion zur Erlangung digitaler Service-Kompetenzen im Vordergrund der Maßnahmen. Eine weitere Aufgabe war die Ausschreibung eines umfangreichen Projektes, bei dem für mehrere Teil-Regionen neuer (audio-) visueller Content erstellt wird. Durchgeführt wurden auch drei Projektpartnersitzungen und darüber hinaus diverse bilaterale Besprechungen.

Die in 2019 erfolgreiche Arbeit der TZS und ihre hohe Akzeptanz bei den zahlreichen touristischen Akteuren und Branchenvertretern ist Ausdruck einer engagierten und qualitätsorientierten Arbeit des TZS und des Interreg Teams im Hinblick auf eine impulsgebende und lösungsorientierte Arbeitsweise. Beide Teams haben es sich zur Aufgabe gemacht, aktuelles Trendwissen und Knowhow über den Tourismuslotsen und weitere Instrumente „in die Fläche“ bzw. an den Point of Sale zu bringen. Ohne die Fortführung all dieser einzelnen Bausteine ist eine Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erreichung der Ziele der Tourismuskonzeption nicht erreichbar.

### **13. Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2020**

Die Gesellschaft wird im Jahr 2020 die eingeschlagenen Marketingmaßnahmen fortsetzen und ausbauen. Wesentliche inhaltliche Veränderungen ergeben sich durch die Tourismusstrategie 2025. Die Gesellschaft verfolgt hierbei das gesetzte Ziel „Wachstum durch Nachhaltigkeit und Qualität“. Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite werden im Rahmen der Konzeption folgende übergeordnete Leitprojekte bearbeitet: Tourismusbewusstsein, KMU-Netzwerk, attraktive Ortsbilder sowie Marken- und Kommunikationsstrategie. Themenbezogene Handlungsfelder sind: Aktivtourismus, Kulturtourismus, promotabler Geschäftstourismus sowie Gesundheits- und Medizintourismus. Das Projekt Interreg V-A „Digitales Tourismus-Marketing für die Großregion“, das von der EU im Oktober 2016 genehmigt wurde, wird auch in 2020 ein Arbeitsschwerpunkt sein.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2020 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse des Saarlandes und auf Zahlungen der Gesellschafter in jeweils etwa gleicher Höhe wie in 2019 angewiesen sein.

Bedingt durch die Covid-19 Pandemie, werden die Umsatzerlöse bei den Pauschalreisen leicht geringer ausfallen, da von Mitte März bis Mitte Mai keine Reisen stattgefunden haben. Die bestehenden Buchungen für die Folgemonate wurden nicht storniert, sondern werden wie geplant stattfinden. Zur Unterstützung der stark gebeutelten Hotellerie wird im Jahr 2020 die TSZ auf Provisionserlöse verzichten, die somit ausbleibenden Erträge werden über geringere Marketingausgaben finanziert.

#### **14. Prüfung der Jahresrechnung 2019**

Dem Jahresabschluss der TZS Tourismus-Zentrale GmbH, zum Stichtag 31.12.2019, hat die WUB Wirtschaftsprüfung Unternehmensberatung GmbH, Saarbrücken, am 15.06.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **15. Entlastung**

Die Gesellschafterversammlung fasste folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird in der am 15.06.2020 von der WUB Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken geprüften und mit einem uneingeschränkten Testat versehenen Fassung festgestellt.
- Den Geschäftsführern Birgit Grauvogel und Arnold Künzer wird für ihre Tätigkeit in 2019 Entlastung erteilt. Die Gesellschafter nehmen die Beschlussfassung zum Anlass, den Geschäftsführern für die geleistete Arbeit ihren Dank auszusprechen.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Die Gesellschafter danken allen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr engagiertes Wirken.
- Nach § 15 Abs. 8 Buchst. c) i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages wird die Pricewaterhouse Coopers GmbH, Saarbrücken zur Jahresabschlussprüferin für 2020 bestellt.
- Die Gesellschafter stellen den Wirtschaftsplan 2020 und die Finanzplanung für 2021-2023 fest.
- Die Gesellschafter führen der Kapitalrücklage zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresfehlbetrags 2020 und zur Abdeckung des bestehenden Liquiditätsbedarfs einen Betrag i. H. v. 939.878,37 Euro zu. Die Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter erfolgt gemäß Anlage 3 zum Wirtschaftsplan 2020 (Entwicklung der Gesellschafterzuschüsse). Die Gesell-

schaft ruft die zugeführten Mittel unterjährig entsprechend ihrem jeweiligen Liquiditätsstatus ab.

#### **16. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Merzig-Wadern**

Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Landkreis Merzig-Wadern als Gesellschafter an die TZS GmbH einen Zuschuss in Höhe von 43.647,81 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531601) sowie einen Zuschuss zur Projektförderung in Höhe von 5.113,00 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531602) gezahlt.

## **2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)**

### **1. Anschrift**

VkA GmbH  
Rüttenscheider Straße 62  
45130 Essen

Telefon: 0201-243439 und 221377      Mail: info@vka-rwe.de  
Telefax: 0201-222974                      Internet: www.vka-rwe.de

### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung 24.11.2020 trifft hierzu folgende Bestimmungen:

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen und alle geschäftlichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen.
3. Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

### **3. Gründung der Gesellschaft**

Die Gründung der VkA GmbH ist auf das Engste mit der Beteiligungs-Entwicklung der Gebietskörperschaften an der RWE AG verknüpft. Nach der Währungsreform 1924 war die Finanzlage der Kommunen äußerst angespannt. Aufgrund der prekären Haushaltslage neigten manche Kommunen dazu, ihre RWE-Aktien zu veräußern, um ihren Haushalt auszugleichen. Dadurch drohte die kommunale Stimmenmehrheit verloren zu gehen. Dies war der Grund für den Beschluss der Städte Essen, Mülheim an der Ruhr u.a., 1927 mit den übrigen kommunalen Aktionären Bindungsverträge abzuschließen, die diese unter Konventionalstrafe verpflichteten, RWE-Aktien im Falle einer Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um diese Idee des kommunalen Zusammenschlusses für eine Beteiligung an einem zukunftsweisenden unternehmerischen Engagement einen festen rechtlichen Rahmen zu geben, gründeten am 23.11.1929 elf Städte und Kreise die „Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH“ mit dem Sitz in Essen.



In einem neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung) von 1947 wurde dann die Firma geändert in „Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH“ (VKA).

#### **4. Stammkapital der Gesellschaft**

Das vollständig eingezahlte Stammkapital des Verbandes beträgt 127.822,97 €.

#### **5. Anteilsverhältnisse (Stand: 02.12.2020)**

67 Gesellschafter sind Mitglied des VKA GmbH, und zwar:

|                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| - Städte und Gemeinden   | = 23 Gesellschafter |
| - Kreise                 | = 26 Gesellschafter |
| - Kommunale Verbände     | = 3 Gesellschafter  |
| - Weitere Gesellschafter | = 15 Gesellschafter |

Der Anteil des Landkreises Merzig-Wadern am Stammkapital des Verbandes beträgt 1.073,71 € = 0,84 %.

#### **6. Die Organe der Gesellschaft**

##### **a) Die Gesellschafterversammlung**

Im Geschäftsjahr 2019/2020 (vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020) fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Auf der Tagesordnung stand u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2019 und die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates.

Vertreten wurde der Landkreis Merzig-Wadern in den Gesellschafterversammlungen durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich.

##### **b) Der Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzende waren im Berichtszeitraum Herr Thomas Geisel, Stadt Düsseldorf (bis 28.11.2019) und Herr Günther Schartz (ab 29.11.2019)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Der Verwaltungsrat entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit nicht die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung oder der laufenden Geschäftsführung gegeben ist bzw. zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt. Insbesondere hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung zu überwachen.

### **c) Die Geschäftsführung**

Die Gesellschaft hat eine/einen oder zwei Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer(Geschäftsführung). Sofern zwei Geschäftsführer/innen bestellt sind, wird die Gesellschaft gemeinsam durch diese oder durch eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einer Prokuristin/einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführung wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von höchstens fünf Jahren.

Außer den Organen bilden die Gesellschafter eine „Arbeitsgemeinschaft der Kommunen, kommunaler Unternehmen und Verbände sowie kommunalverbundter Institutionen für Energiefragen (AGK)\", die Tagungen und Veranstaltungen organisieren kann.

## **7. Personalstand**

Der Vka beschäftigt neben den beiden Geschäftsführern zwei Prokuristen (jeweils halbe Stelle) und eine weitere Mitarbeiterin. Die Gesellschaft hat ohne die beiden Geschäftsführer drei Arbeitnehmer in Teilzeit beschäftigt.

## **8. Die Beteiligungen der Gesellschaft**

Von der Gesellschaft werden Aktien einer Versicherungsgesellschaft sowie der E.ON SE mit einem Buchwert in Höhe von insg. 144.942,13 € gehalten.

## **9. Wesentliche Verträge**

Es bestehen folgende Bindungsverträge zwischen dem Vka und dem Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Merzig und dem vormaligen Restkreis Merzig-Wadern:

### **a) Kreis Merzig**

- Vertrag vom 11.07.1927/15.08.1927
- Nachtragsvertrag vom 14.12. und 28.12.1928 (betr. Namensaktien)

### **b) Restkreis Merzig-Wadern**

- Vertrag vom 14.03.1929/20.03.1929
- Nachtragsvertrag vom 14.03. und 20.03.1929 (betr. Namensaktien)

Im Gesellschaftsvertrag (§ 3 Abs. 7) hat die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH ausdrücklich die Verpflichtungen übernommen, die der Landkreis Merzig-Wadern als Aktionär gegenüber dem Vka GmbH durch die vorgenannten Ursprungs-Bindungsverträge (ohne die Nachtragsverträge) übernommen hat.

§ 12 des Gesellschaftsvertrages des Vka bestimmt hinsichtlich der Bindungsverträge folgendes:

„Die von den Gesellschaftern abgeschlossenen Verträge über die kommunale Bindung von RWE-Aktien sind für die Gesellschafter verpflichtend. Die Gesellschaft gilt insoweit als Vertragspartner für die Gesellschafter.“

Der kommunale Aktionär ist verpflichtet, für den Fall der beabsichtigten Veräußerung von RWE-Aktien des gebundenen Bestandes - soweit die Veräußerung nicht an einen anderen kommunalen Aktionär unter Auferlegung der Bindungsverpflichtung erfolgt - die zu verkaufenden Aktien den übrigen kommunalen Aktionären über den Vka anzubieten.

Gemäß § 2 der Bindungsverträge in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung des Vka vom 05.06.02 ist der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der durchschnittliche Schlussauktionspreis der RWE-Stammaktien im XETRA-Handel während der vier Wochen vor dem Tag, an dem der veräußerungswillige Gesellschafter die Aktien gem. dem Bindungsvertrag zum Erwerb anbietet.

## 10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 30.06.2020

|                                                                                      | <b>30.06.<br/>2019</b> | <b>30.06.<br/>2020</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
|                                                                                      | <b>T €</b>             | <b>T €</b>             |
| A. Bilanzsumme                                                                       | <b>192</b>             | <b>270</b>             |
| B. Aktivseite der Bilanz:                                                            |                        |                        |
| 1. Anlagevermögen<br>(= Sach- und Finanzanlagen)                                     | 167                    | 146                    |
| 2. Umlaufvermögen                                                                    | 22                     | 122                    |
| 3. Rechnungsabgrenzungsposten                                                        | 3                      | 2                      |
| 1<br>= Summe B:                                                                      | <b>192</b>             | <b>270</b>             |
| C. Passivseite der Bilanz:                                                           |                        |                        |
| 1. Eigenkapital:                                                                     |                        |                        |
| - gezeichnetes Kapital                                                               | 102                    | 101                    |
| - Kapitalrücklage                                                                    | 2.084                  | 2.288                  |
| - Gewinnrücklage                                                                     | 400                    | 400                    |
| - Bilanzverlust                                                                      | -2.446                 | -2.670                 |
| 2. Rückstellungen                                                                    | 12                     | 10                     |
| = Summe Ziff. 1 + 2                                                                  | 152                    | 129                    |
| 3. Fremdkapital (= Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern) | 40                     | 141                    |
| = Summe C:                                                                           | <b>192</b>             | <b>270</b>             |

**b) Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020:**

|                                                                                                                               | <b>30.06.<br/>2019</b> | <b>30.06.<br/>2020</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
|                                                                                                                               | <b>T €</b>             | <b>T €</b>             |
| <b>1. Erträge</b>                                                                                                             |                        |                        |
| aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (= Verkauf von RWE-Aktien) u.a.                                                    | 20                     | 18                     |
| sonstige betriebliche Erträge                                                                                                 | 3                      | 41                     |
| <b>2. Aufwendungen</b>                                                                                                        |                        |                        |
| Personalaufwand                                                                                                               | -250                   | -222                   |
| Abschreibungen auf Sachanlagen,                                                                                               | -1                     | -1                     |
| sonstige Aufwendungen (Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten, übliche Verwaltungskosten)                                    | -58                    | -60                    |
| Zinsen und ähnl. Aufwendungen                                                                                                 | -1                     | 0                      |
| <b>Summe der vorgenannten Aufwendungen</b>                                                                                    | <b>-310</b>            | <b>-283</b>            |
| <b>3. Zwischenergebnis</b><br>(Erträge ./ Aufwendungen, lt. Ziffer 1 + 2)<br>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit - | <b>-287</b>            | <b>-224</b>            |
| 4. ./ sonstige Steuern                                                                                                        | 0                      | 0                      |
| <b>= Jahresergebnis<br/>(= Jahres – Fehlbetrag)</b>                                                                           | <b>-287</b>            | <b>-224</b>            |

**11. Geschäftsentwicklung und Ergebnis aus dem Lagebericht**

**a) Ergebnis**

Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019/2020 ein Jahresfehlbetrag von 223.950,84 €. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist durch eine Zuzahlung der Gesellschafter i.H.v. 203.426 € in die Kapitalrücklage gestärkt worden und entspricht 44 % der Bilanzsumme.

**b) Ausblick**

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung weiterhin davon aus, dass auch künftig die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft daher weiterhin darauf angewiesen ist, dass

Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter bzw. durch Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen werden. Auch für das Geschäftsjahr 2020/21 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019/2020 liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die sonstigen Kosten des Geschäftsapparates werden sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019/20 im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung bewegen.

## **12. Prüfung**

Der Jahresabschluss zum 30.06.2020 wurde von der PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt a.M., Zweigniederlassung Essen, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 21.10.2020 erteilt.

## **13. Entlastung**

In der 88. Versammlung der Gesellschafter am 24.11.2020 wurden für das Geschäftsjahr 2019/20 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2020,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Verwaltungsrates.

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 30.06.2020.

### **3. Genossenschaft**

#### **3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG**

##### **1. Anschrift**

Geschäftsstelle der Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG,  
Landratsamt Merzig, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig  
Tel.: 06861/80240

Vorsitzender:  
Michael Görgen, Hunsrückstr. 18, 66687 Wadern-Gehweiler

##### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

§ 2 der am 24.09.1991 in das Genossenschaftsregister eingetragenen Satzung besagt:

- a) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- b) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Tierzucht und Haltung durch Anlage und Bewirtschaftung von Weideflächen auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr.
- c) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

##### **3. Gründung der Genossenschaft**

Die Genossenschaft wurde am 29.05.1951 gegründet und am 23.07.1951 beim Amtsgericht Merzig in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Genossenschaft wird im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Register-Nr. GenR 99 geführt. Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaft werden durch die von der Generalversammlung am 14.03.1989 neu beschlossene Satzung geregelt.

##### **4. Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben**

Der Geschäftsanteil an der Genossenschaft beträgt 25,56 €. Ein Mitglied kann sich insgesamt mit höchstens 200 Geschäftsanteilen beteiligen. Die Geschäftsanteile zuzüglich Gutschriften und abzüglich zur Verlustdeckung abgeschrieben Beträgen bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes.

Am 31.12.2019 hatten die Mitglieder insgesamt 121 Anteile gezeichnet; davon besitzt der Landkreis Merzig-Wadern 100 Anteile. Gemäß § 40 der Satzung ist die Nachschusspflicht der Mitglieder auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 25,56 €.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder per 31.12.2019 betrug 3.067,- €.

## 5. Mitglieder der Genossenschaft

Die Mitgliedschaft können erwerben:

- a) natürliche Personen,
- b) Personengesellschaften,
- c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ihren Sitz im Kreis Merzig-Wadern und den angrenzenden Gebieten haben.

Die Mitgliedschaft wird u.a. erworben durch die Eintragung in die vom Registergericht geführte Liste.

Der Genossenschaft gehörten zum 31.12.2019 insgesamt 20 Mitglieder an.

## 6. Die Organe der Genossenschaft

### a) Der Vorstand

Er setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2019):

- Michael Görgen, Gehweiler - Vorsitzender -
- Gerhard Geib, Wadern
- Claude Beffort, Gehweiler

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung, führt deren Geschäfte und vertritt die Genossenschaft nach Maßgabe der geltenden Vorschriften (§ 14 der Satzung).

### b) Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören drei Mitglieder an, die von der Generalversammlung gewählt sind. Es sind dies zum 31.12.2019:

- Wilfried Klein, Konfeld - Vorsitzender -
- Andreas Nickels, Wadrill
- Roland Baur, Gehweiler

Der Aufsichtsrat hat u.a. die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung eines Jahresüberschusses oder für die Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten.

### c) Die Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus, der sich jedoch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann.

Die Landrätin hat bisher auf das ihr zustehende Vertretungsrecht verzichtet, so dass der Kreistag das Kreistagsmitglied Alwin Mertes, Losheim als bevollmächtigtes Mitglied für die Generalversammlung bestellt hat.

Die Generalversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die letzte Generalversammlung fand am 03.09.2020 in Wadern-Gehweiler statt.

## **7 Personalstand**

Die Genossenschaft beschäftigt kein Personal. Die Geschäftsführung wird seit 25.09.2001 von Dipl.-Ing. agr. Manfred Kremer, Landkreis Merzig-Wadern, ehrenamtlich ausgeübt.

## **8. Beteiligung der Genossenschaft**

Es besteht eine Mitgliedschaft beim Genossenschaftsverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen in Frankfurt.

## **9. Wesentliche Verträge**

Es bestehen Pachtverträge mit der Stadt Wadern.



## 10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft lt. Bilanz zum 31. Dezember 2019

|                                                                                                | 2018      | 2019      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
|                                                                                                | T€        | T€        |
| A. Aktivseite der Bilanz                                                                       |           |           |
| • Anlagevermögen (Sachanlagen)                                                                 | 0         | 0         |
| • Umlaufvermögen (Forderungen u.a.)                                                            | 21        | 18        |
| • Rechnungsabgrenzungsposten                                                                   | -         | -         |
| <b>Summe A:</b>                                                                                | <b>21</b> | <b>18</b> |
| B. Passivseite der Bilanz:                                                                     |           |           |
| • Eigenkapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder, Rücklagen, Bilanzgewinne und Bilanzverluste) | 19        | 16        |
| • Rückstellungen und Verbindlichkeiten                                                         | 2         | 2         |
| <b>Summe B:</b>                                                                                | <b>21</b> | <b>18</b> |

### b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019

|                                                                                                     | 2018              | 2019       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------|
|                                                                                                     | Angaben in Tsd. € |            |
| A. Erträge (Weidegelder, Beihilfen)                                                                 | <b>6</b>          | <b>6</b>   |
| B. Aufwendungen                                                                                     |                   |            |
| • Abschreibungen                                                                                    | 0                 | 0          |
| • Sonstige betriebliche Aufwendungen (Düngung, Heuernte, Pacht, Abschluss- und Prüfungskosten u.a.) | 11                | 10         |
| <b>Summe Aufwendungen</b>                                                                           | <b>11</b>         | <b>10</b>  |
| <b>C: Jahresüberschuss (+)<br/>Jahresfehlbetrag (-)</b>                                             | <b>- 5</b>        | <b>- 4</b> |

## **11. Geschäftsverlauf**

Die Weide- und Grundstückserträge im Haushaltsjahr 2019 betrugen 122,40 €.

## **12. Änderung des Genossenschaftsrechts**

Am 18.08.2006 ist das Gesetz zur „Einführung der Europäischen Genossenschaft“ und zur „Änderung des Genossenschaftsrechts“ in Kraft getreten. Insbesondere kleine Genossenschaften werden von bürokratischem Aufwand entlastet; z.B. die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses bei Genossenschaften mit einer Bilanzsumme bis zu 1 Million € oder mit Umsatzerlösen bis 2 Millionen €.

Dies trifft auch für die Weidegenossenschaft Hochwald e.G. zu. Der Begriff „Genosse“ wird durch die geschlechtsneutrale Bezeichnung „Mitglied der Genossenschaft“ ersetzt.

## **13. Entlastung**

In der Generalversammlung am 03.09.2020 in Wadern-Gehweiler wurden der Vorstand, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat für das Jahr 2019 einstimmig entlastet.

## **14. Gültigkeit**

Die in diesem Bericht über die Weidegenossenschaft enthaltenden Angaben basieren auf den Werten zum 31.12.2019.

## **4. Stiftung**

### **4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern**

#### **1. Anschrift**

Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern  
Bahnhofstraße 44  
66663 Merzig

Tel.: 06861/80-1265

E-Mail: [kulturstiftung@merzig-wadern.de](mailto:kulturstiftung@merzig-wadern.de)

#### **2. Stiftungszweck**

*§ 2 der Satzung der Stiftung vom 12. April 1988:*

Die Stiftung hat den Zweck, Kulturgüter im Landkreis Merzig-Wadern zu bewahren, zu pflegen und sie in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei wird sie weder Aufgaben wahrnehmen noch an Aufgaben mitwirken, deren Erfüllung dem Landkreis Merzig-Wadern selbst obliegt.

§ 13 Abs. 3 der Satzung:

Bei Auflösung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Merzig-Wadern mit der Auflage zu, es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gem. § 2 oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zwecken zu verwenden.

#### **3. Errichtung der Stiftung**

Die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern wurde durch Stiftungsgeschäft vom 12. April 1988 und durch Genehmigung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft vom 11. Mai 1988 errichtet.

#### **4. Aufsichtsbehörde**

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern, Bauen und Sport in Saarbrücken. Der Tätigkeitsbericht 2019 und der Nachweis über die ordnungsgemäße Rechnungslegung wurden der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung durch den Vorstand und Verabschiedung durch den Beirat zur Kenntnis und Prüfung übersandt.

#### **5. Stiftungskapital und –vermögen**

Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungskapital ungeschmälert und in seinem Substanzwert zu erhalten.

|    | <b>Vermögen</b>               | <b>Stand<br/>31.12.2018</b> | <b>Stand<br/>31.12.2019</b> |
|----|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. | Stiftungskapital (Fondanlage) | 172.512,15 €                | 180.272,74 €                |
| 2. | Sonstiges Stiftungsvermögen   | 53.909,58 €                 | 53.891,99 €                 |
|    | <b>Gesamtvermögen</b>         | <b>226.421,73 €</b>         | <b>234.164,73</b>           |
|    | <b>Jahresumsatz</b>           |                             |                             |
| 1. | Spende                        | 64.842,71 €                 | 67.506,39 €                 |
| 2. | Zinseinnahmen                 | 4,85 €                      | 4,91 €                      |
| 3. | Kontogebühren                 | -22,30 €                    | -22,50 €                    |
| 4. | Vergabe von Stiftungsmitteln  | -64.842,71 €                | -67.506,39 €                |
|    | <b>Jahresergebnis</b>         | <b>-17,45 €</b>             | <b>-17,59 €</b>             |

Die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung (Villa Borg, Museum Schloss Fellenberg, Burg Montclair) haben eigene Haushalte und werden nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert. (vgl. hierzu Punkt 9)

## 6. Stifter

Stifter der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern sind:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreissparkasse Merzig und
- die Kreissparkasse Wadern

mit einer Einlage von jeweils 51.129,19 €. Die Kreissparkasse Merzig und die Kreissparkasse Wadern haben mit Wirkung zum 01.01.1994 zur Sparkasse Merzig-Wadern fusioniert.

## 7. Die Organe der Stiftung

### 7.1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stifter sind im Vorstand vertreten; der Landkreis Merzig-Wadern durch drei, die Sparkasse Merzig-Wadern durch eine von ihr zu benennende Person. Die weiteren Mitglieder des ersten Vorstandes werden durch die Stifter bestellt. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Vorstandes erfolgt die Neuwahl der kooptierten Mitglieder durch den Beirat. Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Vorstandsmitglieder endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie dem Vorstand angehören bzw. in ihn kooptiert wurden.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt den Willen der Stifter aus.

Dazu gehören insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens
- b) die Beschlussfassung über die Vergabe der Stiftungsmittel
- c) die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechenschaftslegung
- d) die Betrauung von Bediensteten/Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Führung der Geschäfte, dies im Einvernehmen mit der Landrätin, ggf. auch die Anstellung von Hilfskräften.

## **7.2 Der Beirat**

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern zuzüglich jeweils eines Vertreters der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Die Mitglieder des Beirates (7) werden vom Kreistag gewählt. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils ein Beiratsmitglied (z. Zt. 5). Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates, die vom Kreistag gewählt wurden, beträgt 5 Jahre. Die Amtszeit der von den Fraktionen entsandten Beiratsmitglieder entspricht der Amtszeit des Kreistages. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

Nach der Erstbestellung des Vorstandes durch die Stifter bestellt der Beirat die weiteren Mitglieder des Vorstandes. Der Beirat berät den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszweckes. Er hat ein Anhörungsrecht vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Vergabe der Stiftungsmittel. Der vom Vorstand erarbeitete Tätigkeitsbericht und die entsprechende Rechenschaftslegung werden vom Beirat verabschiedet. Die Einrichtung eines Zweckbetriebes, der Rückgriff auf das Stiftungsvermögen, die Anstellung von Personal der Stiftung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung des Beirates.

## **8. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Stiftung ist satzungsgemäß in der Kreisverwaltung Merzig-Wadern eingerichtet und wird hier bei der Stabsstelle „Koordination, Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ wahrgenommen.

## **9. Betriebene Einrichtungen der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern**

In der Trägerschaft der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern werden drei Einrichtungen geführt:

- **Archäologiepark Römische Villa Borg**
- **Burg Montclair**
- **Museum Schloss Fellenberg**

Die Geschäftsführung der Kulturstiftung verwaltet diese Einrichtungen gemäß ihren Haushaltsplänen und den Beschlüssen des Vorstandes und des Beirates der Stiftung. Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt jährliche Zuschüsse, soweit die Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen oder Zuwendungen Dritter erwirtschaftet werden. Die Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Landkreises bzw. die Römische Villa Borg im Eigentum der Gemeinde Perl.

### **Jahresabschlüsse der betriebenen Einrichtungen 2019**

#### **Villa Borg**

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Gesamteinnahmen | 1.036.200,22 € |
| Gesamtausgaben  | 938.247,59 €   |
| Saldo           | 97.952,63 €    |

Der Saldo wurde in den Haushalt 2020 vorgetragen. Im Sachkostenbereich liegt jedoch kein tatsächlicher Überschuss vor, da Verpflichtungen aus dem Haushaltsjahr 2019 erst im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen werden können (Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere Brandschaden in der röm. Küche im Schließmonat Januar 2020).

#### **Burg Montclair**

|                 |             |
|-----------------|-------------|
| Gesamteinnahmen | 55.519,13 € |
| Gesamtausgaben  | 41.786,62 € |
| Saldo           | 13.732,51 € |

Der Saldo wurde in den Haushalt 2020 vorgetragen.

#### **Museum Schloss Fellenberg**

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Gesamteinnahmen | 146.966,59 € |
| Gesamtausgaben  | 123.308,64 € |
| Saldo           | 23.657,95 €  |

Der Saldo wurde in den Haushalt 2020 vorgetragen.

## **10. Finanzbeziehungen**

Im Geschäftsjahr 2019 sahen die Finanzbeziehungen des Landkreises Merzig-Wadern an die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung wie folgt aus:

### 10.1 Villa Borg

|                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| Zuschuss zu den Sachkosten     | 148.000,00 €        |
| Zuschuss zu den Personalkosten | 85.000,00 €         |
| <b>Gesamtzuschuss 2019</b>     | <b>233.000,00 €</b> |

*Kreishaushalt 2019, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502).*

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht rd. 22,49 % der Gesamteinnahmen der Villa Borg im Jahr 2019.

### 10.2 Burg Montclair

Im Jahr 2019 wurde kein Zuschuss des Landkreises Merzig-Wadern an die Burg Montclair ausgezahlt.

### 10.3 Museum Schloss Fellenberg

|                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| Zuschuss zu den Sachkosten     | 16.460,00 €        |
| Zuschuss zu den Personalkosten | 25.000,00 €        |
| <b>Gesamtzuschuss 2019</b>     | <b>41.460,00 €</b> |

*(Kreishaushalt 2019, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502).*

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht rd. 28,21 % der Gesamteinnahmen des Museums im Jahr 2019.

## 11. Personal

Bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern ist folgendes Personal beschäftigt:

### 11.1 Villa Borg

2019 waren bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern insgesamt in der Römischen Villa Borg beschäftigt:

- 1 Projektleiterin 39-Std.-Woche
- 1 Grabungstechnikerin 39-Std.-Woche
- 4 Beschäftigte 39-Std.-Woche
- 1 Teilzeitbeschäftigte Verwaltung 19,5-Std.-Woche
- 3 Teilzeitbeschäftigte Reinigung 11/14,15/17,5 Std.-Woche
- 1 geringfügige Beschäftigung als Vertretung Hausmeister

#### **Maßnahme: GIB**

- 2 Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen

### 11.2 Museum Schloss Fellenberg

- 1 Beschäftigte 39,0 Std.-Woche
- 1 geringfügige Beschäftigung

## **5. Vereine**

### **5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.**

#### **1. Anschrift**

Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

Gutenbergstr. 14

66663 Merzig

Tel: 06861-82910-0

Fax: 06861-82910-20

E-Mail: [info@vhsmails.de](mailto:info@vhsmails.de)

Internet: [www.vhs-merzig-wadern.de](http://www.vhs-merzig-wadern.de)

#### **2. Gegenstand des Vereins**

Laut Satzung führt der Verein den Namen Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§1,1). Er hat örtliche Volkshochschulen (§ 1,2) und ist der rechtliche Träger der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§ 2,1). Diese soll unter Wahrung der konfessionellen und parteipolitischen Unabhängigkeit (§ 2,3) Heranwachsenden und Erwachsenen die für ein eigenständiges Leben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln (§ 2,2). Sie ist gemeinnützig (§ 3).

#### **3. Gründung des Vereins**

Der Verein wurde am 21. September 1957 gegründet.

#### **4. Mitglieder des Vereins**

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat 95 Mitglieder, sowie als weiteres Mitglied mit Sonderrechtsstellung den Landkreis Merzig-Wadern (Satzung § 6 a). Der Landkreis hat hinsichtlich Haushalt und Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung ein Vetorecht (§ 9,6), zahlt einen jährlich neu festzusetzenden Mitgliedsbeitrag (§ 7,3) und ist durch die Landrätin und den Kreistag mit 5 Personen im Gesamtvorstand sowie durch die Landrätin im geschäftsführenden Vorstand vertreten (§ 11). Der Landkreis prüft jährlich die Buchführung des Vereins (§ 19); er hat bei Satzungsänderungen das Genehmigungsrecht (§ 21,3); er hat einen Auflösungsbeschluss zu genehmigen (§ 22,2) und ist in diesem Fall Begünstigter des Vereinsvermögens (§ 22,3).



## 5. Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
  - a. der Gesamtvorstand
  - b. der Geschäftsführende Vorstand

Zu den Rechten des Landkreises siehe auch Punkt 4.

Alle Aufgaben des Gesamtvorstandes sind in § 12 der Satzung geregelt: Vereinsleitung, Haushaltsplan, Gebühren- und Honorarordnung, Richtlinienkompetenz, Einstellung der Mitarbeiter usw.

Alle Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes sind geregelt in § 12 a, so die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, des Lehrplanes, die Auswahl der Dozenten, die Verfügung der Haushaltsmittel, die Vereinbarung der Honorare, die Öffentlichkeitskontakte und die Genehmigung des Arbeitsplanes.

## 6. Personalstand am 31.12.2019

Pädagogische Mitarbeiter:

- VHS-Leitung 1,0 Stelle
- Pädagogische Mitarbeiter 1,0 Stelle

Verwaltungsmitarbeiter:

- Buchhaltung 1,0 Stelle
- Sekretariat 1,0 Stelle (35,5 Std./Woche)
- Sekretariat 0,5 Stelle
- Sekretariat 1,0 Stelle
- Sekretariat 0,5 Stelle

Reinigungspersonal: 2 Minijobs

Hausmeister: 1 Minijob

## 7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen gibt es keine, wohl aber Kooperationen mit anderen Anbietern, sofern es dem Angebotsspektrum entgegenkommt.

## 8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2019

- Planung und Durchführung von zwei Programmheften der allgemeinen Weiterbildung für den gesamten Landkreis Merzig-Wadern mit spezifischen Angeboten in Merzig, Mettlach-Orscholz, Haustadter Tal, Losheim am See, Perl, Wadern und Weiskirchen
- Kooperation mit der Tourist-Info Merzig bei der Durchführung diverser Veranstaltungen zur Tourismusförderung

- Mitarbeit im Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen des Saarlandes
- Durchführung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.
- Integrations-Deutschkurse, Alphabetisierungskurse für Ausländer und berufsbezogene Sprachkurse (gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Durchführung von Grundbildungs- und Alphabetisierungskursen in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes.

Im Rahmen der Qualitätssicherung:

- Zertifizierung nach AZAV

## 9. Voraussichtliche Entwicklung 2020

Das Geschäftsjahr 2019 ist für die VHS im Landkreis Merzig-Wadern insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Die Anzahl der Integrations- und Alphabetisierungskurse, welche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden, ist wie erwartet stark rückläufig gewesen. Aufgrund der Coronakrise und unter der Annahme der aktuellen politischen Lage ist mit einer weiteren spürbaren Verstärkung dieses Trends und stark mit rückläufigen Kurs- und Teilnehmerzahlen in diesem Bereich zu rechnen. Ab 2020 ist von einer Halbierung des Kursvolumens verglichen mit dem Jahr 2018 auszugehen.

Im traditionellen Geschäftsbereich musste die VHS Merzig-Wadern, insbesondere aufgrund des Rückgangs im Bereich Firmenschulungen, stärkere Einbußen gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 hinnehmen, die durch die Coronapandemie im Jahr 2020 unerwarteter Weise wohl noch signifikant verstärkt werden. Zudem ist aufgrund der weiterhin starken Verunsicherung der Bevölkerung auch mit großer Zurückhaltung bei der Kursbelegung zu rechnen.

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit soll weiter intensiviert und das gute Zusammenwirken mit dem Jobcenter weiter gepflegt werden. Die bewährten Maßnahmen in den Bereichen Bewerbercoaching, Intensivsprachschulung sowie EDV-Office-Schulungen sollen weiterhin angeboten werden und durch neue bedarfsnahe Angebote in Zusammenarbeit mit den Akteuren ergänzt werden. Der traditionelle Kursbereich soll durch neue, innovative Kursangebote weiterhin attraktiv bleiben und weitere Teilnehmer anziehen.

Im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung strebt die VHS Merzig-Wadern im Jahr 2020 eine weitere, klare Steigerung der Teilnehmer- und Stundenzahl durch neue Kursangebote (insbesondere im Bereich "Wissen für den Alltag" und in großer Zahl auch als Onlineangebote) und Kooperationsprojekte mit lokalen Akteuren an. Die Coronapandemie hat die VHS Merzig-Wadern im Jahr 2020 empfindlich getroffen. Die Allgemeinverfügung des Landes vom 16.03.2020 führte zu einer kompletten Schließung der Bildungseinrichtung bis Mitte Mai. Die kurzfristig und in großer Zahl angebotenen Onlinekurse konnten die Verluste durch die Ausfälle der Präsenzkurse im traditionellen Bereich bei weitem nicht ausgleichen. Seit der Wiederaufnahme des Präsenzkursbetriebs unterliegen die Kurse der VHS insbesondere durch die geltenden

Abstandsregelungen und die aktuell gültige Allgemeinverfügung immer noch starken Beschränkungen. Zudem fühlen sich immer noch viele Teilnehmer unsicher und möchten mit dem Besuch eines VHS Kurses aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie (und insbesondere das Fehlen eines Medikaments oder einer Impfung) lieber noch warten. Insgesamt konnten bislang nur ca. 25% der ursprünglich laufenden Kurse aufgrund der oben genannten Gründe wieder gestartet werden.

Die Kurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die ebenfalls seit dem 16.03.2020 pausiert hatten, konnten zum 17.08.2020 bzw. 24.08.2020 alle wiederaufgenommen werden, jedoch unter strengen Hygiene- und Abstandsregelungen (z.B. müssen die Teilnehmer eines Kurses aufgrund der Abstandsregelung von 1,5m auf 2 Kursräume verteilt werden), die einen normalen Kursbetrieb, wie in der Vergangenheit gewohnt, noch nicht zulassen. Wir rechnen bis in das kommende Jahr hinein mit starken Einschränkungen und signifikant geringeren Teilnehmer- und Kurszahlen in allen Geschäftsbereichen.

Gerade auch in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation ist für die weitere erfolgreiche Arbeit der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. ein weiterhin konstanter Mitgliedsbeitrag und ein konstanter Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten in Höhe von insgesamt 135.000 Euro unerlässlich.

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. nimmt im Landkreis gerade auch in der aktuellen Situation wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahr wie z.B. Daseinsvorsorge, Prävention, Integration, Grundbildung und Alphabetisierung. Sie ist beispielsweise einer von insgesamt zwei Anbietern von Integrations-, Alphabetisierungskursen und berufsbezogenen Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Landkreis Merzig-Wadern.

Die Volkshochschule arbeitet in allen Bereichen bereits heute hoch effizient und wird diesem Prinzip auch in der Zukunft weiterhin treu bleiben.

## **10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern**

Der Landkreis Merzig-Wadern ist auf Beschluss des Kreistages (1976) seit 01.01.1977 korporatives Mitglied der Volkshochschule. Er stellte ihr einen Mitgliedsbeitrag, einen Bewirtschaftungskostenzuschuss und einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung zur Verfügung. Hinzu kommt die teils kostenfreie Nutzung von kreiseigenen Schulräumen.

## **11. Genehmigung des Haushaltes 2019**

Der Haushalt 2019 wurde am 06.06.2018 vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Genehmigung durch den Kreisausschuss des Landkreises Merzig-Wadern erfolgte am 11.03.2019.

## 12. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung weist 1.246.391,13 € in den Einnahmen und in den Ausgaben 1.261.356,54 € aus. Der Jahresverlust (einschl. Abschreibungen) beläuft sich auf 14.965,41 €. Der Jahresgewinn incl. Abschreibungen und Rücklagen (gebildet für den VHS-Neubau in Brotdorf) beträgt 65.034,59 €.

### Zusammenfassung Einnahmen

|                       | <b>IST 2018</b>       | <b>IST 2019</b>       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Einnahmen/Zuschüsse   | 100.953,00 €          | 129.193,87 €          |
| Einnahmen/Eigenmittel | 1.452.809,29 €        | 985.370,22 €          |
| Sonst. Erträge        | 141.274,45 €          | 131.827,04 €          |
| <b>Summe</b>          | <b>1.695.036,74 €</b> | <b>1.246.391,13 €</b> |

### Zusammenfassung Ausgaben

|                                                                | <b>IST 2018</b>       | <b>IST 2019</b>       |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Personalausgaben                                               | 358.800,17 €          | 358.954,56 €          |
| Ausgaben (Honorare, sonst. Arbeitsmarktmaßnahmen, Fahrtkosten) | 861.043,77 €          | 576.895,21 €          |
| Abschreibungen                                                 | 32.641,04 €           | 37.293,99 €           |
| Bewirtschaftungskosten                                         | 281.868,88 €          | 146.984,65 €          |
| Sonst. Aufwendungen                                            | 141.390,24 €          | 141.228,13 €          |
| <b>Summe</b>                                                   | <b>1.675.744,10 €</b> | <b>1.261.356,54 €</b> |

### Saldo

|               | <b>IST 2018</b>    | <b>IST 2019</b>      |
|---------------|--------------------|----------------------|
| Einnahmen     | 1.695.036,74 €     | 1.246.391,13 €       |
| Ausgaben      | 1.675.744,10 €     | 1.261.356,54 €       |
| <b>Gesamt</b> | <b>19.292,64 €</b> | <b>- 14.965,41 €</b> |

## 13. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 26. August 2020 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft.

## 14. Entlastung

Die Entlastung des Gesamtvorstandes für das Haushaltsjahr 2019 wird voraussichtlich in der nächsten Mitgliederversammlung (aufgrund von Corona noch kein Termin festgelegt) erfolgen.

**15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Merzig-Wadern**

gezahlte Beträge:

Produkt 25020100

|                                                       |              |
|-------------------------------------------------------|--------------|
| - Konto 554210 Mitgliedsbeitrag                       | 110.000,00 € |
| - Konto 531824 Zuschuss zur Erwachsenenbildung        | 11.207,00 €  |
| - Konto 531500 Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten | 17.336,87 €  |

## **5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.**

### **1. Anschrift**

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

Bahnhofstraße 39

66663 Merzig

Tel: 06861-1078 E-Mail: [info@musikschule-merzig.de](mailto:info@musikschule-merzig.de)

Fax: 06861-1087 Internet: [www.musikschule-merzig-wadern.de](http://www.musikschule-merzig-wadern.de)

Vorsitzende ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

### **2. Gegenstand des Vereins**

- (1) Aufgabe des Vereins ist es, rechtlicher Träger einer Musikschule zu sein, deren Ziel sein soll
  - Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, Musik zu verstehen und auszuüben,
  - das individuelle und gemeinsame Musizieren zu pflegen und
  - die musikalische sowie die künstlerisch-kreative Befähigung und Begabung frühzeitig zu erkennen und zu fördern.
- (2) Sie versteht den Dienst an ihren Schülern/Schülerinnen als vordringliche Aufgabe. Darüber hinaus will sie der musikalischen Arbeit an allgemeinbildenden Schulen und in kulturellen Vereinigungen nützen und mit allen Interessierten allgemein das musikalische und kulturelle Leben im Landkreis Merzig-Wadern fördern.
- (3) Die Musikschule ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

### **3. Gründung des Vereins**

Der Verein wurde im Jahr 1970 gegründet.

### **4. Mitglieder des Vereins**

Mitglieder des Vereins sind

- (1) der Landkreis Merzig-Wadern mit besonderer Rechtstellung (§21 Abs. 2, §22, §24 Abs. 3, §25 Abs. 2 + 3) vertreten durch die Landrätin des Landkreises Merzig – Wadern, die sich vertreten lassen kann.  
  
sowie je einen/eine Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- (2) die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, vertreten durch den/die Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in.

- (3) Darüber hinaus können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts Mitglieder werden. Musisch-kulturelle Verbände, die auf Kreisebene organisiert und Mitglied der Musikschule sind, entsenden jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter aus ihrem Kreisvorstand.
- (4) Die Aufnahme als Mitglied ist beim/bei der Leiter/in der Musikschule zu beantragen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Gesamtvorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Aufnahmebestätigung festgelegten Datum.

## 5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- (1) Die Mitgliederversammlung  
Der/die Vorsitzende, alle Mitglieder
- (2) Der Gesamtvorstand  
Der/die Vorsitzende, der/die Stellvertreter/in, je ein/e Vertreter/in der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen, ein/e Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in als Vertreter/in der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der/die von diesen benannt und entsandt wird, höchstens 3 Beisitzer/innen, gegebenenfalls je ein/e Vertreter/in der auf Landesebene organisierten musisch-kulturellen Verbände, die Mitglied der Musikschule sind
- (3) Der geschäftsführende Vorstand  
Der/die Vorsitzende des Vereins, ihren/seinen satzungsmäßig bestimmten Stellvertretern/Stellvertreterinnen sowie dem/der Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in der Kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Mitgliederversammlung ist unter anderem zuständig für:

- (a) die Entlastung des Gesamtvorstandes nach Entgegennahme des Tätigkeits- und Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsberichtes für das Geschäftsjahr,
- (b) Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins,
- (c) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 3 und 4.

Der Gesamtvorstand ist unter anderem zuständig für:

- (a) die Verabschiedung des Haushaltsplanes, der Entgeltordnung, der Schulordnung und der Honorarordnung,

Der geschäftsführende Vorstand ist zuständig für:

Ausarbeitung von Empfehlungen für den Gesamtvorstand. Der Vorsitzende und je ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

Der geschäftsführende Vorstand beschließt über geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung, des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Vorstands können der Satzung der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. entnommen werden.

## 6. Personalstand

Am 31.12.2019 waren bei der Musikschule beschäftigt:

- 1 Leiter der Musikschule (Vollzeitstelle)
- 1 Verwaltungskraft (30 Std./Woche)
- 1 Verwaltungskraft (20 Std./Woche)
- 1 Musiklehrer (Vollzeitstelle)

## 7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Musikschule ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Verband deutscher Musikschulen e.V.
- Bund für Zupf- und Volksmusik Saar e.V.
- Saarländischer Akkordeonverband e.V.
- Saarländischer Chorverband e.V.
- Saarländischer Landesverband Jazz e.V.

## 8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2019

- 3.041 Schülerinnen und Schüler
- kammermusikalische Ensembles
- Orchester und Chor
- Kooperationen mit Schulen
- Kooperationen mit Kindergärten
- 8 Schülervorspiele mit 161 teilnehmenden Schülern und 530 Besuchern
- Musikschulpartnerschaft mit der Musik- und Kunstschule der Stadt Zamberk (Tschechien), Musik- und Kunstschule der Stadt Marx (Russland) und der Musikschule der Stadt Echternach (Luxemburg)
- 5 Veranstaltungen mit 147 teilnehmenden Schülern und 1.190 Besuchern

## 9. Jahresrechnung 2019

a) Zusammenfassung Einnahmen:

|          | <b>Bezeichnung</b>      | <b>Ist 2018</b>   | <b>Ist 2019</b>   |
|----------|-------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>1</b> | <b>Zuwendungen</b>      | 276.964,29        | 299.062,23        |
| <b>2</b> | <b>Ensembles</b>        | 0,00              | 18.584,42         |
| <b>3</b> | <b>Schulgeld</b>        | 480.393,49        | 508.000,56        |
| <b>4</b> | <b>Zuschüsse</b>        | 32.772,80         | 92.789,60         |
| <b>5</b> | <b>Sonst. Einnahmen</b> | 13.408,00         | 7.089,00          |
|          | <b>GESAMT</b>           | <b>803.538,58</b> | <b>925.525,81</b> |



## b) Zusammenfassung Ausgaben:

|          | <b>Bezeichnung</b>       | <b>Ist 2018</b>   | <b>Ist 2019</b>   |
|----------|--------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>1</b> | <b>Angestellte</b>       | 210.260,28        | 214.014,91        |
| <b>2</b> | <b>Freie Mitarbeiter</b> | 556.676,75        | 628.649,75        |
| <b>3</b> | <b>Sachausgaben</b>      | 47.393,75         | 74.311,89         |
| <b>4</b> | <b>Sonst. Ausgaben</b>   | 275,98            | 0,00              |
|          | <b>GESAMT</b>            | <b>814.606,76</b> | <b>916.976,55</b> |

## c) Gewinn- und Verlustrechnung:

|          | <b>Bezeichnung</b>      | <b>Ist 2018</b>   | <b>Ist 2019</b>  |
|----------|-------------------------|-------------------|------------------|
| <b>1</b> | <b>Einnahmen</b>        | 803.538,58        | 925.525,81       |
| <b>2</b> | <b>Ausgaben</b>         | 814.606,76        | 916.976,55       |
| <b>3</b> | <b>Vorjahresbestand</b> | 564,98            | -10.503,20       |
|          | <b>GESAMT</b>           | <b>-10.503,20</b> | <b>-1.953,94</b> |

**10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern**

Nach § 7 der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich nach Genehmigung durch den Landkreis neu festgesetzt.

**11. Genehmigung des Haushaltes 2019**

- (1) Der Gesamtvorstand beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, der nach verwaltungsrechtlichen Grundsätzen zu erstellen ist.
- (2) Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung durch den Landkreis Merzig – Wadern.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2020 den Haushalt der Musikschule genehmigt.

**12. Prüfung der Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung des Vereins ist für jedes Geschäftsjahr vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern zu überprüfen. Der Rechnungsprüfungsbericht wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Gesamtvorstandes vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 wurde am 25.03.2020 abgeschlossen.

### **13. Entlastung**

In der Mitgliederversammlung am 18.06.2020 wurde dem Vorstand Entlastung für das Jahr 2019 erteilt.

### **14. Haushaltsstellen im Haushalt 2019 des Landkreises Merzig-Wadern**

Produkt 25020100

|                |                                        |              |
|----------------|----------------------------------------|--------------|
| - Konto 554220 | Mitgliedsbeitrag an die Musikschule    | 250.000,00 € |
| - Konto 531500 | Zuschüsse an Kreisjugendorchester      | 8.429,42 €   |
| - Konto 531500 | Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten | 355,50 €     |

### **5.3. Kreiskulturzentrum Villa Fuchs e.V.**

#### **1. Anschrift**

Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.  
Bahnhofstr. 25  
66663 Merzig

Tel.: 06861/93670  
Fax: 06861/936740

E- Mail: info@villa-fuchs.de  
Internet: www.villa-fuchs.de

#### **2. Gegenstand des Vereins**

Ziel des Vereins ist die Förderung und Erweiterung des kulturellen Angebots in der Kreisstadt Merzig sowie in den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern.

Der Verein ist in folgenden Bereichen (Sparten) tätig:

- a) Bildende Kunst (Malerei, Plastik, Graphik, Film, Architektur)
- b) Kunstgewerbe (angewandte Kunst, Kunsthandwerk)
- c) Freie Künste (musische Künste, Dichtung, Musik, Tanz)
- d) „Neue Medien“ (Video, DVD, Audio etc.)

Der Verein sieht es als seine Aufgabe an, interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit der Bildung in den o.g. Bereichen anzubieten.

#### **3. Gründung des Vereins**

Der Verein wurde am 11. September 1987 gegründet.

#### **4. Mitglieder des Vereins**

Der Verein hat:

- a) persönliche Mitglieder (natürliche Personen)
- b) korporative Mitglieder (juristische Personen)

Mitglieder mit Sonderrechtsstellung sind:

der Landkreis Merzig-Wadern  
die Kreisstadt Merzig  
die Gemeinde Beckingen  
die Gemeinde Losheim am See  
die Gemeinde Mettlach  
die Gemeinde Perl  
die Gemeinde Weiskirchen

Für den jährlichen Mitgliedsbeitrag der korporativen Mitglieder gilt folgende Regelung ab dem 1. Geschäftsjahr nach dem Beitrittsjahr: Der Jahresbeitrag ist in vier Teilzahlungsbeträgen zu entrichten. Die Zahlung eines Teilbetrages wird jeweils mit Quartalsende fällig.

Ferner besteht noch ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern bezüglich des Medienzentrums (frühere Kreisbildstelle).

## **5. Organe**

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand mit Gesamtvorstand und geschäftsführendem Vorstand
3. der/die Geschäftsführer/in

Der Kreistag hat folgende Mitglieder des Kreistages in den Gesamtvorstand berufen:

CDU-Fraktion: Mitglieder Michael Gillenberg und Irene Brüning

SPD-Fraktion: Mitglied Thorsten Rehlinger

### **Aufgaben der Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.
2. Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind unter anderem:
  - a) die Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsabschlusses, des Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsergebnisses,
  - b) die Verabschiedung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr.
3. Die Mitgliederversammlung kann zu allen Angelegenheiten des Vereins Stellung beziehen.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt des Weiteren über die Änderung dieser Satzung und eine angestrebte Auflösung des Vereins; jeweils nach Genehmigung durch den Landkreis Merzig-Wadern.

### **Aufgaben des Gesamtvorstandes**

Der Gesamtvorstand ist unter anderem zuständig für:

1. die Leitung des Vereins nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
2. die Vorlage eines Haushaltsplans und eines Veranstaltungsprogramms an die Mitgliederversammlung für das neue Geschäftsjahr,
3. die Vorbereitung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über:
  - die Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers des Vereins,
  - die Einstellung und Entlassung aller hauptamtlichen Mitarbeiter nach Anhörung des geschäftsführenden Vorstands.

## **Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes**

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt:

1. die Beratung und Beschlussfassung des Lehrplanes nach Vorlage eines Entwurfes durch den/die Geschäftsführer/in,
2. die Ausarbeitung des Haushaltsplanentwurfes für das neue Geschäftsjahr,
3. die Ausarbeitung eines Veranstaltungsprogrammmentwurfes nach Vorschlägen des/der Geschäftsführers/in,
4. die Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten, insbesondere die Vereinbarung der Honorare nach Maßgabe der Honorarordnung des Vereins

## **Aufgaben des Geschäftsführers**

Der Geschäftsführer des Vereins ist zuständig für die pädagogische und organisatorische Leitung des Vereins. Zu diesem Zweck sind ihm/ihr unter anderem folgende Aufgaben zugewiesen:

1. die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere der Leitung des Kreiskulturzentrums,
2. die Vorbereitung und Organisation kultureller Veranstaltungen,
3. Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung, des Gesamtvorstandes, des geschäftsführenden Vorstands und des Geschäftsführers können der Satzung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V. entnommen werden.

## **6. Personalbestand 2019**

- vier festangestellte Ganztagskräfte
- eine Hilfskraft (Reinigungsdienst)

## **7. Beteiligung an anderen Unternehmen**

- Saarländischer Jazzverband - jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100 €
- Verband saarl. Kunst- & Kulturzentren - jährlicher Mitgliedsbeitrag 100 €
- Verein für Handel und Gewerbe Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- Altstadtförderverein Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- PopRat Saarland - jährlicher Mitgliedsbeitrag 60 €
- Landesverband Soziokultur Saar - jährlicher Mitgliedsbeitrag 60 €

## 8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2019

### a) Tätigkeiten der Villa Fuchs im Bereich der Medienkompetenz

#### 1 Projekt

Projektname: Piece to Peace

Medienart: Kombination aus Film, Songschreiben und Performance

Bezug: Förderung durch das Programm „Kultur macht stark“

„Das Projekt „Piece to Peace“ wurde vom Kreiskulturzentrum Villa Fuchs gemeinsam mit dem Jugendhaus Merzig und der CEB Merzig ins Leben gerufen und von dem Bundesprogramm „Kultur macht stark“ gefördert. Die Workshops fanden im Jahr 2019 über sechs Monate kontinuierlich alle zwei Wochen statt.

Markus Trennheuser, alias Drehmoment, übernahm die Leitung und zeigte den teilnehmenden Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren alles, was ein guter Rapper können muss.

Mit Hilfe von professionellem Equipment suchten sie gemeinsam eine Melodie aus, zu der sie sich vorstellen konnten, einen eigenen Song zu schreiben. Mit dem im Voraus ausgewählten Thema Frieden setzten die Teilnehmer sich danach auseinander und schrieben ihre Gedanken dazu auf. Mit Hilfestellung von Markus Trennheuser bauten sie aus allen Ideen einen gemeinsamen Song.

Daraufhin lernte jeder Teilnehmer seine Zeilen des Liedes auswendig und übte den Song. Als erstes Highlight durften die Jugendlichen ihre Ergebnisse auf dem „Internationalen Tag des Friedlichen Zusammenlebens“ auf dem Merziger Kirchplatz vor Publikum auf einer Bühne präsentieren. In den folgenden Workshops übten sie fleißig weiter und nahmen ihren Song professionell in einer Gesangskabine auf. Diese Tonaufnahmen wurden für das am Ende gedrehte Musikvideo benutzt, welches auf Youtube zu sehen ist.

Zum Abschluss des Projektes im Juli 2019 fand ein kleines Fest im Jugendhaus Merzig statt. Markus Trennheuser lud befreundete Rapper ein und die Jugendlichen zeigten ihr Können nochmal auf einer Bühne vor Publikum.

### b) Aktivitäten des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern im Haushaltsjahr 2019

|                                  |     |                  |
|----------------------------------|-----|------------------|
| - <b>Kreisstadt Merzig</b>       |     |                  |
| 67 Veranstaltungen               | mit | 30.000 Besuchern |
| - <b>Stadt Wadern</b>            |     |                  |
| 4 Veranstaltungen                | mit | 1.800 Besuchern  |
| - <b>Gemeinde Beckingen</b>      |     |                  |
| 10 Veranstaltungen               | mit | 3.500 Besuchern  |
| - <b>Gemeinde Losheim am See</b> |     |                  |
| 9 Veranstaltungen                | mit | 2.500 Besuchern  |

- **Gemeinde Mettlach**  
9 Veranstaltungen mit 3.000 Besuchern
- **Gemeinde Perl**  
9 Veranstaltungen mit 3.000 Besuchern
- **Gemeinde Weiskirchen**  
9 Veranstaltungen mit 1.500 Besuchern

## 9. Finanzbeziehung zum Landkreis Merzig-Wadern

- a) Nach § 7 (2) der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich, nach Genehmigung durch den Kreistag, neu festgesetzt.
- b) Jugendhilfeszuschuss
- c) Erstattung der Kosten für das Medienzentrum des Landkreises Merzig-Wadern im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Kreiskulturzentrum Villa Fuchs und dem Landkreis Merzig-Wadern

## 10. Genehmigung des Haushaltes 2019

Der Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Mitgliederversammlung am 27.11.2018 beschlossen.

## 11. Jahresrechnung 2019

### a) Zusammenfassung Einnahmen:

|          | Bezeichnung                           | Ist 2018            | Ist 2019            |
|----------|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>1</b> | <b>Kinderfeste</b>                    | 3.878,70 €          | 2.890,00 €          |
| <b>2</b> | <b>Eintrittsgelder/Gastro</b>         | 196.092,67 €        | 283.236,44 €        |
| <b>3</b> | <b>Außerordentliche Erträge</b>       | 8.251,92 €          | 9.158,05 €          |
| <b>4</b> | <b>Mitgliedsbeiträge</b>              | 101.434,33 €        | 101.390,92 €        |
| <b>5</b> | <b>Rückerstattungen</b>               | 3.282,09 €          | 3.257,61 €          |
| <b>6</b> | <b>Sponsoren/Spenden</b>              | 24.867,90 €         | 26.197,48 €         |
| <b>7</b> | <b>Zuschüsse (Land, Stadt, Kreis)</b> | 261.290,95 €        | 271.361,12 €        |
|          | <b>GESAMT</b>                         | <b>599.098,56 €</b> | <b>697.491,62 €</b> |

**b) Zusammenfassung Ausgaben:**

|          | <b>Bezeichnung</b>                                                                                                             | <b>Ist 2018</b>     | <b>Ist 2019</b>     |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>1</b> | <b>Lohnkosten</b>                                                                                                              | 173.864,94 €        | 192.022,66 €        |
| <b>2</b> | <b>Kulturprogramm (Honorare, Ausländersteuer, etc.)</b>                                                                        | 373.941,48 €        | 419.856,64 €        |
| <b>3</b> | <b>Alle übrigen Ausgaben (Bürobedarf, Werbung, übrige Steuern, Steuerberater, Gastroeinkauf, Mieten, Zinsen Darlehen etc.)</b> | 38.482,57 €         | 37.153,86 €         |
|          | <b>Gesamt</b>                                                                                                                  | <b>586.288,99 €</b> | <b>649.033,16 €</b> |

**c) Zusammenfassung Saldo**

|  | <b>Bezeichnung</b>                 | <b>Ist 2018</b>    | <b>Ist 2019</b>    |
|--|------------------------------------|--------------------|--------------------|
|  | <b>Einnahmen</b>                   | 599.098,56 €       | 697.491,62 €       |
|  | <b>Ausgaben</b>                    | 586.288,99 €       | 649.033,16 €       |
|  | <b>GESAMT – Überschuss/Verlust</b> | <b>12.809,57 €</b> | <b>48.458,46 €</b> |

**12. Prüfung der Jahresrechnung**

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern hat am 15.10.2020 die Jahresrechnung 2019 geprüft.

**13 Entlastung**

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019 erfolgte in der Mitgliederversammlung am 19. November 2020.

**14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Merzig-Wadern****a) Produkt 21030100 „Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers“**

- Konto 525500 „Erstattung von Personal- und Sachkosten (Medienzentrum) = 67.600,00 €

**b) Produkt 25020100 „Förderung von Volkshochschulen, Musikschule, Kulturpflege“**

- Konto 522000 „Aufwendungen Energie, Wasser, Abwasser“ = 5.941,05 €
- Konto 523112 „Erstattung von Reinigungskosten“ = 4.242,77 €
- Konto 554230 „Mitgliedsbeiträge“ = 64.000,00 €



**c) Produkt 36500100 „Kinder- und Jugendarbeit, sonstige Jugendsozialarbeit“**

- |                                                                    |              |
|--------------------------------------------------------------------|--------------|
| - Konto 531801 „Zuschüsse zur Förderung von Bildungsmaßnahmen“     | 0,00 €       |
| - Konto 531802 „Zuschüsse zur Förderung von Freizeitmaßnahmen u.a“ | = 4.310,10 € |
| - Konto 531812 „Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit“        | = 5.112,00 € |

## 5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e. V.

### 1. Anschrift

Naturpark Saar-Hunsrück e. V.  
Trierer Straße 51, 54411 Hermeskeil

Telefon: 06503 9214-0      E-Mail: [info@naturpark.org](mailto:info@naturpark.org)  
Telefax: 06503 9214-14      Internetadresse: [www.naturpark.org](http://www.naturpark.org)

### 2. Gegenstand des Vereines und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gem. § 2 der Satzung verfolgt er den Zweck, im Zusammenwirken mit Drittbeteiligten im Hinblick auf eine einheitliche Naturparkplanung – auf gemeinnütziger Grundlage – die Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen als Lebensgrundlagen des Menschen und Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert, verbessert und wiederhergestellt werden.

### 3. Gründung

Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück Saarland e. V. wurde am 24.09.1982 gegründet. Am 2. Dezember 2003 wurde von den Mitgliederversammlungen der Naturparkvereine die Verschmelzung des Vereines Naturpark Saar-Hunsrück/Saarland e. V. mit dem Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e. V. mit Wirkung zum 1. Januar 2004 beschlossen. Die Eintragung des neuen Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e. V. erfolgte im April 2004.

Der Naturpark Saar-Hunsrück e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich unter VR 1769 eingetragen.

### 4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (1) der Satzung die Mitgliedskörperschaften

- a) Landkreis Bernkastel-Wittlich mit den Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- b) Landkreis Birkenfeld mit den Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein-Rhaunen und die Stadt Idar-Oberstein
- c) Landkreis Trier-Saarburg mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Saarburg-Kell, Konz und Ruwer
- d) **Landkreis Merzig-Wadern** mit der Kreisstadt Merzig und der Stadt Wadern, den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl, Weiskirchen
- e) Landkreis Neunkirchen mit der Gemeinde Eppelborn

- f) Landkreis Saarlouis mit den Gemeinden Rehlingen-Siersburg, Schmelz, Wallerfangen und die Stadt Lebach
- g) Landkreis St. Wendel mit den Gemeinden Namborn, Nonnweiler, Oberthal, Tholey und die Kreisstadt St. Wendel

Fördernde Mitglieder gem. § 4 Abs. (2) der Satzung

- a) Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern
- b) Pia Gorecky, Namborn
- c) Michael Krämer, Kell am See
- d) Seehotel, Kell am See
- e) Benedikt Werhan, Kell am See

Korporative Mitglieder gem. § 4 Abs. (2) der Satzung

- a) Hunsrückverein, Kempfeld
- b) Landschaftspflegeverband Birkenfeld e. V.
- c) Regionalinitiative Ebbes von Heil e. V.
- d) Viezstraße e. V.

## 5. Organe

### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern/innen der Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 der Satzung. Aus ihren Vertretungsorganen entsenden die Landkreise je zwei weitere Vertreter/innen und die übrigen Mitglieder je eine(n) weitere(n) Vertreter(in) je angefangenen Gebietsanteil von 13.000 Hektar am Naturpark. Ferner sind für die entsendeten Vertreter/innen Stellvertreter/innen zu benennen.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Kreistagsmitglieder Herrn Thorsten Willems (CDU) und Herrn Cedric Weber (SPD) vertreten.

### **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus je acht Mitgliedern aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Im Vorstand muss jeder Landkreis mindestens durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sein, das vom jeweiligen Landkreis zur Wahl vorgeschlagen wird.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat, wie die anderen Landkreise auch, einen Sitz im Vorstand des Vereines, in den er ein stimmberechtigtes Mitglied entsendet. Der Landkreis Merzig-Wadern ist im Vorstand durch Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Der Vorstand wählt aus den Vertretern der Landkreise aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Der Vorsitz wird dabei abwechselnd jeweils für eine Wahlperiode durch ein Mitglied aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland wahrgenommen. Die/der stellvertretende Vorsitzende kommt jeweils aus dem Land, das nicht dem Vorsitz innehat.

Den Vorsitz nimmt der Landrat des Landkreises St. Wendel Landrat Udo Recktenwald wahr, Stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Gregor Eibes.

## 6. Personal

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. beschäftigte zum Stichtag 31.12.2019 folgendes Personal:

- a) eine Geschäftsführerin (VZ)
- b) eine stellvertretende Geschäftsführerin (VZ)
- c) zwei Fachkräfte (VZ)
- d) eine Bürokraft (VZ)
- e) eine Bürokraft (0,50 VZ)

## 7. Beteiligungen, Mitgliedschaften

- a) Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e. V.
- b) KulturLandschaftsinitiative St. Wendeler Land e. V.
- c) Nationale Naturlandschaften e. V.
- d) Verband Deutscher Naturparke e. V.

## 8. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Die Finanzierung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. erfolgt im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften.

In der Mitgliederversammlung am 13. März 2007 wurde unter Zugrundelegung des Vorstandsbeschlusses vom 15.11.2006 die Erhebung eines einheitlichen Beitragsmaßstabes von 47 Cent pro Hektar Flächenanteil am Naturpark für alle Mitglieder beschlossen, was bis 2010 umgesetzt wurde. Die Landkreise und Gemeinden, die nach dem neuen Beitragsmodus gegenüber dem alten Modus einen geringeren Beitrag zu entrichten hatten, zahlten diesen erst ab 2010, in den Jahren 2007-2009 berechnete sich der Beitrag nach dem saarländischen Modus.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Jahr 2007 um die Ortsteile Beckingen und Düppenweiler in der Gemeinde Beckingen erweitert.

## 9. Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019

Die Mitgliederversammlung entscheidet gem. § 6 der Satzung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde in der Mitgliederversammlung vom 18.04.2019 beraten und einstimmig beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wies der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) des Naturparks Saar-Hunsrück aus:

- |                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| - Gesamterlöse in Höhe von       | 768.797,00 € |
| - Gesamtaufwendungen in Höhe von | 927.022,00 € |

Dies bedeutet ein Verlust in Höhe von 158.225,00 €.

Der Investitionsplan wies für das Jahr 2019 Aufwendungen und Erträge in Höhe von 2.930,00 € aus.

## 10. Ergebnisrechnung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

|                                                      | <b>2019<br/>(vorläufig)</b> | <b>2018</b>         |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------|
| <b>Erträge</b>                                       |                             |                     |
| Umsatzerlöse                                         | 12.899,62 €                 | 10.615,00 €         |
| Sonstige betriebliche Erträge                        | 638.696,85 €                | 777.549,81 €        |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                 | 73,54 €                     | 419,05 €            |
| <b>SUMME</b>                                         | <b>651.670,01 €</b>         | <b>788.583,86 €</b> |
| <b>Aufwendungen</b>                                  |                             |                     |
| Materialaufwand                                      | 19,87 €                     | 0,00 €              |
| Personalaufwand                                      | 397.513,21 €                | 392.541,05 €        |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 63.191,21 €                 | 65.212,87 €         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                   | 249.841,63 €                | 394.278,07 €        |
| <b>SUMME</b>                                         | <b>710.565,92 €</b>         | <b>852.031,99 €</b> |
| <b>Fehlbetrag</b>                                    | <b>-58.895,91 €</b>         | <b>-63.448,13 €</b> |

## 11. Prüfung der Jahresrechnungen 2018 und 2019

Gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 27.11.2018 wurde das RPA des Landkreises Birkenfeld mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2019-2021 beauftragt.

Die Prüfung für das Jahr 2018 erfolgte durch das RPA des Landkreises Saarlouis. Die Jahresrechnung 2019 liegt dem RPA des Landkreises Birkenfeld zur Prüfung vor.

## 12. Entlastung für die Jahresrechnung 2018

Dem Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung am 25.11.2020 für die Jahresrechnung 2018 Entlastung erteilt.

## 13. Produkt und Konten im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Merzig-Wadern

Produkt 57500100 „Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung“

|                |                               |             |
|----------------|-------------------------------|-------------|
| - Konto 554240 | Mitgliedsbeitrag              | 26.088,76 € |
| - Konto 531819 | Zuschuss für das Info-Zentrum | 2.300,00 €  |

## **5.5. Landkreistag Saarland**

### **1. Anschrift**

Landkreistag Saarland  
Faktoreistraße 4  
66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0)681 / 950 945-0  
Fax: +49 (0)681 / 3 92 64

E-Mail: [info@lktsaar.de](mailto:info@lktsaar.de)  
Internet: [www.lktsaar.de](http://www.lktsaar.de)

### **2. Gegenstand des Landkreistages**

Die Hauptaufgabe des Landkreistages Saarland liegt in der Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber, über den Deutschen Landkreistag auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber.

Gemäß § 2 der Satzung des Landkreistages hat der Landkreistag die Aufgabe,

1. den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten,
2. die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu fördern,
3. Landtag und Landesregierung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Mitglieder berühren, zu beraten,
4. den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten,
5. die Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen,
6. die Mitglieder im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

### **3. Gründung des Landkreistages**

Der Landkreistag wurde am 18. Juni 1957 in Saarbrücken gegründet.

### **4. Mitglieder**

Mitglieder sind die 5 saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken.

## 5. Organe

Organe des Landkreistages sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

Die Mitglieder können in den Organen des Landkreistages nur durch ihre gesetzlichen Vertreter und Mitglieder der Vertretungskörperschaft vertreten werden.

Jedes Mitglied entsendet in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter oder deren Stellvertreter:

### **Für den Landkreis Merzig-Wadern**

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

#### **Mitglied**

#### **Vertreter**

#### **CDU:**

Kost Judith  
Leibig Michael  
Wagner Frank

Schreiner Gisbert  
Mertes Alwin  
Kläser Axel

#### **SPD:**

Rehlinger Torsten  
Uder Hans-Josef

Fixemer Anneliese  
Weber Cedric

Der Hauptversammlung obliegt insbesondere:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen sowie Stellungnahmen des Landkreistages zu beschließen, soweit es sich um grundlegende Fragen der Mitglieder handelt,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- den Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Stellvertreter zu wählen,
- den Vorstand zu bestellen,
- den Geschäftsführer zu wählen,
- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan und den Jahresbeitrag festzusetzen,
- über die vom Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

**Der Vorstand** besteht aus den gesetzlichen Vertretern und aus je einem weiteren Vertreter der Mitglieder. Letztere sowie deren Stellvertreter werden von der Hauptversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Zur politischen Ausgewogenheit hat die Hauptversammlung weitere stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Für den Landkreis Merzig-Wadern sind im Vorstand vertreten:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

**Weitere Mitglieder**

**CDU:** Wagner Frank

**SPD:** Rehlinger Torsten

**Vertreter/in:**

(keine Gestellung vom  
Landkreis Merzig-Wadern)  
Uder Hans-Josef

Der von der Hauptversammlung gewählte Vorsitzende vertritt den Landkreistag.

Der Vorstand leitet nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung die Geschäfte. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung zugewiesen sind oder diese sich durch Beschluss vorbehält. Er hat insbesondere

- die Stellungnahmen des Landkreistages zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beschließen, soweit die Hauptversammlung mit diesen nicht zu befassen ist,
- die Besetzung des Präsidiums, der Fachausschüsse und Arbeitskreise des Deutschen Landkreistages sowie der Ausschüsse und der sonstigen Institutionen zu beschließen,
- die Hauptversammlung vorzubereiten,
- den Entwurf des Haushaltsplanes und die Jahresrechnung zu erstellen,
- das Personal der Geschäftsstelle einzustellen und seine Vergütung zu regeln,
- über Verträge und Vereinbarungen des Landkreistages zu beschließen.

## **6. Personalstand**

Beim Landkreistag waren zum 31.12.2019 beschäftigt:

- |                          |         |
|--------------------------|---------|
| 1. Geschäftsführer       | 1,0 VZ  |
| 2. 4 Referent/innen      | 4,0 VZ  |
| 3. 4 Sachbearbeiterinnen | 4,25 VZ |
| 4. 1 Aushilfskraft       |         |



## 7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

## 8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2019

Wichtige Themen waren u.a.:

- Kommunaler Finanzausgleich
- Interkommunale Kooperation
- Digitalpakt Schule
- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

## 9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2019 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 89.250,80 €.

## 10. Genehmigung des Haushaltes 2019

Am 07. September 2018 wurde der Haushaltplan 2019 von der Hauptversammlung einstimmig beschlossen.

## 11. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.088.631,47 €** ausgeglichen ab.

|          | <i>Bezeichnung</i>                    | <b>Ist 2019</b>     | <b>Ist 2018</b> |
|----------|---------------------------------------|---------------------|-----------------|
| <b>1</b> | <b>Einnahmen:</b>                     |                     |                 |
|          | Mitgliedsbeiträge und Umlagen         | 856.117,10          | 846.257,45      |
|          | Sonstige Einnahmen (versch. Projekte) | 191.896,35          | 69.747,97       |
|          | Zinseinnahmen                         | 50,12               | 34,88           |
|          | Entnahme aus der Rücklage             | 40.567,90           | 10.037,55       |
|          | <b>Gesamteinnahmen</b>                | <b>1.088.631,47</b> | 926.077,85      |
| <b>2</b> | <b>Ausgaben:</b>                      |                     |                 |
|          | Personalkosten                        | 677.163,68          | 582.425,91      |
|          | Aufwendungen für Ehrenamt             | 6.061,44            | 7.316,55        |
|          | Aufwandsentschädigungen               | 10.201,23           | 10.001,64       |
|          | Beiträge an Deutschen Landkreistag    | 64.800,00           | 64.700,00       |
|          | Zuführung Rücklage                    | 104.569,44          | 25.989,79       |
|          | Sachkosten und Sonstiges              | 225.835,68          | 235.643,96      |
|          | <b>Gesamtausgaben</b>                 | <b>1.088.631,47</b> | 926.077,85      |
| <b>3</b> | <b>Zusammenfassung:</b>               |                     |                 |
|          | Einnahmen                             | <b>1.088.631,47</b> | 926.077,85      |
|          | Ausgaben                              | <b>1.088.631,47</b> | 926.077,85      |
|          | <b>Ergebnis</b>                       | <b>- 0 -</b>        | <b>-0-</b>      |

**12. Prüfung der Jahresrechnung**

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises St. Wendel. Das Rechnungsprüfungsamt hat vorgeschlagen, dem Vorstand und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

**13. Entlastung**

Entlastung wurde dem Vorstand in der Sitzung der Hauptversammlung am 18. September 2020 für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

**14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Merzig-Wadern**

Kostenstelle 024, Produkt 11010100, Konto 554240, Mitgliedsbeitrag 89.250,80 €.

## **5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V. (KAV)**

### **1. Anschrift**

KAV Saar  
Talstr. 9  
66119 Saarbrücken

Tel: 0681/ 92643-50      Mail: [info@kav-saar.de](mailto:info@kav-saar.de)  
Fax: 0681/ 92643-15

### **2. Gegenstand des Vereins**

Der Verband ist eine Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des Tarifvertragsgesetzes und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahrung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder auf arbeitsrechtlichem Gebiet,
- b) Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse der bei den Verbandsmitgliedern beschäftigten tariflich Beschäftigten,
- c) regelmäßige, aktuelle Information zu allen wichtigen Fragen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts,
- d) Beratung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Fragen,
- e) Vertretung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nach den Richtlinien des Vorstandes,
- f) Durchführung von Stellenbewertungen.

### **3. Gründung des Vereins**

Der Verein wurde am 11.06.1957 gegründet.

### **4. Mitglieder am 31.12.2019**

Am 31.12.2019 hatte der Verband 180 Mitglieder.

### **5. Organe**

Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand

Die **Mitgliederversammlung** setzt sich aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes zusammen. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied für je angefangene 100 Beschäftigte eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) Berufung des Vorstandes,
- b) Genehmigung des Haushaltsplanes,
- c) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- d) Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
- e) Bestellung von zwei Rechnungsprüfern und zwei Vertretern,
- f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes,
- h) Entscheidungen über Einsprüche gegen Vorstandsbeschlüsse in den Fällen der §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 3 und 8 Abs. 2 der Satzung,
- i) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder.

Der **Vorstand** besteht aus

- a) dem Präsidenten des Saarländischen Städte und Gemeindetages und sieben gesetzlichen Vertretern der Städte und Gemeinden, die vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag benannt werden,
- b) drei gesetzlichen Vertretern der Landkreise / des Regionalverbandes Saarbrücken, die der Landkreistag Saarland benennt,
- c) vier Vertretern der kommunalen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die von diesen benannt werden,
- d) zwei Vertretern der Ver- und Entsorgungsbetriebe, die von diesen benannt werden,
- e) einem Vertreter der Nahverkehrsbetriebe, der von diesen benannt wird,
- f) dem Direktor der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes und
- g) einem Vertreter sonstiger von Buchst. a) bis e) nicht erfasster Mitglieder des Verbandes.

Der **Vorstand** ist insbesondere zuständig für

- a) Vorbereitung und Beschlussfassung über Tarifverträge,
- b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
- c) Wahl des Vorsitzenden des Verbandes und seiner Stellvertreter unter Festlegung ihrer Reihenfolge,
- d) Aufstellung des Haushaltsplanes,
- e) Bildung von Fachgruppenausschüssen,
- f) Entsendung von Vertretern des Verbandes in die Organe der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände sowie in andere Verbände und Institutionen,
- g) Beschlussfassung über Anträge auf Aufnahme in den Verband sowie über den Ausschluss aus dem Verband,
- h) Ahndung von Verstößen gegen satzungsgemäße Pflichten der Verbandsmitglieder,
- i) Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung über die Geschäftsführung,
- j) Beschlussfassung über die Auslegung von Satzungsbestimmungen.

## 6. Personal

Der KAV beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag wahrgenommen. Dieser erhält für die Geschäftsführung einen Verwaltungskostenbeitrag.

## 7. Beteiligung an anderen „Unternehmen“

Der Verband ist zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

## 8. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Der Landkreis zahlt den festgesetzten Mitgliedsbeitrag.

## 9. Jahresrechnung 2018 und 2019

Die Jahresrechnung 2019 weist Erträge in Höhe von 745.889,06 € und Aufwendungen in Höhe von 760.600,48 € aus (2018: Erträge von 756.844,34 € und Aufwendungen von 753.031,02 €). Die Entnahme aus der Rücklage beträgt 14.686,83 €. Im Einzelnen ergeben sich bei der Ergebnisrechnung 2018 und 2019 folgende Beträge:

| lfd. Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten                                                                                     | Ergebnis 2019<br>€ | Ergebnis 2018<br>€ |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| 1.       | Zuwendungen u. allg. Umlagen – Mitgliedsbeiträge                                                               | 725.419,10         | 683.493,60         |
| 2.       | Privatrechtliche Leistungsentgelte (Rundschreiben, Teilnehmergebühren)                                         | 7.730,00           | 7.640,00           |
| 3.       | Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Arbeiterprüfungen, Sachkostenbeitrag SStGT)                               | 12.739,96          | 16.694,15          |
| 4.       | Vermischte Erträge                                                                                             | 0,00               | 49.016,59          |
| 5.       | <b>Summe Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                                                             | <b>745.889,06</b>  | <b>756.844,34</b>  |
| 6.       | Personalaufwendungen                                                                                           | 630.333,66         | 590.845,34         |
| 7.       | Aufwendung für Sach- u. Dienstleistungen (Miete, Nebenkosten, Sachkostenbeitrag an SSTGT)                      | 72.300,00          | 71.400,00          |
| 8.       | Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Aus- u. Fortbildung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag VKA) | 57.966,82          | 90.785,68          |
| 9.       | <b>Summe Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                                                        | <b>760.600,48</b>  | <b>753.031,02</b>  |
| 10.      | <b>Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ziffer 5 abzgl. Ziffer 9)</b>                                       | <b>-14.711,42</b>  | <b>3.813,32</b>    |
| 11.      | <b>Finanzergebnis - Finanzerträge (Guthabenzinsen)</b>                                                         | <b>24,59</b>       | <b>27,78</b>       |
| 12.      | <b>ordentliches Jahresergebnis (Zuführung zur bzw. von der Rücklage)</b>                                       | <b>-14.686,83</b>  | <b>3.841,10</b>    |

**10. Prüfung der Jahresrechnung 2019**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 erfolgte durch die bestellten Rechnungsprüfer. Den Auftrag hierzu beschloss die Mitgliederversammlung am 28.11.2019.

**11. Entlastung**

In der Mitgliederversammlung am 05.11.2020 wurde der Vorstand für die Jahresrechnung 2019 entlastet.

**12. Produkt- und Sachkosten im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Merzig-Wadern**

Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 9.938,90 € gezahlt (Kostenstelle - 022, Produkt – 11070100, Sachkonto – 554240).

## **6. Zweckverbände:**

### **6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg**

#### **1. Anschrift**

Zweckverband Tierkörperbeseitigung  
Am Orschbach 2  
54518 Rivenich

Tel.Nr. 06508/ 9143- 0  
Fax.Nr. 06508/ 827

E-Mail: tba.rivenich@t-online.de

#### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Der Zweckverband TKB betrieb die Beseitigung und Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten im Sinne der Verordnung VO (EG) Nr. 1774/2002 vom 03. Oktober 2002 und dem Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (Tier-NebG) als öffentliche Einrichtung.

Zweck dieser öffentlichen Einrichtung war es, eine den Grundsätzen der VO (EG) Nr. 1774/ 2002 entsprechende Beseitigung und Verarbeitung zu gewährleisten.

Am 01.04.2009 hatte der Zweckverband sowie die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH die Entsorgung in Nord- und Mittelhessen übernommen.

#### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung erfolgte im Jahre 1979.  
Der Landkreis Merzig-Wadern war seit 1995 Mitglied.

#### **4. Gesellschaftsanteile**

Der Landkreis Merzig-Wadern war mit 2,248 % (49.456,00 €) am Stammkapital (2.200.000,00 €) des Eigenbetriebes des Zweckverbandes beteiligt.

#### **5. Organe**

Seit dem 23.09.2014 war der neutrale Liquidator, Herr Dr. Hentschel, eingesetzt.

## **6. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

./.

## **7. Überblick über den weiteren Verlauf Liquidation**

Durch § 6 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) wurde der Zweckverband Tierkörperbeseitigung mit Inkrafttreten des Gesetzes am 23.08.2014 aufgelöst. Nach § 6 Abs. 3 AGTierNebG wurde vom zuständigen Ministerium ein neutraler Liquidator mit Wirkung vom 23.09.2014 eingesetzt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung in § 6 Abs. 6 Satz 1 AGTierNebG war das Liquidationsverfahren auf 2 Jahre begrenzt, sodass der ZV Tierkörperbeseitigung mit Ablauf des 22.09.2016 endgültig aufgelöst ist.

## **8. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2019**

Für die Abwicklung des Zweckverbandes wurden im Jahre 2019 insgesamt 30.990,56 € an den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte überwiesen, auf den die Kreditverbindlichkeiten des Zweckverbandes übergegangen sind.

## **9. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

Hierzu wird auf Punkt 7. dieses Berichtes verwiesen.

## **10. Entlastung**

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt weder die Liquidationsschlussbilanz zum 22.09.2016 des ZVTKB vor, noch der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der auf die Liquidationsschlussbilanz aufbaut. Die Abschlüsse wurden in der letzten Verbandsversammlung für Januar 2021 angekündigt.



## **6.2. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest**

### **1. Anschrift**

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest  
Geschäftsstelle  
Kreisverwaltung Cochem-Zell  
Endertplatz 2  
56812 Cochem

Tel.Nr. 02671/61173

Fax.Nr. 02671/61178

### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Der Zweckverband ist zuständig für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind, sowie für die Vorhaltung einer Seuchenreserve.

### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.  
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 2015 Mitglied.

### **4. Mitglieder des Verbandes sind:**

1. die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis,
2. die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken,
3. die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie der Regionalverband Saarbrücken

### **5. Organe**

#### **Verbandsversammlung**

Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

**Verbandsvorsteher**

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

**Stellvertretende Verbandsvorsteher**

- Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis
- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal

**Verbandsausschuss:**

- Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell
- Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis
- Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel
- Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal
- Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Beigeordnete Waltraud Blarr, Stadt Neustadt a.d.W.
- Aline Klein, Landkreis Merzig-Wadern
- Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

**5. Überblick über den Geschäftsverlauf**

Der Zweckverband nimmt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wahr und hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Aufgabe an einen privaten Dritten zu übertragen. Die Fa. SecAnim Südwest GmbH (vormals GFT mbH) mit Sitz in Rivenich wurde vom Zweckverband hiermit beauftragt.

**6. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2019**

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandsordnung des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Seit dem Jahr 2016 wird bereits keine Umlage mehr bezahlt. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind entgeltfähig und werden daher von der Sec-Anim Südwest GmbH erstattet. In 2019 wurden Abschläge in Höhe von 34.443,62 € an den Zweckverband für die Beseitigung von Falltieren gem. § 5 SAGTierNebG gezahlt.

**7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

Der ZVTN besitzt zum Zeitpunkt seiner Gründung am 01.01.2015 weder Anlage- noch Umlaufvermögen. Die für die Tierkörperbeseitigung genutzte Anlage in Rivenich und die Sammelstelle in Sembach befinden sich im Eigentum des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte und steht in keinem Zusammenhang mit dem ZVTN.

Grundsätzlich sind die dem ZVTN entstehenden Aufwendungen insgesamt entgeltfähig und werden seit dem 01.01.2016 daher von der SecAnim Südwest GmbH in deren Entgelte eingepreist und dem ZVTN erstattet. Da der Zweckverband seine Aufgabe der Tierkörperbeseitigung im Jahr 2015 noch nicht aufgenommen hatte, war der Rückgriff auf die Entgeltschuldner noch nicht möglich. Daher musste einmalig eine Verbandsumlage in Höhe der Aufwendungen erhoben werden. Eine Umlageerhebung von den Verbandsmitgliedern ist nach § 10 Abs. 2 der Verbandsordnung grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die im Zusammenhang mit der Beseitigung von Falltieren im Saarland anfallenden Aufwendungen werden zu je einem Drittel vom Land Saarland, der Tierseuchenkasse Saarland sowie von den saarländischen Beseitigungspflichtigen (Landkreise und Regionalverband) erstattet.

Zum Jahresende 2018 besteht lediglich Umlaufvermögen in Höhe von 59.051,64 €, das sich aus dem Kassenbestand in Höhe von 23.134,93 EUR sowie aus Forderungen in Höhe von 35.916,71 EUR zusammensetzt. Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung der Drittelösung mit den saarländischen Beseitigungspflichtigen.

In gleicher Höhe bestehen Verbindlichkeiten zum Jahresende. Diese setzen sich zusammen aus einerseits Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 56.241,27 EUR und andererseits aus Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 2.810,37 EUR.

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 7.445,21 EUR aus.

## **8. Voraussichtliche Entwicklung:**

Der ZVTN wird auch in Zukunft voraussichtlich kein Vermögen zu bilanzieren haben. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind entgeltfähig und werden daher von der SecAnim Südwest GmbH erstattet.

Aufgrund einer Forderung des saarländischen Umweltministeriums obliegt dem ZVTN seit dem Jahr 2017 zusätzlich die Aufgabe, die Aufteilung der Kosten für die Beseitigung von Falltieren im Saarland gem. § 5 Abs. 5 und 6 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (SAGTierNebG) vom 8. November 1978 vorzunehmen.

## **9. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Merzig-Wadern**

Auch im Haushaltsjahr 2019 erfolgte keine Umlagezahlung an den Zweckverband.

## **10. Entlastung**

Der Jahresabschluss 2018 wurde zunächst vom Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim und anschließend vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Ausschuss hat der Verbandsversammlung empfohlen den Jahresabschluss festzustellen.

Die Verbandsversammlung hat am 27.11.2020 beschlossen, den Verbandsvorsteher und die stellv. Verbandsvorsteher, soweit sie den Verbandsvorsteher vertreten haben, für das Jahr 2018 vollständig zu entlasten.

## **6.3 Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte**

### **1. Anschrift**

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte  
Geschäftsstelle  
Kreisverwaltung Cochem-Zell  
Endertplatz 2  
56812 Cochem

Tel.Nr. 02671/61231  
Fax.Nr. 02671/61250

### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5, 6 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied. Der Zweckverband kann ferner Aufgaben für die Gesamthandgemeinschaft der Beseitigungspflichtigen, die sich aus der Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 3 S. 4 AGTierNebG ergeben, übernehmen. Einzelheiten werden zwischen der Gesamthandgemeinschaft und dem Zweckverband in Übereinstimmung mit dem EU-Recht für staatliche Beihilfen vereinbart.

### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.  
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 01.01.2018 Mitglied.

### **4. Mitglieder des Verbandes sind**

1. die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis,
2. die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken.
3. die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie der Regionalverband Saarbrücken

## 5. Organe

### **Verbandsversammlung:**

Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

### **Verbandsvorsteher:**

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

### **Stellvertretende Verbandsvorsteher:**

Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal

Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis

Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel

### **Mitglieder Verbandsausschuss:**

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal

Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis

Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel

Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich

Beigeordnete Waltraud Blarr, Stadt Neustadt a.d.W.

Aline Klein, Landkreis Merzig-Wadern

Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

## 6. Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg wurde durch das Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 23.08.2014 aufgelöst. Das zweijährige Liquidationsverfahren endete mit Ablauf des 22.09.2016. Ziel dieses Gesetzes ist die Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte gemäß den Forderungen des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 25.04.2012 im staatlichen Beihilfverfahren gegen den Zweckverband Tierkörperbeseitigung.

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung war alleiniger Anteilseigentümer der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH und hatte neben der Aufgabe der Tierkörperbeseitigung auch die der Sanierung und Verwaltung der Altstandorte inne. Im Rahmen der Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz wurde der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte gem. § 6 Abs. 7 Satz 1 AGTierNebG zum 01.01.2015 gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am 18.02.2015 statt. Verbandsmitglieder sind kraft Gesetzes die beseitigungspflichtigen 24 Landkreise und 12 kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz. Inzwischen sind auch alle saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken seit 01.01.2018 Mitglieder. Deren Haftung ist aber durch explizite Regelung in der Verbandssatzung nur auf Altverbindlichkeiten begrenzt, die in der Zeit ihrer gemeinsamen Mitgliedschaft im Zweckverband Tierkörperbeseitigung begründet wurden.

Für den Zeitraum des Liquidationsverfahrens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung vom 23.09.2014 bis 22.09.2016 wurde ein neutraler Liquidator eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Liquidation des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung (ZVTKB) konnten zwischenzeitlich die arbeitsrechtlichen Verfahren beendet werden. Am 17.05.2018 wurden fünf und am 25.10.2018 zwei weitere Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht in Mainz verhandelt. Alle Berufungen wurden zurückgewiesen. Darüber hinaus hatten zuvor 32 Kläger ihre Berufungen zurückgenommen.

Im Zuge der Beendigung der Beleihung in Hessen wurde eine Vereinbarung zwischen dem ZVTKB, den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen sowie der GfT mbH geschlossen, die eine Kostenbeteiligung des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 50% an aus der Beendigung resultierenden Kosten regelt. Dem ZVTKB sind insbesondere Personalkosten entstanden, die sich aus dem abgeschlossenen Sozialtarifvertrag ergeben haben und der SecAnim Südwest erstattet wurden. Nachdem die Prüfung der Erstattungsfähigkeit der Kosten im Sommer beendet werden konnten, wurde mit Schreiben vom 26.09.2018 ein Betrag in Höhe von ca. 230.000 € beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) angefordert. Derzeit läuft die Prüfung beim MUEEF.

Das Pachtverhältnis mit der SecAnim Südwest über die Tierkörperbeseitigungsanlage Rivenich und die Sammelstelle in Sembach wurde um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Menge der im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest angefallenen Pflichtware, die für die Berechnung der Pacht I maßgeblich ist, wird voraussichtlich etwas höher ausfallen, als zu Beginn des Jahres mitgeteilt (22.500 t anstelle von 22.000 t). Im Jahr 2019 wird sogar von 23.000 t ausgegangen. Die Netto-Pachteinnahmen, die in den Standort investiert werden sollen, belaufen sich somit auf ca. 716.000 €. Investitionen wurden bereits in Höhe von 850.600 € durchgeführt, sodass die SecAnim Südwest in Höhe des Differenzbetrages in Vorleistung getreten ist.

Zum Altstandort Sprendlingen führt der Verbandsvorsteher aus, dass nach einem Gespräch mit der SGD Süd die aktiven Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden können, da die Altlast durch die 2008 errichtete Spundwand als gesichert gilt und ein regelmäßiges Monitoring als ausreichend erachtet wird. Derzeit findet die Abstimmung für die Änderung des Sanierungsbescheids statt. Gleichzeitig hatte eine benachbarte Firma Interesse an dem Grundstück angemeldet. Auch die SGD befürwortet eine künftige Nutzung des Standortes. Nachdem sich die Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen zunächst negativ zu dem Vorhaben geäußert hat, findet im Januar ein weiteres Gespräch statt, um dennoch einen gemeinsamen Konsens zu finden.

Am Standort Sandersmühle ist die Demontage der Anlagentechnik nahezu vollendet, ein letzter Arbeitseinsatz muss noch durchgeführt werden.

Der Entwurf des Stilllegungskonzepts wurde nach der Zustimmung des Verbandsausschusses der SGD Nord vorgelegt, die bis auf kleinere noch notwendige Abstimmungen zur Kläranlage und dem künftigen Entwässerungssystem einverstanden ist. Ein Erdbau- und Abbruchunternehmen aus Wiesbaden hat konkretes Interesse, den Standort zu erwerben, um dort Grünschnitt zu kompostieren und zu hygienisieren.

Nach der Besichtigung des Standorts hat der Vorstandsvorsteher auch bereit sein erstes Gespräch mit dem Interessenten zu den Kaufmodalitäten geführt. Der Käufer würde das Grundstück gerne im Rahmen eines Mietkaufs über drei Jahre erwerben. Als Kaufpreis könnte der im Wertgutachten des ZVTKB ermittelte Bodenrichtwert in Höhe von 15,00 €/m<sup>2</sup> herangezogen werden. Bei der Grundstücksgröße von ca. 4,3 ha wäre dies ein Kaufpreis in Höhe von 650.000 €, der entsprechend verzinst werden soll. Zuzüglich sollen noch die Mieteinnahmen der SecAnim Südwest für die drei Jahre in Höhe von insgesamt 54.000 € verhandelt werden. Die Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde sowie die SGD Nord stehen dem Vorhaben positiv gegenüber und haben ihre Unterstützung zugesagt.

## **7. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2019**

Gemäß § 10 der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Im Jahr 2019 wurde eine Umlage in Höhe von 2.834,01 € gezahlt. Darüber hinaus wurde für die Kosten, die aus der Vermögensübernahme des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung resultieren, eine Zahlung von 30.990,56 € veranlasst.

## **8. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

Auszug aus § 6 der HH-Satzung für das Jahr 2019:

„Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 0 Euro. Durch Übernahme des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. zum 23. September 2016 gem. § 6 Abs. 6 Satz 3 AGTierNebG vom 19. August 2014 (GVBl. 2014, S. 191) wird der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte zum 31. Dezember 2016 erstmals Eigenkapital zu bilanzieren haben. Die Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i. L. zum 22. September 2016 liegt noch nicht vor.“

Der Ergebnishaushalt für 2019 umfasst ein Volumen von 1.558.600 € und der Finanzhaushalt beläuft sich auf 2.660.900 €



## **6.4. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar**

### **1. Sitz des Zweckverbandes**

Saarpfalz - Park 9  
66450 Bexbach

Tel.Nr.: 06826/ 931-0  
Fax.Nr.: 06826/ 931-555

E-Mail: [info@zrf-saar.de](mailto:info@zrf-saar.de)  
Internet: [www.zrf-saar.de](http://www.zrf-saar.de)

### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) vom 09.02.1994 (Amtsbl. S. 170), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 13.01.2004 (Amtsbl. S. 170), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 38 i. V. m. Art. 14 des Gesetzes Nr. 1632 zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393).

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge. Er hat die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport sicherzustellen. Gegenstand der Notfallrettung ist es, Notfallpatienten oder Notfallpatientinnen am Notfallort medizinisch zu versorgen, die Transportfähigkeit herzustellen und sie unter medizinisch-fachlicher Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung zu befördern.

Notfallrettung ist ausschließlich eine öffentliche Aufgabe.

### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung des Rettungszweckverbandes Saar erfolgte im Jahre 1977 in der Rechtsform als juristische Person des öffentlichen Rechts (Pflichtverband gemäß § 2 KGG i. V. m. SRettG). In der 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2009 wurde die Umfirmierung in einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar beschlossen und die neue Verbandsatzung vom 02.07.2009 verabschiedet (Amtsbl. S. 1553).

### **4. Mitglieder des Zweckverbandes**

Verbandsmitglieder sind die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken.

Weitere Gesellschafter:  
(mit jeweils 2 %  
Gesellschaftsanteil)

- DRK Landesverband Saarland e. V.,
- ASB Sozial- und Pflegedienste gGmbH,
- Malteser Hilfsdienst e.V.,
- Landeshauptstadt Saarbrücken,
- Feuerwehr Neunkirchen.

## 8 Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2019

Aufgaben und hieraus resultierende Tätigkeiten ergeben sich nach Maßgabe des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes als übertragene staatliche Aufgabe. Des Weiteren nimmt der ZRF seit 2015 die Aufgaben der Feuerwehralarmierung mit Ausnahme des Regionalverbandes Saarbrücken und der Notrufannahme für das gesamte Saarland wahr. Für die Finanzierung der Feuerwehralarmierung wurde eine eigene Umlage geschaffen, welche aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer finanziert wird.

## 9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2019 einen Umlagebetrag in Höhe von insgesamt 283.752,00 Euro. Die Berechnung der Umlage erfolgt gemäß § 12 der Verbandssatzung analog der einschlägigen Bestimmungen des K FAG zur Berechnung der Kreisumlage.

Auf die Feuerwehrumlage entfiel 2019 ein Betrag von 177.300,00 Euro.

## 10. Genehmigung des Haushaltes 2019 des Zweckverbandes

Die Haushaltssatzung 2019 wurde mit Schreiben vom 10.12.2019 vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Teil II vom 23.01.2020.

## 11. Jahresabschluss 2019

### Ergebnishaushalt

|                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| Gesamtbetrag der Erträge:      | 74.207.204,15 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen: | 74.887.024,13 € |

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Saldo der Erträge und Aufwendungen: | - 679.819,98 € |
|-------------------------------------|----------------|

### Finanzhaushalt

|                                         |                |
|-----------------------------------------|----------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: | 1.371.538,97 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: | 2.170.604,47 € |

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Saldo aus Investitionstätigkeit: | -799.065,50 € |
|----------------------------------|---------------|

|                                          |              |
|------------------------------------------|--------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: | 0,00 €       |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit: | 527.689,66 € |

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -527.689,66 € |
|----------------------------------|---------------|

Die Zahlen des Jahresabschlusses 2019 sind vorläufig, da kein endgültiger Jahresabschluss erfolgt ist.

## **12. Prüfung der Jahresrechnung**

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 erfolgte am 28.01.2020.  
Die Jahre 2013 und 2014 werden zurzeit geprüft.

## **13. Entlastung**

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers wurde am 27.04.2020 von der Verbandsversammlung beschlossen.

## **14. Aufwand des Landkreises Merzig-Wadern in 2019**

- a) Produkt                      12200100, Katastrophenschutz, Rettungswesen
  - Sachkonto:            531300
  - Bezeichnung:        Aufwendungen, Zuweisung, Zuschüsse an Zweckverbände und dergleichen (Verbandsumlage)
  - Betrag:                283.752,00 Euro
  
- b) Produkt:                    12200200, Brandschutzwesen
  - Sachkonto:            529208
  - Bezeichnung:        Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen Brandschutz (Umlage Feuerwehralarmierung)
  - Betrag:                177.300,00 Euro

## **6.5. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“**

### **1. Anschrift**

Der Sitz des Zweckverbandes ist bei der Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/954150  
Fax: 0681/9542525

E-Mail: [info@nls-saar.de](mailto:info@nls-saar.de)  
Internet: [www.nls-saar.de](http://www.nls-saar.de)

### **2. Gegenstand des Zweckverbandes und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der „Wolferskopf“ wurde 1989 in das Bundesförderprogramm aufgenommen. Träger des Projektes ist der Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“, dem neben der Naturlandstiftung Saar als Geschäftsführerin die Gemeinde Beckingen, die Stadt Merzig und der Landkreis Merzig-Wadern angehören. Bei einer Projektlaufzeit von 5 Jahren beliefen sich die Kosten auf 3,8 Mio. DM. Davon hat der Bund 75 % übernommen, 15 % wurden vom Zweckverband und 10 % vom Saarland getragen. Mit den Finanzmitteln wurden 175 ha Flächen erworben, ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Seit dem Ende des Förderzeitraumes (1995) ist der Zweckverband für die komplette Organisation und Umsetzung des Naturschutzvorhabens zuständig.

Gem. § 3 der Satzung hat der Zweckverband Wolferskopf die Aufgabe, die bäuerliche Kulturlandschaft des Wolferskopfgebietes als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für spezifische Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern, insbesondere unter der Beachtung des Naturschutzkonzeptes, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile der Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

### **3. Gründung**

Am 28.11.1988 wurde die Satzung durch die Zweckverbandsmitglieder, Landkreis Merzig-Wadern, Kreisstadt Merzig, Gemeinde Beckingen und Naturlandstiftung Saar unterzeichnet und durch den Minister des Inneren anerkannt.

### **4. Mitglieder**

Mitglieder des Zweckverbandes Wolferskopf sind gem. § 2 der Satzung:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreisstadt Merzig
- die Gemeinde Beckingen
- die Naturlandstiftung Saar

## **5. Organe**

Organe des Zweckverbandes Wolferskopf sind gemäß § 4 der Satzung:

### **a) Die Verbandsversammlung**

#### **Mitglieder der Verbandsversammlung**

Der Landkreis Merzig-Wadern, die Stadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar entsenden je ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

#### **Aufgaben der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen, insbesondere über

- die Änderung oder Übernahme neuer Aufgaben des Zweckverbandes
- die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
- die Änderung der Verbandssatzung
- die Haushaltssatzung mit allen Anlagen
- die Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Weitere Aufgaben der Verbandsversammlung können der Satzung für den Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“ entnommen werden.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorstehers.

### **b) Die Verbandsvorsteherin**

#### **Aufgaben der Verbandsvorsteherin**

Die Verbandsvorsteherin ist die gesetzliche Vertreterin des Zweckverbandes. Sie leitet die Verwaltung, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus. Sie erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Verbandsvorsteherin wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt; sie hat einen Stellvertreter.

Verbandsvorsteherin ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

### **c) Der Verbandsbeirat**

#### **Mitglieder des Verbandsbeirates**

Dem Verbandsbeirat gehören an:

- der von der Naturlandstiftung Saar benannte Projektleiter
- ein Vertreter des Forstamtes Merzig
- der Kreisjägermeister
- ein Beauftragter für Naturschutz im Landkreis Merzig-Wadern
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Kreisstadt Merzig

- ein Beauftragter für Naturschutz in der Gemeinde Beckingen
- ein Vertreter der Obersten Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des LK Merzig-Wadern
- ein Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz
- ein Vertreter der Landwirtschaftskammer für das Saarland
- ein Vertreter der Landwirtschaftsschule u. Wirtschaftsberatungsstelle
- der den Vollerwerbsbetrieb am Wolferskopf bewirtschaftete Landwirt
- der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes
- der Kreisvorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine
- der Kreisvorsitzende der Imker
- der Bezirksvorsitzende des Saarwald-Vereins e.V.
- ein Vertreter des Naturpark Saar-Hunsrück

### **Aufgaben des Verbandsbeirates**

Der Verbandsbeirat hat die Aufgabe Empfehlungen an die Verbandsversammlung auszusprechen. Den Vorsitz führt die Verbandsvorsteherin.

## **6. Personal**

Der Zweckverband Wolferskopf beschäftigt kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung besorgt gemäß § 14 der Satzung die Geschäftsstelle der Naturlandstiftung Saar. Die Kasse für den Zweckverband wird bei der Gemeinde Beckingen geführt.

## **7. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

Keine

## **8. Aktivitäten 2019/2020 im NSG Wolferskopf**

Die strukturreiche, kleinräumig gekammerte Landschaft am „Wolferskopf“ ist aus einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung hervorgegangen, die bis in die letzten Jahrhunderte zurückreicht. Auf dem Gebiet des ZV Wolferskopf werden derzeit ca. 150 ha an Flächen regelmäßig gepflegt. Eine naturverträgliche Landwirtschaft, der die Landschaft am Wolferskopf seine Entstehung verdankt, wurde wieder aufgenommen. Heute bestellen zwei anerkannte Biolandbetriebe ohne Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden die Ackerflächen, mähen die Wiesen und Trockenrasen und halten eine Herde mit Vogesenrindern. Ein Obstbauer im Nebenerwerb bewirtschaftet über 2000 Obstbäume und stellt unter anderem einen naturtrüben Apfelsaft her. Im Spätsommer zieht ein Wanderschäfer mit seiner Schafherde über den Wolferskopf.

Mit der Vielzahl der Lebensräume ist eine reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt verknüpft, die weit über den Wolferskopf hinaus bekannt ist. Mit 450 verschiedenen Pflanzenarten kommen mehr als ein Drittel der im Saarland heimischen Arten am Wolferskopf vor, darunter über 30 verschiedene Orchideenarten, die den Wolferskopf zu einem bundesweit bekannten Orchideengebiet machen. 54 Pflanzen stehen auf der Roten Liste

der im Saarland gefährdeten Pflanzenarten, 34 sind bundesweit bedroht. Regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass sich die großflächigen Entbuschungen und die Wiederaufnahme einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung positiv auf die Lebensgemeinschaften am Wolferskopf ausgewirkt haben. So haben z.B. die Bestandsdichten von Wendehals und Grünspecht zugenommen und der Raubwürger, ein bundesweit vom Aussterben bedrohter Singvogel, brütet seit einigen Jahren wieder am Wolferskopf.

In den Pflegejahren 2019 und 2020 lag der Schwerpunkt der Aktivitäten im Projektgebiet bei landschaftspflegerischen Maßnahmen, um die reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt auf dem Wolferskopf zu sichern. Mehrere kleinere schwer zugängliche Waldwiesen in Steilhanglage nördlich des Margaretenhofs, die zu verbuschen drohten, wurden von Hand gemäht und das Material wurde abtransportiert.

Südlich des Kernbereichs des Projektgebietes (Lagebezeichnung „Jesuitenstück“) wurden sogenannte Schmetterlings-Korridore in die schon stellenweise bis zehn Meter hohen Hecken geschnitten. Die Maßnahme dient dazu, die durch die Hecken räumlich voneinander getrennten Tagfalter-Lebensräume besser miteinander zu vernetzen.

Im „Peppinger Loch“ wurde der Quellsumpf von aufgewachsenem Erlen-Weiden-Gebüsch freigestellt und gepflegt, um den Lebensraum des Übersehenen Knabenkrauts, einer bundes- und saarlandweit sehr seltenen Orchidee, zu optimieren.

Der Bestandsumbau der Nadelgehölze in Laubmischwälder wurde fortgesetzt. Im „Peppinger Loch“ westlich von Haustadt wurden zahlreiche vom Borkenkäfer befallene standortfremde Fichten und Küsten-Tannen beseitigt. An den Steilhängen des Wolfsbachtals westlich von Haustadt wurde ein circa 30 Jahre alter Bestand der Küsten-Tanne gefällt. Die stark mit Pilzen befallenen Bäume drohten auf einen Wanderweg zu fallen.

Außerdem wurden einige Wanderwege gepflegt.

Die Bewirtschaftung des Grünlands (vorwiegend Trockenrasen und Salbei-Glatthafer-Wiesen) wird über den Vertragsnaturschutz gefördert.

## **9. Finanzbeziehungen**

Der Zweckverband Wolferskopf erhebt zur Deckung des Finanzierungsbedarfes von seinen Mitgliedern gemäß § 15 der Satzung eine Umlage. Nach Ablauf der Förderung des Naturschutzvorhabens durch den Bund beträgt die Höhe der Umlage für den Landkreis Merzig-Wadern und die Naturlandstiftung jeweils 1/3 und für die Stadt Merzig und die Gemeinde Beckingen jeweils 1/6 des jährlichen Finanzierungsbedarfs.

Zu den Kosten, die durch die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung entstehen, ist gemäß § 17 der Satzung durch das jeweilige Verbandsmitglied ein angemessener Beitrag zu leisten.

Der Zweckverband Wolferskopf beteiligt sich neben dem Ministerium für Umwelt, den Zweckverbänden Ill-Renaturierung und Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe sowie der Naturlandstiftung Saar und der Ökoflächen-Management GmbH an der Finanzierung der Naturwacht Saarland. Diese betreibt ein Na-



turwacht-Büro in der „Alten Wäscherei“, einem Seitengebäude des Rathauses Beckingen.

## 10. Aufstellung/Genehmigung des Haushaltsplanes

Die Verbandsvorsteherin stellt gemäß § 13 der Satzung die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“ auf. Der Zweckverband hat am 05. Dezember 2018 einen doppelischen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen.

## 11. Jahresrechnungen 2018 und 2019

| <b>Ergebnisrechnungen (doppisch)</b>                      | <b>Ist-Ergebnis<br/>2018 in €</b> | <b>Ist-Ergebnis<br/>2019 in €</b> |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit      | 50.068,56                         | 51.382,35                         |
| Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 51.812,45                         | 63.854,29                         |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit               | -1.743,89                         | -12.471,94                        |
| Finanzergebnis                                            | +0,00                             | +0,00                             |
| <b>Jahresergebnis</b>                                     | <b>-1.743,89</b>                  | <b>-12.471,94</b>                 |

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung 2018 hat sich das Eigenkapital in der Ergebnisrechnung 2019 um **12.471,94 €** vermindert.

Stand zum 31.12.2018 = 722.639,10 €

Stand zum 31.12.2019 = 710.167,16 €

## 12. Finanzrechnungen 2018 und 2019

| <b>Finanzrechnungen(doppisch)</b>                                    | <b>IST-Ergebnis<br/>2018 in €</b> | <b>Ist-Ergebnis<br/>2019 in €</b> |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit            | 40.990,15                         | 58.460,76                         |
| Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit            | 34.493,05                         | 43.056,19                         |
| Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit       | 6.497,10                          | 15.404,57                         |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit            | 11.636,16                         | -30.663,30                        |
| <b>Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag</b>                            | <b>18.133,26</b>                  | <b>-15.258,73</b>                 |
| Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen       | 0,00                              | 0,00                              |
| Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung | 0,00                              | 0,00                              |

|                                                            |                   |                   |
|------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>     | <b>18.133,26</b>  | <b>-15.258,73</b> |
| Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln            | 0,00              | 0,00              |
| Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres     | 172.517,68        | 190.650,94        |
| <b>Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres</b> | <b>190.650,94</b> | <b>175.392,21</b> |

Die eigenen Finanzmittel werden als Forderungen gegenüber der Gemeinde Beckingen resultierend aus der dort geführten Einheitskasse ausgewiesen.

Stand zum 31.12.2018 = 190.650,94 €

Stand zum 31.12.2019 = 175.392,21 €

### 13. Prüfung der Jahresrechnungen

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturschutzvorhaben Wolferskopf für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 datiert vom 17. September 2020.

### 14. Entlastung

Die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.

### 15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531300 „Umlage an den Zweckverband Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

gezahlte Umlage im Haushaltsjahr 2019 = 16.156,82 €

## **6.6. Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)**

### **1. Anschrift**

Zweckverband Personennahverkehr Saarland  
Geschäftsstelle  
Am Hauptbahnhof 6 – 12  
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681-94820-0      E-Mail: [info@zps-online.de](mailto:info@zps-online.de)  
Fax.: 0681-94820-91      Internet: [www.zps-online.de](http://www.zps-online.de)

### **2. Ziele des Zweckverbandes**

Gemeinsames Ziel ist die Gestaltung integrierter Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes als Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen eines Umweltverbundes sowie seine Verknüpfung mit den Verkehrsangeboten in den benachbarten Verkehrsräumen. Er wirkt als Verbund der Aufgabenträger bei der Umsetzung der Ziele des ÖPNVG mit.

### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung erfolgte im Jahre 1993.

### **4. Mitglieder des Zweckverbandes**

- der Landkreis Merzig-Wadern
- der Landkreis Neunkirchen
- der Landkreis Saarlouis
- der Landkreis St. Wendel
- der Saarpfalz-Kreis
- der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ (ZPreS)
- die Landeshauptstadt Saarbrücken
- die Kreisstadt Neunkirchen
- die Mittelstadt Völklingen
- das Saarland

### **5. Organe**

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 5 der Satzung die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsitzende.

a) **Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet seinen gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, der diesen im Falle seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt. Der Vertreter des Saarlandes sowie sein Stellvertreter werden von der Regierung des Saarlandes bestellt und abberufen. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, hat pro angefangene 70.000 Einwohner eine Stimme. Das Saarland hat eine Stimme.

**vom Landkreis Merzig-Wadern**

**gesetzliche Vertreterin**

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

**Stellvertreter**

Volker Gräve

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher Herr Sören Meng.

**Aufgaben der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher übertragen sind.

Die Verbandsversammlung kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. Wahl des Verbandsvorstehers,
2. Änderung der Verbandssatzung,
3. Änderung der Verbandsaufgaben,
4. Erlass einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
5. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle,
6. Erlass und Feststellung des Wirtschaftsplans,
7. Bestimmung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
8. Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
9. Änderungen des Kooperations- und Dienstleistungsvertrags gemäß § 8 ÖPNVG
10. die Gründung und Auflösung von Gesellschaften und die Beteiligung an Gesellschaften sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften,
11. die Beteiligung von Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts,
12. Auflösung des Zweckverbandes.

**b) Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher ist der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Er beruft die Verbandsversammlung ein, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus.

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus den gesetzlichen Vertretern der kommunalen Mitglieder, jeweils in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vor Ablauf seiner Amtszeit. Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer von 5 Jahren berufen. Stellvertreter des Verbandsvorstehers ist der Vertreter des Saarlandes.

Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Sören Meng.

**6. Personalstand**

Neben dem Geschäftsstellenleiter waren im Geschäftsjahr 2019 in der Geschäftsstelle noch durchschnittlich 11 Vollzeitkräfte und 3 Teilzeitkräfte angestellt.

**7. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

Keine

**8. Überblick über den Verlauf des Berichtsjahres 2019**

Im Wesentlichen wurde der Geschäftsverlauf des ZPS in 2019 durch die Überleitung der VGS auf den ZPS und die Definition neuer Aufgaben im Rahmen des ÖPNVG und die daraus folgenden personellen Maßnahmen bestimmt.

**9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern**

Nach § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung bedient sich der Zweckverband zur Finanzierung seiner Aufgaben der nach § 16 Abs. 6 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (KFAG) bereitgestellten Mittel und weiteren Zuweisungen Dritter.

Umlagen dürfen im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes nur als Deckungsmittel zur Abdeckung eines Jahresfehlbetrages aus Vorjahren eingestellt werden. Eine Umlagepflicht des Saarlandes wird ausgeschlossen (Abs. 2).

**10. Genehmigung des Haushaltes 2019**

Beschlussfassungen über den Wirtschaftsplan mit Anlagen erfolgten in der Verbandsversammlung am 29.11.2018.

## 11. Jahresabschluss

|                               | <b>2018</b>    | <b>2019</b>    |
|-------------------------------|----------------|----------------|
| AKTIVA                        | 3.147.103,73 € | 4.064.593,36 € |
| PASSIVA                       | 3.147.103,73 € | 4.064.593,36 € |
| davon: Allgem. Rücklage       | 85.149,21 €    | 342.660,21 €   |
|                               |                |                |
| Gesamtbetrag der Erträge      | 5.484.429,51 € | 5.675.056,53 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 5.931.991,72 € | 5.627.675,16 € |
| Zwischensumme                 | -447.562,21 €  | 47.381,37 €    |
| Ausgleich durch das Land*     | 447.562,21 €   | 47.381,37 €    |
| <b>Saldo</b>                  | <b>0,00 €</b>  | <b>0,00 €</b>  |

\* Lt. Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers wird ein Jahresergebnis von T€ 47 ausgewiesen; der Betrag wurde an das Land abgeführt (Gewinnabführung).

## 12. Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH geprüft. Der Bestätigungsvermerk datiert vom 01.10.2020.

## 13. Entlastung

Der Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte in der Verbandversammlung am 10.02.2021.

## **6.7. Zweckverband Elektronische Verwaltung für Saarländische Kommunen (eGO Saar)**

### **1. Anschrift**

eGo Saar  
Heuduckstraße 1  
66117 Saarbrücken

Tel.: 0681/85 74 20-0  
Fax.: 0681/85 74 20-99

E-Mail: [mail@ego-saar.de](mailto:mail@ego-saar.de)  
Internet: [www.ego-saar.de](http://www.ego-saar.de)

### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Nach § 3 seiner Satzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

- a) Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und -lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.
- b) Der Verband verfolgt das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
  - Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
  - Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
  - Kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
  - Gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
  - Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

Der Verband betreibt, vorbehaltlich einer zum beiderseitigen Nutzen reichenden weitergehenden Ebene übergreifenden Zusammenarbeit mit dem Land, ein virtuelles Rechenzentrum, dessen Betrieb in Rechenzentren der Mitglieder konzentriert und soweit erforderlich redundant ausgelegt wird.

- c) Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:
  - Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
  - Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten

- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellungen
- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E- Governmentbereich
- Schaffung von Backoffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen
- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts-) Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können.

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung erfolgte am 01.05.2004. Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit dem 01.01.2005 Mitglied des Zweckverbandes.

### **4. Mitglieder des Zweckverbandes**

Der Zweckverband hat 63 Mitglieder. Mit einem Mitgliederstand von 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbänden ist der Zweckverband eGo-Saar der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland, der zudem ausschließlich durch freiwillige Entscheidungen zu Stande gekommen ist.

### **5. Organe**

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand sowie der/die Verbandsvorsitzende. Die Organe des Verbandes sind ehrenamtlich tätig.

**Die Verbandsversammlung** besteht nach § 7 der Verbandssatzung aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als

- 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme,
- 35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen,
- 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen,
- 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.



Maßgeblich für die Berechnung der Stimmenzahl eines Mitglieds zum jeweiligen Kalenderjahr sind die vom Statistischen Amt des Saarlandes zuletzt fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird von Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der/die Verbandsvorsitzende.

### **Zuständigkeiten der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr durch Gesetz und der Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Sie entscheidet insbesondere über:

- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verbandssatzung,
- den Beitritt, das Ausscheiden und den Ausschluss von Mitgliedern,
- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
- die Aufstellung der Zielplanung, der Prioritäten und der allgemeinen Grundsätze der Verbandstätigkeit,
- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Festsetzung der Umlage,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Entlastung des Verbandsvorstands und der Geschäftsführung,
- die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Beauftragung eines Verbandsmitglieds mit der Kassenführung und/oder dem Rechnungswesen,
- die Wahl der oder des Verbandsvorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters,
- die Wahl der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstands,
- die Einstellung, Anstellung, Beförderung bzw. Höhergruppierung und Entlastung der Geschäftsführung,
- die Entscheidung über die allgemeine oder auf den Einzelfall bezogene Befreiung der Geschäftsführung von Beschränkungen des § 181 BGB,
- die Zustimmung zur Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der oder des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Verbandsvorstands,
- die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern ab der in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festgesetzten Besoldungs- oder Vergütungsgruppe,

- Vergaben, Lieferungen und Leistungen, Investitionen, wenn die in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festzusetzenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Aufnahme oder Gewährung von Krediten und Anleihen, Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen, wenn die in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Führung von Rechtsstreiten, der Abschluss von Vergleichen und der Verzicht auf Ansprüche, wenn die in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Verfügung über Verbandsvermögen, wenn die in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Bewilligung von Mehrausgaben für Einzelvorhaben, die die vorgesehenen Gesamtkosten um mehr als 10 v.H. überschreiten. Ist die Bewilligung von Mehrausgaben eilbedürftig, entscheidet der Vorstand; die Verbandsversammlung ist unverzüglich zu unterrichten.
- die Auflösung des Verbandes sowie die Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Verbandes.

**Der Vorstand** besteht aus der oder dem Vorstandsvorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und drei, bei mehr als 30 Mitgliedern fünf weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

**Dem Vorstand** gehören an:

- a) Oberbürgermeister Jörg Aumann, Kreisstadt Neunkirchen- Vorsitzender (bis 31.10.2019)
- b) Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern-Vorsitzende (ab 01.11.2019)
- c) Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern-stv. Vorsitzende (bis 31.10.2019)
- d) Bürgermeister Sebastian Greiber, Gemeinde Wadgassen-stv. Vorsitzender (ab 01.11.2019)
- e) Bürgermeister Jochen Kuttler, Stadt Wadern
- f) Bürgermeister Christof Sellen, Mittelstadt Völklingen
- g) Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer, Mittelstadt St. Ingbert (ab 01.11.2019)
- h) Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Gemeinde Tholey (bis 31.10.2019)
- i) Geschäftsführendes Vorstandsmitglied SSGT, Barbara Beckmann-Roh (bis 31.12.2019)
- j) Bürgermeister Michael Clivot, Gemeinde Gersheim (ab 01.01.2020)
- k) Beigeordneter Harald Schindel, LHS Saarbrücken (bis 31.10.2019)
- l) Verwaltungsdezernent Jürgen Wohlfahrt, LHS Saarbrücken (ab 01.11.2019)

### **Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes. Ihm obliegt die

Geschäftsführung des Verbandes. Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Geschäftsführung und der Bediensteten des Verbandes. Den Vorsitz im Verbandsvorstand führt der/die Verbandsvorsitzende.

## 6. Geschäftsführung

Die **Geschäftsführung** besteht seit dem 01.09.2013 aus einem hauptamtlichen Geschäftsführer. Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle, führt die Beschlüsse der Verbandsorgane durch, erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm von den Verbandsorganen übertragenen Aufgaben. Sie ist an Weisungen des Vorstandes und der/des Verbandsvorsitzenden gebunden. Die Geschäftsführung ist berechtigt und verpflichtet, an Sitzungen der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstandes und des Fachbeirates beratend teilzunehmen. Die Geschäftsführung hat die/den Verbandsvorsitzenden und den Verbandsvorstand über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes rechtzeitig zu unterrichten und vertrauensvoll mit ihm zusammenzuarbeiten. Sie hat insbesondere regelmäßig vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und unverzüglich zu berichten, wenn erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind oder erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben zu leisten sind. Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Bediensteten des Verbandes.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben in der Sitzung vom 05.06.2013 die Einstellung von Herrn Stephan Thul als hauptamtlichen Geschäftsführer des eGo - Saar beschlossen. Seine Stellvertretung übernimmt weiterhin Frau Liane Ulrich.

## 7. Personalstand

Gemäß § 4 seiner Satzung ist der Zweckverband berechtigt, Personal einzustellen. Im Jahr 2019 beschäftigt der Zweckverband eGo-Saar einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Weiterhin hat der Zweckverband drei Verwaltungskräfte für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und sechs fest eingestellte Projektmanager.

Mit Änderungsbescheid vom 27.06.2017 wurde der Förderzeitraum der Breitbandberatungs- und Koordinierungsstelle durch die Staatskanzlei bis zum 31.12.2019 verlängert. Für die Umsetzung sind ein Projektmanager und eine Verwaltungskraft beschäftigt.

Mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung wurden den Mitgliedern die Dienstleistung des externen Datenschutzbeauftragten angeboten und seit dem 01.06.2018 sind hierfür zwei Mitarbeiter/innen beschäftigt.

## 8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist neben dem Saarland zur Hälfte an der eGo-Service-Saar GmbH beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer eGovernment-Plattform im Saarland für den Zweckverband und das Saarland, namentlich der

Betrieb des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Melderegisterauskunft.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

## **9. Überblick über den Geschäftsverlauf im Jahr 2019**

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Zu diesem Überschuss führten hauptsächlich geringere Personalkosten, die aus der Elternzeit einer Beamtin und der Abordnung einer weiteren Beamtin resultierten. Der Zweckverband realisierte im Jahr 2019 Einnahmen insbesondere aus

- Dienstleistungen, die den Mitgliedern und der Landesverwaltung angeboten werden wie z.B.
  - Portal „Bürgerdienste Saar
  - Dokumentenmanagement System
  - Elektronisches Personenstandswesen
  - Formularservice incl. Formularpool
  - Intelligente Formularanwendung/Online Dienste
  - Meldeportal Saarland
  - Servicekonto Saarland
  - Vermittlungsstelle Saarland
  - Ratsinformationssystem (ALLRIS)
  - E-Payment/Zahlungsverkehrsplattform
  - Externer Datenschutzbeauftragter
  - E-Vergabe-Software
  - Virtuelle Poststelle „eGo-MAIL“
  - Kommunales Netz „eGo-NET“
  - Kopfstelle Nationales Waffenregister
  - Kopfstelle Bundeszentralregister
  - Einheitliche Behördenrufnummer D115
  - eID-Service
  - CERT
- Angeboten, die von Privaten und Unternehmen genutzt werden (Meldeportal Saarland),
- einem allgemeinen Leistungsentgelt der Mitglieder,
- Zuweisungen des Innenministeriums aus Mitteln des kommunalen Ausgleichsstocks für E-Governmentprojekte und den Betrieb des Verwaltungsnetzes Saarland
- Fördermitteln der Staatskanzlei

Der Zweckverband eGo-Saar hatte im Berichtsjahr keine Kreditverpflichtungen.

## **10. Voraussichtliche Entwicklung**

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum

bewährt. Hat man vor 15 Jahren noch damit begonnen, innovative Maßnahmen zur Straffung von verwaltungsinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen zu entwickeln, so werden heute vom eGo-Saar immer mehr E-Government-Projekte umgesetzt, die durch gesetzliche Regelungen entstehen.

Das E-Government-Gesetz des Bundes, das Saarländische E-Government-Gesetz und die Gesetze zur Förderung des E-Government sowie das Onlinezugangsgesetz (SZG) werden sich gravierend auf das Verwaltungshandeln unserer Mitgliedskommunen auswirken. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden gemeinsam durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt.

Zentrale Aufgaben der nächsten Jahre wird die Umsetzung des OZG mit der Realisierung eines Serviceportals und –kontos gemeinsam mit dem Land sein.

Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt; damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert.

Um den oben genannten Anforderungen und Chancen gerecht zu werden, wird sich der Zweckverband eGo-Saar neu ausrichten. Hierzu wird gemeinsam mit der Partnerschaft Deutschland (PD) ein Konzept zur Neuausrichtung entwickelt und in den Verbandsversammlungen beraten. Um eine breite Akzeptanz in den kommunalen Gremien zu erreichen, wird der Verband dieses Konzept in Regionalkonferenzen vorstellen und diskutieren. Regionalkonferenzen sollen auch zukünftig als Plattform genutzt werden, um eine Transparenz des Zweckverbandes eGo-Saar zu gewährleisten.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 rechnete der Verband ebenfalls mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von ca. 316 T€.

Dieses prognostizierte Jahresergebnis im Wirtschaftsplan 2020 resultiert vor allem aus der zum Zeitpunkt der Erstellung und Vorstellung in der Verbandsversammlung noch nicht vorliegenden Zuschussbewilligung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport für E-Government-Projekt i.H. von 300.000 T€, die dem Verband in den Vorjahren jährlich zugeflossen sind. Zwischenzeitlich liegt dem Verband die mündliche Zusage der Fortführung der Projektförderung auch im Jahr 2020 vor. Somit kann von einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2020 ausgegangen werden.

## **11. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern**

Zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und dem Zweckverband besteht ein Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Virtuellen Poststelle. (siehe auch Punkt 15).

## 12. Jahresrechnung 2019

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens Bilanz zum 31. Dezember 2019

#### Aktiva

|                                                                                                                     | 31.12.2019      |                        | 31.12.2018             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------------|------------------------|
|                                                                                                                     | Teilbetrag in € | Gesamtbe-<br>trag in € | Gesamtbe-<br>trag in € |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                            |                 |                        |                        |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                |                 |                        |                        |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                 | 96.016,67              | 177.782,11             |
| II. Sachanlagen                                                                                                     |                 |                        |                        |
| 1. Bauten auf fremden Grundstücken                                                                                  | 0,52            |                        | 0,52                   |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                               | 18.877,91       |                        | 26.382,91              |
| 3. Geleistete Anzahlungen                                                                                           | 521.427,31      | 540.305,74             | 18.836,00              |
| III. Finanzanlagen                                                                                                  |                 |                        |                        |
| Beteiligungen                                                                                                       |                 | 16.219,76              | 16.219,76              |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                            |                 |                        |                        |
| I. Vorräte                                                                                                          |                 |                        |                        |
| Waren                                                                                                               |                 | 24.238,43              | 0,00                   |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensge-<br>genstände                                                              |                 |                        |                        |
| 1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder                                                                             | 38.918,98       |                        | 58.964,10              |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                    | 1.891.786,92    | 1.930.705,90           | 452.276,64             |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten                                                                                  |                 | 276.782,73             | 85.072,56              |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                |                 | 15.308,71              | 18.345,71              |
| <b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl-<br/>betrag</b>                                                       |                 | 0,00                   | 127.841,47             |
|                                                                                                                     |                 | <b>2.899.577,94</b>    | <b>981.721,78</b>      |

#### Passiva

|                                                                     | 31.12.2019      |                      | 31.12.2018             |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------|------------------------|
|                                                                     | Teilbetrag in € | Gesamtbetrag<br>in € | Gesamtbe-<br>trag in € |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                              |                 |                      |                        |
| I. Stammkapital                                                     | 10.000,00       |                      | 10.000,00              |
| II. Rücklagen/Allgemeine Rücklage                                   | 340.639,22      |                      | 0,00                   |
| III. Verlustvortrag                                                 | -137.841,47     |                      | -71.721,30             |
| IV. Jahresverlust/-gewinn                                           | 46.765,57       |                      | -66.120,17             |
| V. Nicht durch Eigenkap. gedeckt.Fehlbetrag                         | 0,00            | 259.563,32           | 127.841,47             |
| <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>                    |                 | 43.410,15            | 112.749,15             |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                            |                 |                      |                        |
| Rückstellungen f. Pensionen u. sonstige<br>ähnliche Verpflichtungen |                 | 0,00                 | 340.639,22             |
| sonstige Rückstellungen                                             |                 | 6.500,00             | 4.500,00               |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                         |                 |                      |                        |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leis-<br>tungen             | 97.180,81       |                      | 112.374,84             |
| 2. Verbindlichkeiten gegen Verbandsmitgl.                           | 152.572,00      |                      | 82.892,00              |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                                       | 2.340.351,66    | 2.590.104,47         | 328.566,57             |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                | 0,00            | 0,00                 | 0,00                   |
|                                                                     |                 | <b>2.899.577,94</b>  | <b>981.721,78</b>      |

**b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019**

|                                                                                                  | <b>2019</b>      | <b>2018</b>       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|
|                                                                                                  | <b>€</b>         | <b>€</b>          |
| 1. Umsatzerlöse                                                                                  | 1.894.444,21     | 1.724.083,61      |
| 2. Sonstige Betriebliche Erträge                                                                 | 912.997,52       | 788.870,55        |
| 3. Materialaufwand                                                                               |                  |                   |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                             | -1.494.004,92    | -1.272.429,19     |
| 4. Personalaufwand                                                                               |                  |                   |
| a) Löhne und Gehälter                                                                            | -695.015,25      | -667.449,28       |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung                     | -215.517,00      | -254.437,00       |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen      | -99.594,63       | -120.007,24       |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                            | -256.201,36      | -255.432,62       |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                          | 0,00             | 0,00              |
| 8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen (davon Zinsen aus der Abzinsung v. Rückstellungen 2.929,00 €) | 0,00             | -9.047,00         |
| <b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                                           | <b>47.108,57</b> | <b>-65.848,17</b> |
| 10. Sonstige Steuern                                                                             | -343,00          | -272,00           |
| <b>11. Jahresverlust/-überschuss</b>                                                             | <b>46.765,57</b> | <b>-66.120,17</b> |

**13. Prüfung der Jahresrechnung 2019**

Die Jahresrechnung 2019 wurde von einem Wirtschaftsprüfer begutachtet. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 06.10.2020 den Jahresabschluss 2019 beschlossen. Dieser wird mit folgenden Rechnungsergebnissen vorgelegt:

|                                           |                |
|-------------------------------------------|----------------|
| - Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Bilanz) | 2.899.577,94 € |
| - Gewinn- und Verlustrechnung             |                |
| - Summe der Erträge                       | 2.807.441,73 € |
| - Summe der Aufwendungen                  | 2.760.676,16 € |

**Jahresüberschuss: 46.765,57 €**

**14. Entlastung**

Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde in der Verbandsversammlung am 06.10.2020 Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

**15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Merzig-Wadern**

Beim Produkt 11090200, Sachkonto 525300 – Kostenerstattungen an Zweckverbände - wurden im Jahre 2019 an die eGO-Saar für erbrachte Leistungen insgesamt 8.801,85 € gezahlt.

Beim Produkt 11090200, Sachkonto 531300 – Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände- wurden im Jahre 2019 an die eGo-Saar insgesamt 2.953,00 € gezahlt. Diese erstmals 2016 erhobene Umlage für alle Mitglieder ist für unvorhergesehene Investitionen vorgesehen.



**III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz  
(zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2020 (Amtsbl. I. S. 776))**

**Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung**

**§ 108 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung**

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Als nichtwirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebietes tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen

Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die besonderen Vorschriften.

### **§ 109 - Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung**

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

### **§ 110 - Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

### **§ 111 - Mehrheitsbeteiligungen**

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
  - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
  - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
  - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
  - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
  - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
  - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
  - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
  - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass

- a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
  - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs.4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden;
5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

## **§ 112 - Mittelbare Beteiligungen**

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- 1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
- 2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111

vorliegen. § 111 Abs.2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

## **§ 113 - Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen**

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

## **§ 114 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens

in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungs-organs zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

## **§ 115 - Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht**

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,

- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

### **§ 116 - Wirtschaftsgrundsätze**

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

### **§ 117**

*(aufgehoben)*

### **§ 118 - Anzeigepflicht und Befreiung**

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.